



Stadtratssitzung

Donnerstag, 2. Juni 2005, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 12 vom 28. April 2005)	
2. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP): Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern! (PRD: Tschäppät)	05.000070
3. Postulat Martina Dvoracek (GB): Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“ (SUE: Hayoz)	04.000468
4. Postulat Verena Furrer-Lehmann (GFL): Aalborg Commitments: Mitunterzeichnung durch die Stadt Bern (SUE: Hayoz)	04.000469
5. Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunkts West (SUE: Hayoz)	05.000071
6. Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB) vom 27. Juni 2002: Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfungen und der weiteren Überprüfungen dieser Personen auf den Polizeiposten durch die Stadtpolizei; Abschreibung (FSU: Beyeler-Graf/SUE: Hayoz)	02.000269
7. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, GFL/EVP, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten/CVP): Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei! (SUE: Hayoz)	04.000254
8. Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenverkehrsregeln: Gesetze gelten auch für Radfahrer und Fussgänger (SUE: Hayoz)	04.000464
9. Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Tieferlegung des Bahnübergangs Brünnen – Der Gemeinderat muss handeln, bevor die letzte Chance vorbei ist! (TVS: Rytz)	04.000362
10. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern (TVS: Rytz)	04.000339
11. Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Konkrete Massnahmen gegen illegale Mülldeponien auf Stadtgebiet (TVS: Rytz)	04.000481
12. Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Korrekte Kehricht-Selbstentsorgung wird belohnt! (TVS: Rytz)	04.000415
13. Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss bei den überfüllten öffentlichen Abfallkübeln endlich handeln! (TVS: Rytz)	04.000432
14. Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Erhöhung der Abwassergebühren knapp 50%: Nein! (TVS: Rytz)	04.000388

15. Postulat Simon Röthlisberger (JA!)/Catherine Weber (GB): Klein-Kulturplakate: Freiflächen statt Bussen! (TVS: Rytz)	04.000390
16. Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau (TVS: Rytz)	04.000444
17. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Feuerwehr: Aktion gegen Falschparkierer (TVS: Rytz)	04.000446

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 16	819
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	822
Mitteilungen des Präsidenten	823
1 Protokollgenehmigung	823
2 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP): Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!	823
3 Postulat Martina Dvoracek (GB): Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“	831
4 Postulat Verena Furrer-Lehmann (GFL): Aalborg Commitments: Mitunterzeichnung durch die Stadt Bern	834
5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistandpunkts West	836
6 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB) vom 27. Juni 2002: Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfungen und der weiteren Überprüfungen dieser Personen auf den Polizeiposten durch die Stadtpolizei; Abschreibung	840
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr	843
Dringlicherklärungen	844
6 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB) vom 27. Juni 2002: Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfung und der weiteren Überprüfung dieser Personen auf dem Polizeiposten durch die Stadtpolizei; Abschreibung	844
7 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten/CVP): Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei!	845
8 Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenverkehrsregeln: Gesetze gelten auch für Radfahrer und Fussgänger	847
9 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Tieferlegung des Bahnübergangs Brünnen – Der Gemeinderat muss handeln, bevor die letzte Chance vorbei ist!	850
10 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern	853
11 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Konkrete Massnahmen gegen illegale Mülldeponien auf Stadtgebiet	857
12 Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Korrekte Kehricht-Selbstentsorgung wird belohnt!	859
13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss bei den überfüllten öffentlichen Abfallkübeln endlich handeln!	865

14	Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Erhöhung der Abwassergebühren knapp 50%: Nein!.....	866
15	Postulat Simon Röthlisberger (JA!)/Catherine Weber (GB): Klein-Kulturplakate: Freifächer statt Bussen!	869
16	Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau	870
17	Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Feuerwehr: Aktion gegen Falschparkierer.....	872
	Eingänge	875

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzende

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Simon Glauser	Nadia Omar
Michael Aebersold	Thomas Göttin	Lydia Riesen-Welz
Raymond Anliker	Beat Gubser	Simon Röthlisberger
Carolina Aragón	Ueli Haudenschild	Heinz Rub
Gabriela Bader-Rohner	Beni Hirt	Erich Ryter
Rania Bahnan Buechi	Stephan Hügli-Schaad	Hasim Sancar
Thomas Balmer	Natalie Imboden	Franziska Schnyder
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Beat Schori
Christof Berger	Ueli Jaisli	Rolf Schuler
Peter Bernasconi	Daniele Jenni	Miriam Schwarz
Dieter Beyeler	Stefan Jordi	Ernst Stauffer
Margrith Beyeler-Graf	Sarah Kämpf	Barbara Streit-Stettler
Peter Bühler	Daniel Kast	Ueli Stückelberger
Sibylle Burger-Bono	Rudolf Keller	Béatrice Stucki
Anna Coninx	Andreas Krummen	Margrit Thomet
Conradin Conzetti	Peter Künzler	Martin Trachsel
Dolores Dana	Claudia Kuster	Gisela Vollmer
Myriam Duc	Annette Lehmann	Christian Wasserfallen
Martina Dvoracek	Daniel Lerch	Catherine Weber
Andreas Flückiger	Anna Magdalena Linder	Anne Wegmüller
Urs Frieden	Liselotte Lüscher	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Corinne Mathieu	Maya Widmer
Verena Furrer-Lehmann	Patrizia Mordini	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem	Christoph Müller	Andreas Zysset
Karin Gasser	Reto Nause	

Entschuldigt

Markus Blatter	Erich J. Hess	Sandra Wyss
Karin Feuz-Ramseyer	Erik Mozsa	

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Entschuldigt

Edith Olibet BSS	Kurt Wasserfallen FPI	
------------------	-----------------------	--

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Mitteilungen des Präsidenten

Der *Vorsitzende*: Frau Petra Hirt tritt heute die Nachfolge von Frau Ursula Jenzer im Ratssekretariat an. Ich heisse sie namens des Stadtrats herzlich willkommen.

1 Protokollgenehmigung

Das Protokoll Nr. 12 vom 28. April 2005 wird mit bestem Dank an die Verfasserinnen genehmigt.

2 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Andreas Flückiger/Michael Aebersold, SP): Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung – Ein „Antennenreglement“ für die Stadt Bern!

Geschäftsnummer 05.000070 / 05/052

Mit dem weit verbreiteten und verstärkt zunehmenden Einsatz von Mobiltelefonen hat sich die elektromagnetische Umwelt des Menschen wesentlich verändert. Es werden je länger je mehr Bilder und neustens sogar TV-Programme über den Äther verbreitet. Drahtlose Netzwerke (Wireless Local Area Networks „WLAN“, Bluetooth etc.) sind ebenfalls stark am Zunehmen. Bei der Beantwortung eines Postulats von Nationalrätin Evi Allemann hat der Bundesrat sich am 12. Januar 2005 bereit erklärt, einen Bericht zum Risikopotenzial drahtloser Netzwerke zu erstellen. In seiner Antwort heisst es: „Der Bundesrat erachtet die Erstellung eines Berichtes zum Risikopotential von drahtlosen Netzwerken als sinnvoll und notwendig. Drahtlose Netzwerke bilden einen wichtigen Bestandteil der neuen Informationstechnologien. Durch ihr rasantes Wachstum werden sie in kürzester Zeit allgegenwärtig sein. Die damit verbundenen Risiken für die Gesundheit und Umwelt sind aber noch ungenügend erforscht und nicht evaluiert.“

Die Frage, ob Strahlungen von Übermittlungsantennen Gesundheitsschäden verursachen können, ist also bis heute immer noch ungeklärt. Befürworter und Gegner ziehen jeweils eine ihnen genehme Studie aus der Schublade. Klarheit konnte bisher aber niemand schaffen und die Risiken der neuen UMTS-Technologie können nach wie vor nicht eingeschätzt werden. Einer niederländischen Studie zufolge kann die Strahlung von UMTS-Sendeanlagen beim Menschen Kopfschmerzen und Übelkeit hervorrufen. Der Bund hat nun bei der ETH einen Studienauftrag erteilt, womit die Frage möglicher Gefahren eingehend geklärt werden soll. Beim künftigen UMTS-Betrieb geht es um „hohe Übertragungsraten“ mit nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung. Ergebnisse zur Gesundheitsgefahr sind erst nach gründlicher wissenschaftlicher Forschung zu erwarten. Die Bernerinnen und Berner sind jedoch keine Versuchskaninchen. SP und GLF haben deshalb bereits im Jahr 2000 einen Kreditantrag für die Ausarbeitung eines Katasters für nichtionisierende elektromagnetische Strahlung verlangt. Im Hinblick auf den Erlass eines „Antennenreglements“ wird der Gemeinderat beauftragt:

1. Einen Kataster aller schon bestehenden oder geplanten Standorte von Mobilfunk- und weiteren Sendeantennenanlagen im Stadtgebiet zu erstellen. Die Standorte sind getrennt nach städtischen und privaten Grundstücken aufzuführen. Dabei sind die Abstrahlwerte auszuweisen. Auch die Abstrahlwerte von bestehenden konventionellen Sendeanlagen sind zu berücksichtigen, um empfindliche Standorte, wie z.B. Spitäler, Schulen, Kindergärten und Wohngebiete herauszufinden.

2. Ein Reglement auszuarbeiten, das festlegt, wie Standorte für Mobilfunkantennenanlagen vergeben werden. Dabei sind der Gesundheits-, Umwelt- und Emissionsschutz, das Bau- und Planungsrecht, der Orts- und Landschaftsbildschutz sowie Vorgaben und Studien von Bund und Kanton zu berücksichtigen.

Im Reglement sind folgende Grundsätze zu verankern:

- a. Mensch und Umwelt sind wie vom Umweltschutzgesetz gefordert vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen zu schützen;
 - b. im Umfeld öffentlicher Gebäude mit Publikumsverkehr (z.B. Schulhäuser, Kindergärten, Spitäler, Kirchen) ist generell auf die Errichtung von Sendeantennen zu verzichten;
 - c. alle Antennenstandorte kommen primär Verkehrsanlagen, Industrie- und Gewerbebezonen sowie bei optimaler Einpassung ins Landschaftsbild Landwirtschaftszonen und Wald in Frage. Auszuschliessen sind Antennen in Landschaftsschutzzonen;
 - d. für Antennenanlagen auf Wohngebäuden sind die Anlagegrenzwerte auf gesamthaft 0.6 V/m zu begrenzen (Anlagegrenzwerte gemäss Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung – NISV: 4.0 bis 6.0 V/m);
 - e. grundsätzlich sind die Standorte zu kombinieren mit bestehenden Sendemasten, Überlandleitungen, Brückenpfeilern o.ä.;
 - f. Priorität haben Antennen, welche ausschliesslich dem konventionellen Telefonieren dienen;
 - g. Bewilligungen sind grundsätzlich befristet oder auf Widerruf zu erteilen, da die Forschung stets neue Erkenntnisse gewinnt und ein Ausstiegsszenarium möglich sein muss. Bei Auslaufen der Bewilligung oder Widerruf darf die Stadt nicht Schadenersatzpflichtig werden.
3. Bis zur Publikation der vom Bund bei der ETH Zürich in Auftrag gegebenen Studie betreffend die potentielle Gefährdung durch UMTS verfügt der Gemeinderat ein Bewilligungsmoratorium für UMTS-Antennen auf Stadtboden.

Begründung der Dringlichkeit:

Zurzeit ist eine grosse Zahl von Baugesuchen hängig. Erst im Spätherbst oder Winter diesen Jahres wird die ETH dem Bund über die Gefährlichkeit der UMTS-Antennen Bericht erstatten. Es muss unbedingt verhindert werden, dass die Netzbetreiber die Bürgerinnen und Bürger der Stadt noch vor Vorliegen der Ergebnisse vor vollendete Tatsachen stellen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 10. März 2005

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* beantwortet die dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gemeinderat befürchtet, dass die Schädlichkeit von nichtionisierenden Strahlen bisher nicht abschliessend geklärt ist. Er würde es begrüessen, wenn vorläufig neue UMTS-Antennen, deren Schädlichkeit in Frage steht, generell nicht bewilligt werden müssten.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bund der ETH Zürich einen Studienauftrag erteilt hat, um die Frage möglicher Gefahren – namentlich durch die neuen UMTS-Sendeanlagen – auf Expertenebene eingehend abzuklären. Der Gemeinderat geht auch davon aus, dass auf Bundesebene nach Vorliegen der Resultate sofort gehandelt werden wird, falls zum Schutze der Bevölkerung Massnahmen notwendig werden.

Auf kommunaler Ebene sind den Behörden weitgehend die Hände gebunden. Dies aus folgenden Gründen:

- Das Fernmeldewesen und der Umweltschutz, namentlich der Schutz der Bevölkerung vor elektromagnetischer Strahlung, sind durch Bundesrecht abschliessend geregelt und zwar
 - im Fernmeldegesetz (FMG, SR 784.10),
 - im Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01) und
 - in der Verordnung über den Schutz der Bevölkerung vor nichtionisierender Strahlung, in der so genannten NIS-Verordnung (NISV, 784.710).

Weil es im Bundesrecht keine Delegationsnorm gibt, die den Kantonen und Gemeinden erlaubt, eigene einschränkende Gesetze und Reglemente zu erlassen, wäre das geforderte Reglement, sofern es nicht nur das wiederholt, was im übergeordneten Recht bereits vorgesehen ist, bundesrechtswidrig.

- Das Bundesgericht betont in seinem Urteil im Fall einer Swisscom-Antenne in Dotzigen BE (1A.94/2000/sch), dass Artikel 4 NIS-Verordnung die vorsorgliche Emissionsbegrenzung abschliessend regelt und die rechtsanwendenden Behörden nicht im Einzelfall gestützt auf Artikel 12 Absatz 2 USG eine noch weitergehende Begrenzung verlangen können. Sobald die Normen gemäss Artikel 4 NIS-Verordnung ist die bewilligende Behörde daran gebunden, die Bewilligung zu erteilen.

Die Stadt Bern kann auf Baugesuche bzw. Projekte für die Erstellung von neuen UMTS-Antennen, die den Vorschriften der Fernmeldegesetzgebung und der NIS-Verordnung entsprechen, nur unter dem Gesichtswinkel des Schutzes des Orts- und Stadtbilds oder des Landschaftsbilds Einfluss nehmen, sofern sie nicht verfügungsberechtigte Grundeigentümerin ist. So kann zum Beispiel den vom öffentlichen Raum aus sichtbaren störenden Antennenanlagen namentlich in der Altstadt von Bern der Bauabschlag erteilt werden. Dies aber nur aus baupolizeilichen Gründen. Auch im übrigen Stadtgebiet sind unschöne, das Orts- und Strassenbild oder das Landschaftsbild beeinträchtigende Antennen unzulässig.

In diesem Zusammenhang wurde auch geprüft, ob allenfalls eine Planungszone im Sinne von Artikel 62 ff Baugesetz erlassen werden muss, um zu überprüfen, unter welchen Bedingungen Mobilfunkantennen zukünftig bewilligt werden können. Der Erlass einer Planungszone ermöglicht der Gemeinde Nutzungspläne der Ortsplanung zu erlassen, ohne dabei der Planung widersprechende Baugesuche behandeln zu müssen. Die Einhaltung der planungs- und baurechtlichen sowie der baupolizeilichen Vorschriften wird bereits heute im Bewilligungsverfahren überprüft und bedarf also keiner weiteren Planung. Da es sich bei der NIS-Verordnung um Bundesrecht handelt, ergibt sich für die Stadt Bern hier auch kein Planungsbedarf, welcher einer Planungszone bedarf. Der Erlass einer Planungszone ist deshalb nicht ein Instrument, das uns weiterhelfen würde.

Zu Ziffer 1:

Ein Kataster mit den Antennenstandorten, den Arten des Funkdiensts und der Sendeleistung wird vom Bundesamt für Kommunikation, BAKOM geführt und ist einsehbar unter www.bakom.ch. Da dieser Kataster in der heutigen Form die aus Sicht des Datenschutzes möglichen Informationen bereits enthält, ist der Gemeinderat heute der Meinung, dass ein zusätzlicher städtischer Kataster nicht erforderlich ist. Letzterer könnte nicht mehr Informationen enthalten und müsste mit entsprechenden Kosten regelmässig gewartet und aktualisiert werden. Standorte und Daten zu weiteren Sendeanlagen – wie beispielsweise Firmenfunk – sind im Kataster des BAKOM nicht enthalten. Sie könnten aber auch in einem Kataster der Stadt Bern nicht aufgeführt werden, da diese Daten der Stadt nicht zur Verfügung stehen.

Ob eine projektierte Mobilfunkantennenanlage im Einzelfall dem Bundesrecht über die Fernmeldeanlagen entspricht und ob die zulässigen Grenzwerte bezüglich elektromagnetischer Strahlung eingehalten werden, wird schon heute in jedem Einzelfall vom beco geprüft. Die

Stadt hat Sendeanlagen zu bewilligen, wenn die Werte gemäss NIS-Verordnung und die übrigen baupolizeilichen Regeln eingehalten sind. Nur Sendeanlagen, die den Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht bewilligt.

Zu Ziffer 2:

Die vorgeschlagenen Reglementsbestimmungen sind bereits grösstenteils in der Bundesgesetzgebung verankert:

- Das grundsätzliche Anliegen, die Menschen vor gefährlichen Strahlen zu schützen.
- Die Verpflichtung der Netzbetreibenden, anderen Dienst anbietenden den Zugang zu ihren Netzen zu gewähren und ihre Projekte zu koordinieren.
- Das Erfordernis einer Ausnahmegewilligung für Antennen ausserhalb des Baugebiets und in Schutzzonen.

Auch die Anlagegrenzwerte sind in der NIS-Verordnung festgelegt. Zusätzliche oder mehrere Antennen sind nur zulässig, wenn der Grenzwert insgesamt eingehalten wird. Die geforderte generelle Befristung der Baubewilligungen für gesetzeskonforme Antennen wäre hingegen mangels einer gesetzlichen Grundlage unzulässig. Das Begehren für einen weiter gehenden Gesundheits- und Umweltschutz ist sehr verständlich. Der Gemeinderat teilt dieses Anliegen vollumfänglich. Dies im Baubewilligungsverfahren zu Berücksichtigen wäre aber widerrechtlich.

Zu Ziffer 3:

Wie einleitend festgehalten, besteht – abgesehen bei Fragen im Zusammenhang mit dem Schutz des Orts- und Strassenbilds oder des Landschaftsbilds – für private Grundstücke kein rechtlicher Handlungsspielraum auf lokaler Ebene.

Anders verhält es sich, wenn die Stadt Bern Eigentümerin eines Grundstücks ist, das für einen Antennenstandort in Frage kommt. Aufgrund der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständige Konzessionsbehörde, was die Nutzung des öffentlichen Bodens betrifft. Er verfügt auch über die Grundstücke des Finanzvermögens unter Vorbehalt der Kompetenzen gemäss dem Reglement über den Fonds für die Boden- und Wohnbaupolitik.

Ende Januar 2005 hat der Gemeinderat mit einem auf Stadtgebiet prominent operierenden Mobilfunkbetreiber (TDC Switzerland AG (Sunrise)) eine Rahmenkonzession abgeschlossen, nach der "die Konzessionärin das Recht erhält, gegen Entrichten einer Gebühr den öffentlichen Grund der Stadt Bern für Erstellung, Betrieb, Unterhalt und Erneuerung von Mobilfunkanlagen (...) zu nutzen". Diese Rahmenkonzession dauert bis Ende 2014 und kann nur angepasst oder widerrufen werden, wenn die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse ändern. Ein sofortiger Widerruf durch die Stadt dürfte mit erheblichen Entschädigungsforderungen verbunden und nicht sehr einfach sein. Wir schliessen seit dem Jahre 2001 mit verschiedenen Telekommunikationsunternehmen für die Leitungsverlegungen im öffentlichen Raum und für die Benutzung von Abwasserkanälen und Kabelschächten Rahmenkonzessionen ab, die die grundsätzlichen Rechte und Pflichten der Vertragspartner regeln. Für jedes konkrete Projekt braucht es dann noch zusätzlich eine Objektkonzession, in welcher die entsprechenden Details geregelt sind. Die Rahmenkonzessionen genehmigt der Gemeinderat, die Objektkonzessionen liegen in der Kompetenz der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün. Sinngemässe Rahmen- und Objektkonzessionen werden auch für Mobilfunkanlagen abgeschlossen. Mit der Sunrise hat man seit dem Jahre 2001 eine solche Rahmenkonzession für unterirdische Leitungen. Im Jahre 2005 hat man nun eine zusätzliche Rahmenkonzession für den Betrieb und Unterhalt von Mobilfunkanlagen auf öffentlichem Grund der Stadt Bern abgeschlossen.

Fazit

Ein zusätzlicher städtischer Kataster würde nicht mehr Informationen zeigen, als derjenige des BAKOM. Letzterer wird alle zwei Wochen aktualisiert, womit dieser immer sehr aktuelle Informationen zeigt. Aus Datenschutzgründen werden keine Adressen aufgeschaltet. Auch aus Gründen zum Schutze der Betreiber werden die genauen Standorte der Antennen nicht

bekannt gegeben. Man sieht nur ungefähr das Haus, auf welchem die Antenne stehen könnte. Bei einem städtischen Kataster könnte die Aktualisierung aus Kostengründen nur ca. alle sechs Monate erfolgen.

Das Erlassen eines Reglements, das weitergehende als bundesrechtliche Bestimmungen aufnehmen würde, wäre gesetzeswidrig. Die Erteilung eines Baurechts ist ein Recht, kein Gnadenakt. Wir müssen uns an die Bestimmungen halten. Wenn das beco ein Gesuch geprüft hat und die Strahlenbelastung als unbedenklich einstuft, dann hat die Stadt Bern nur noch aus baurechtlichen Gründen die Möglichkeit eine solche Anlage zu verhindern. Auch ein Baubewilligungsmoratorium wäre rechtlich nicht durchsetzbar. Das Bundesgericht hat hier eine klare Sprache gesprochen. Der Gemeinderat verfolgt die Diskussion auf Bundesebene mit grossem Interesse. Auch wir wären froh, um Handlungsspielraum, in welchem wir eine eigene Praxis einführen könnten. Zurzeit ist dies nicht möglich. Wir erwarten deshalb die Untersuchungsergebnisse der ETH mit grosser Spannung, brauchen aber dann, um selber tätig werden zu können, noch eine entsprechende Gesetzgebungskompetenz vom Bund. Wir werden den Stadtrat so rasch als möglich orientieren, wenn die Ergebnisse der ETH-Studie bezüglich der Strahlengefährdung vorliegen. Wir verstehen, dass die Leute sich Sorgen machen und sind gerne bereit mitzuhelfen, sobald wir dies mit den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen können. Wir sind hier alle ein Teil der Natelgesellschaft, für welche die entsprechende Infrastruktur Voraussetzung ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Für die Motionäre *Andreas Flückiger* (SP): Jeder von uns besitzt wohl ein Handy. Es ist eine patente Erfindung und trägt bei einer sinnvollen Nutzung zur Lebensqualität bei. Das Nötige und Sinnvolle gibt aber längst nicht mehr den Rahmen vor, sondern das technisch Mögliche. Aufgrund dieser Tatsache spriessen in unseren Wohnquartieren Antennen wie Pilze aus dem Boden. Diese Entwicklung löst Skepsis und Ängste aus. Überall im Land versuchen Bürgerinnen und Bürger neue Antennen zu verhindern. Fast alle besitzen ein Handy, aber niemand möchte eine Antenne auf seinem Wohnhaus. Die Nähe zu einer Mobilfunkantenne lässt auch den Marktwert der Immobilien schrumpfen. Man hört von 30–50% Wertverlust. Mieter, welche in der Nähe einer solchen Antenne wohnen, verlangen immer häufiger Mietzinsreduktionen. Auch die Gemeinden wehren sich gegen die Zunahme an Antennen und damit an Elektromog. Tragischerweise verdient der Bund an der Telekommunikation Beträge in Milliardenhöhe, obwohl er eigentlich auch für den Umweltschutz und die Volksgesundheit zuständig wäre. Mit der vorliegenden Motion versuchen wir die Spielregeln für eine mensch- und umweltverträgliche Nutzung der drahtlosen Kommunikation zu definieren. Uns ist klar, dass die Gemeinde nur am Rande zuständig ist. Die Gemeinde ist aber frei, Schutzzonen zu erlassen, in welchen spezielle Bedingungen definiert werden. Es geht nicht nur um den Schutz von Leib und Leben der Bürgerinnen und Bürger, sondern auch um das Eigentum der Steuerzahler. Die Gemeinde Muri ist etwas mutiger als unser Gemeinderat. Dort befindet die Gemeindeversammlung über neue Antennen auf Gemeindegebiet. In Langenthal gibt es ein Moratorium für alle Gemeindeliegenschaften. Der Gemeinderat in Bern hingegen hat noch im Januar dieses Jahres einen Vertrag mit Sunrise abgeschlossen, der bis ins Jahr 2014 gültig ist. Die Medien sind schon seit Jahren voller Artikel zur Antennenproblematik und die Ärzte sind viel beschäftigt mit Patienten, die unter Elektromog leiden. Das Vorgehen des Gemeinderats scheint mir angesichts dieser Tatsache nicht einleuchtend und eher unsensibel. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat noch genauer erläutern könnte, was er mit Sunrise abgemacht hat. Ob es zum Beispiel bestimmte Schutzzonen in der Nähe von Kindergärten, Altersheimen und Schulen

gibt oder ob man die Möglichkeit von sanftem Mobilfunk in Betracht gezogen hat. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass der Handlungsspielraum für ein Antennenreglement besteht. Andere Gemeinden besitzen das auch. Baurechtlich ist der Spielraum aus unserer Sicht nicht ausgeschöpft. Bezüglich des Katasters macht es sich der Gemeinderat zu einfach. Eine entsprechende Motion ist längst überwiesen. Das Bakom-Kataster gibt Auskunft über Standorte von ausgewählten Antennentypen. Die Strahlung wird in diesem Kataster mit stark, mittel oder schwach angegeben. Weitere Angaben sucht man vergebens. Für nähere Auskünfte soll man sich an Kantone und Gemeinden wenden. Mit unserer Forderung nach einem Kataster der Gemeinde machen wir genau das. An diesem Punkt halten wir fest. Wir sind allerdings bereit die **Punkte 2 und 3 in ein Postulat umzuwandeln**. Der Gemeinderat kann so den Tatbeweis erbringen und die rechtlichen Möglichkeiten nochmals ausloten. Wir erwarten, dass der Gemeinderat in diesem Bereich keine Verträge mehr abschliesst, ohne vorher über die Zweckmässigkeit Auskunft zu geben.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Diese Motion stellt vor allem in Punkt 2 detaillierte und komplexe Forderungen. Weil sie vom Stadtrat dringlich erklärt wurde, führen wir diese Debatte ohne schriftliche Unterlagen und ohne von der Vorarbeit der Verwaltung profitieren zu können. Die Fraktion GFL/EVP findet diese Situation im Rahmen einer seriösen Parlamentsarbeit nicht verantwortbar. Aufgrund dieser Tatsache sind wir der Meinung, dass dieser Vorstoss nur als Postulat überwiesen werden kann. Dann können wir uns beim Postulatsbericht vorbereitet zu den Inhalten äussern. Jetzt müssen wir diese Diskussion freihändig führen. Ich möchte, als gelernter Physiker und nach Absprache mit Fachleuten aus der Verwaltung, auf einige Punkte hinweisen. Zum Punkt 1 habe ich nichts zu ergänzen und wir unterstützen diesen Punkt als Motion. Die Forderung nach einem detaillierten Reglement wie in Punkt 2 der Motion ist schwierig. Einschränkungen der Sendeleistung von Antennen können auch verfügt werden, wenn kein abschliessender, naturwissenschaftlicher Nachweis von Schädigung vorhanden ist. Das Vorsorgeprinzip des Umweltschutzes ermöglicht dies. Diese Massnahmen müssen aber auch wirtschaftlich tragbar sein, was eine Diskussion mit den Betreibern erfordert. Der wissenschaftliche Nachweis der Schädigung ist heute eindeutig nicht erbracht. Beeinträchtigung des Wohlbefindens ist gut möglich, nicht aber Schädigung. Der hier geforderte Reglemententwurf könnte auf Grund des Vorsorgeprinzips begründet werden. Diese Absicht hatten aber schon viele andere Gemeinden und alle diese Vorstösse sind vom Bundesgericht, mit der Begründung, die der Stadtpräsident erläutert hat, abgelehnt worden. Somit riskieren wir bei einem verbindlichen Inkrafttreten dieser Motion eine sofortige Einsprache mit den Anlagebetreibern und sitzen dabei sicherlich am kürzeren Hebel. Dies wäre aus unserer Sicht unverantwortlich. Zu Punkt 3: Die zitierte holländische Studie hat nachgewiesen, dass die Strahlung unter Umständen für empfindliche Personen belästigend sein kann. Diese Studie hat allerdings erhebliche methodische Mängel. Sie soll nun mit etwas besseren Grundlagen von der ETH Zürich nachvollzogen werden. Diese Studie wird aber, nach Aussage des Studienleiters der ETH, niemals Auskunft darüber geben, ob die Strahlung schädlich ist. Allenfalls wird sie als lästig deklariert werden. Andere Aussagen liegen aufgrund des Studienaufbaus nicht in ihrer Reichweite. Warten wir nun auf die Ergebnisse dieser Studie, sind wir bezüglich der Schädlichkeit der Strahlung so klug als wie zuvor. Die GFL/EVP-Fraktion geht davon aus, dass sich empfindliche Personen von dieser Strahlung belästigt fühlen können. Wir stellen aber fest, dass solche Belästigungen auch zum Beispiel von den Leitungen der SBB ausgehen. Die SBB hat übrigens schon Massnahmen zur Strahlungsminderung ihrer Leitungen in der Nähe von Wohngebieten ergriffen. Die schweizerischen Grenzwerte sind bereits ein Mehrfaches unter den international akzeptierten Grenzwerten. Der Gemeinderat

soll uns in Form eines Postulatberichts darlegen, welche Handlungsspielräume die Gemeinde Bern hat, um den Bau von neuen Antennen zu steuern.

Hans Peter Aeberhard für die Fraktion FDP: Die gesundheitsschädliche Wirkung von nichtionisierender Strahlung ist in der Wissenschaft umstritten. Wir sind aber auch der Meinung, dass es keinen Wildwuchs an Antennen geben sollte. Auch wir finden es falsch, dass die Dringlichkeit dieser Motion bejaht wurde. Wir können dieses Geschäft nun nicht seriös behandeln, weil wir keine sauberen Grundlagen der Verwaltung haben. Elektromagnetische Strahlung entsteht nicht nur beim Handy, auch Fernseher, Computer etc. strahlen. Sitzt man vor dem Computer, ist man der Strahlung um ein vieles mehr ausgesetzt als in der Nähe einer Antenne. Sogar Radiogeräte geben Strahlung ab. Es ist auch zu bedenken, dass eine Einschränkung der Sendeleistungen der einzelnen Antennen einfach ein Aufstellen von mehr Antennen zur Folge hat. Den Vorschlag der Motionäre, Einschränkungen für Antennen über die Bauordnung zu tätigen, können wir keinesfalls akzeptieren. Es ist nicht erlaubt mit untergeordnetem Recht, das Bundesrecht zu vereiteln. Ein öffentlich zugänglicher Kataster, in welchem jeder sehen kann, welcher Strahlung er an seinem Wohnort ausgesetzt ist, wird sicherlich zu einer drastischen Wertverminderung der Liegenschaften führen. Die FDP lehnt die gesamte Motion ab. Allenfalls können wir einzelne Punkte als Postulat überweisen.

Martina Dvoracek (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es geht in der vorliegenden Motion um einen Interessenskonflikt. Einerseits die Gesundheit und das Wohlbefinden der Stadtbevölkerung, andererseits die Versorgungssicherheit und die Interessen der Mobilfunkanbieter. Die Bevölkerung ist verunsichert und skeptisch gegen die neuen, leistungsstärkeren UMTS-Antennen. Die Medien sind voller Berichte über diese Thematik. Es geht doch nicht an, dass empfindliche Menschen in den Kellern schlafen müssen, um nicht mit Kopfschmerzen aufzuwachen. Es liegt in unserer Verantwortung als Politiker und Politikerinnen, da etwas zu tun. Studien wie diejenige an der ETH können heute die Langzeitwirkung dieser Strahlen noch nicht abschätzen oder erfassen. Wir werden noch lange keine genauen Angaben über die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Strahlen haben. In der neusten Ausgabe des Beobachters lässt sich der Präsident der ausserparlamentarischen Kommunikationskommission Comcom, Marc Furrer, zitieren, dass er selbst bei einem Nachweis, dass die Strahlungen der Antennen gesundheitsschädlich sind, keinen Antennenstopp verfügen würde. Eigentlich müssten wir von den Mobilfunkbetreibern verlangen, dass diese die Unschädlichkeit der Antennen beweisen, anstatt dass mit öffentlichen Geldern die Schädlichkeit nachgewiesen werden muss. Es ist richtig, dass die NIS-Verordnung auf Bundesebene die Strahlungsstärke vorgibt. Im Beobachter sagt ein Elektromogsspezialist, dass das Bundesgericht die NIS-Verordnung mit seinem Entscheid quasi heilig gesprochen habe. Die Gemeinden können bei Beschwerden einzig baurechtliche Vorgaben beiziehen. Fast 95% dieser Einsprachen werden abgelehnt. Wir befinden uns in der absurd anmutenden Situation, dass landschaftlich schön gelegene Baumgruppen oder ein denkmalgeschütztes Haus besser vor Strahlung geschützt sind, als Kinder auf einem Spielplatz. Bei der Versorgungssicherheit denke ich an die Grundbedürfnisse. Natürlich gehört neben Wasser, Strom und anderen auch die Kommunikation dazu. Zum Telefonieren oder SMS verschicken genügen aber auch die jetzigen GSM-Antennen. Ist es wirklich notwendig mit dem Handy Fotos zu schießen, fern zu sehen und im Internet zu surfen? Eine Werbebotschaft eines Handyanbieters lautet so: „Die aktuellen Produkte sind wahre Multimediawunder und vereinigen alle Funktionen, die das Nutzerherz begehrt. Neben den obligatorischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügt die ...Serie über Carl Zeiss Optik, integrierte Megapixelkameras, mehrere GB Speicherplatz, VHS Auflösung für Videoaufnahmen und HTML Internetbrowser. Mit diesen Modellen hat der Nutzer gleich dutzende Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Er kann Fotos in Druckqualität aufnehmen, hochwertige Videos herstellen, Musik-

daten über das Mobilfunknetz herunterladen, E-Mails lesen und mobile TV-Dienste in Anspruch nehmen. Auch Musikhören und im Internet surfen ist mit der ...Serie kein Problem. Optisch entsprechen die Produkte Mobiltelefonen, innerlich sind sie jedoch leistungsstarke Pocket PCs mit hohem Bedienkomfort.“ Viele Leute verspüren angesichts dieser Realität eine Ohnmacht. Ohnmacht, dass das Gemeinwesen die Bewohnerinnen und Bewohner nicht genügend schützt, und wir so den Bedürfnissen der Mobilfunkanbieter ausgeliefert sind. Wir unterstützen alle Punkte dieser Vorlage. Es ist wichtig, dass in diesem Kataster neben dem Standort auch die Richtung der Strahlung aufgeführt ist.

Im Traktandum 3 geht es um sanften Mobilfunk. In der Berner Altstadt zum Beispiel gibt es fast 80 Antennen mit einer sehr tiefen Leistung. In der Länggasse sind es 12 Antennen. Wir können davon ausgehen, dass dort, wo die Strahlendosis geringer ist, auch weniger Beschwerden anfallen. Der sanfte Mobilfunk hat in Salzburg seinen Anfang genommen. Dort ist die Grenzwertleistung bei 0.06 Volt pro Meter. Die Behörden haben die Anliegen der Anwohner ernst genommen und diesen Grenzwert mit den Mobilfunkanbietern zusammen durchgesetzt. Wir sind gespannt darauf, wie die Mobilfunkanbieter auf dieses Postulat reagieren werden. Es geht nicht, dass wir mit der Gesundheit der Bevölkerung leichtfertig umgehen.

Peter Bernasconi (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Viele Leute haben Angst vor diesen neuen Technologien. Es ist eine Angst vor dem Unbekannten. In weniger als 10 Jahren wird es keine einzige Antenne mehr brauchen. Die neuste Generation Handys ist so aufgebaut, dass in jedem Handy ein kleiner Sender, ein Empfänger und gleichzeitig eine Antenne eingebaut ist. Das heisst, das Gespräch wird direkt von Handy zu Handy übertragen. Bei grosser Handydichte funktioniert diese Technologie heute schon. Es ist nur noch eine Frage der Anzahl Handys in einem Gebiet. Wir senden in der Schweiz mit Strahlenwerten von einem Watt. In der EU beträgt die maximale Strahlung 10 Watt. In einigen Ländern wie zum Beispiel Finnland wird sogar mit 30 Watt gesendet. Bei einem EU-Beitritt der Schweiz müsste sie sich den europäischen Normen anschliessen. In der Praxis gehen oft schon gesundheitliche Reklamationen ein, nachdem ein Mast gebaut wurde, aber noch bevor er überhaupt in Betrieb genommen worden ist. Solche Fälle gibt es immer wieder. Ich glaube, dass die Leute heute kein Gefühl für ihren Körper mehr haben und so für ihre Beschwerden diese diffusen, nicht ganz erklärbaren Gründe anführen. In der heutigen Gesellschaft sind Strahlen allgegenwärtig. Wir haben WLAN, Bluetooth, Hotspots, UMTS, GPRS, GPS, Mikrowellen, Starkstromleitungen, Trolleybusleitungen, Tramleitungen, Eisenbahnnetz, jede Steckdose strahlt, Hausfunktelefone sind wesentlich schlimmer als Handys, bargeldloser Zahlungsverkehr, Wasseradern etc. Bei all dieser Strahlung müssten wir alle todkrank sein. Dieser Vorstoss ist unverhältnismässig. Die SVP/JSVP stimmt weder der Motion noch dem Postulat zu.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Beim Entscheid, dass die NIS-Verordnung abschliessend gilt, hat das Bundesgericht eine Hintertür offen gelassen. Wenn sich wissenschaftliche Erkenntnisse ergeben sollten, welche die Schädigung durch athermische Strahlung erweisen, müssten die erteilten Bewilligungen überprüft werden und diese Wirkungen bei neuen Bewilligungen berücksichtigt werden. In einem solchen Fall würde also die absolute Gültigkeit der Verordnung hinterfragt. Somit wäre es bei diesem Vorstoss möglich ein Antennenreglement vom Gemeinderat zu verlangen, in welchem stehen würde, dass bei einer neuen wissenschaftlichen Erkenntnis über die athermische Strahlung bereits gefällte Entscheide wieder aufgerollt werden müssten. Dies zeigt, dass auch im Bereich der NIS-Verordnung etwas getan werden könnte, wenigstens eine Verankerung von zukünftigem Handeln. Wenigstens als Postulat sollte der vorliegenden Dringlichen Motion zugestimmt werden.

Reto Nause (CVP): Es ist wichtig, dass die Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden und sachlich informiert wird. Es ist aber so, dass 24 Stunden Aufenthalt im Umfeld einer Handy-Antenne eine gleiche Strahlenbelastung darstellt wie eine einzige Sekunde am Handy zu telefonieren. Die schweizerischen Grenzwerte sind weit unter dem europäischen Durchschnitt. Jedes elektrische Gerät sendet höhere Strahlen als die Grenzwerte der Antennen. Sanfter Mobilfunk ist heute schon lange Realität. Die Anzahl Antennen dient der räumlichen Abdeckung, aber vor allem ist es eine Frage der Kapazität. Bei mehr Antennen können auch mehr Menschen gleichzeitig telefonieren. Verringert man die Antennenzahl, müsste man die Antennenleistungen heraufsetzen, ansonsten droht wirklich ein Funkloch. Die CVP ist der Meinung, dass es in der Hauptstadt kein solches Funkloch geben darf. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät:* Der Gemeinderat muss sich, mindestens so lange als die Schädigung der Strahlung nicht nachgewiesen ist, an die bestehenden Gesetze halten. Wir haben durchaus Verständnis für die Ängste und Sorgen der Bevölkerung. Auch wir wissen nicht wie es weitergeht. Wir haben als Stadt nicht dieselben Möglichkeiten ein Moratorium zu erlassen wie kleine Gemeinden. Die Dringlichkeit ist für einen solch komplexen Vorstoss auch nicht das Instrument, mit welchem wir seriöse Antworten liefern können. Es ist sehr schwierig in dieser kurzen Zeit fundierte Abklärungen durchzuführen. Ein Kataster in Bezug auf Sendeanlagen ist kein Problem, das wird allerdings vom Bakom schon gemacht. Es ist aber unmöglich einen Kataster mit allem was strahlt anzufertigen, denn es strahlt jede Tramleitung und jedes Warenhaus.

Beschlüsse

1. Der Stadtrat überweist Punkt 1 der Motion Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung als Motion mit 44 : 26 Stimmen bei 1 Enthaltung.
2. Der Stadtrat überweist Punkt 2 und 3 der Motion Schutz der Stadtbevölkerung vor nichtionisierender elektromagnetischer Strahlung mit 45 : 26 Stimmen als Postulat.

3 Postulat Martina Dvoracek (GB): Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“

Geschäftsnummer 04.000468 / 04/329

Der Mobilfunk ist zum breit akzeptierten Kommunikationsmittel der Schweizerinnen und Schweizer geworden. Gleichzeitig ist aber auch eine wachsende Skepsis gegenüber der mit dem Mobilfunk verbundenen elektromagnetischen Strahlenbelastung auszumachen. Zur Unsicherheit führt einerseits die nicht geklärte Frage nach der biologischen Wirkung dieser Strahlung, andererseits ruft die eher dürftige Informationspolitik von Betreiberinnen und Betreibern sowie öffentlicher Hand Widerstände hervor. Mit dem Aufbau des UMTS-Netzes wird dieser Konflikt nochmals verschärft. Im Kanton Bern ist das Thema auf Gemeindeebene ein Dauerbrenner. In Muri wurde die Errichtung von Mobilfunksendern auf öffentlichen Gebäuden mittels Initiative eingeschränkt, in Aarwangen musste ein Gesuch von der Betreiber-gesellschaft zurückgezogen werden, praktisch gegen jedes Antennenstandortgesuch wird mit Einsprachen opponiert.

Es gilt, einen Interessenausgleich zwischen den Anliegen der Bevölkerung und der Einhaltung der geforderten Qualitätsstandards im Mobilfunk zu finden. Konzepte für einen solchen, „sanf-

ten" Mobilfunk existieren oder wurden sogar bereits umgesetzt. So wurde in Salzburg in den Jahren 1998 bis 2001 das so genannte Salzburger Modell zwischen den Betreiberinnen und Betreibern und den Bürgerinitiativen/Stadt praktiziert. Leider sind dort die Anbietenden aus kommerziellen Interessen wieder ausgestiegen. Aus Deutschland kommt der Ansatz der integrierten kommunalen Mobilfunkplanung ikoM mittels derer im Siedlungsgebiet die Strahlenbelastung reduziert wird. In der Schweiz ist bis anhin kein Pilotprojekt für sanften Mobilfunk durchgeführt worden. Die anhaltenden und breit abgestützten Widerstände aus der Bevölkerung gegen Antennenstandorte müssten aber sowohl Betreibende wie öffentliche Hand dazu animieren, Lösungen zu präsentieren.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei den Mobilfunkanbietern sein Interesse an der Durchführung eines Pilotprojekts „Sanfter Mobilfunk“ auf städtischem Boden anzumelden.

Bern, 9. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat geht mit der Postulantin einig, dass ein Interessenausgleich zwischen den Anliegen der von Antennenstandorten betroffenen Bevölkerung, der Mobilfunk nutzenden Bevölkerung und den Netzbetreibern gefunden werden muss. Dabei ist die Problematik der nichtionisierenden Strahlung in die Abklärung einzubeziehen, wie dies von Ärztinnen und Ärzten für den Umweltschutz und anderen Organisationen immer wieder verlangt wird.

In der Stadt Bern besteht bereits ein Prototyp eines sanften Mobilfunknetzes: Die Altstadt wird durch Mikrozellen versorgt. Wohl erfordert dies eine grössere Anzahl von Stationen mit je tieferen Sendeleistungen. Diese verursachen jedoch im Gegenzug sowohl pro Station wie insgesamt für das ganze Altstadtgebiet weniger belastende Emissionen.

Der Gemeinderat ist bereit, bei den Mobilfunkanbietenden sowie bei den zuständigen Bundesstellen sein Interesse für die Durchführung eines Pilotprojekts „Sanfter Mobilfunk“ anzumelden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Beat Schori (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die wirtschafts- und arbeitsplatzfeindlichen Signale, die der Stadtrat auch heute wieder zu geben droht, schaden dem Standort Bern. Der RGM muss die Verantwortung für solche Verluste wie kürzlich von Swisscom Mobile übernehmen. Wir befinden uns im Bereich der Bundesgesetzgebungen. Das Bundesgericht hat mehrmals festgehalten, dass die Grenzwerte der Schweiz abschliessend gültig sind und uneingeschränkt und ohne Ausnahme anzuwenden sind. Das Salzburger Modell ist geprüft, aber nie rechtsverbindlich umgesetzt worden. Der Handlungsspielraum einer Gemeinde beschränkt sich lediglich auf ihre eigenen Gebäude und Liegenschaften. Nur dort kann sie Antennen ablehnen. Auf kantonaler Ebene ist ein gleichlautendes Postulat bereits abgelehnt worden. Die SVP/JSVP lehnt das Postulat ab.

Peter Künzler (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir unterstützen dieses Postulat. Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen. Die Sendeleistung einer Antenne hängt davon ab, wie viele Leute mit angeschaltetem Handy sich im Bereich der Antenne befinden bzw. wie viele Leute mit einem Handy telefonieren. Wenn wir unsere Handys nur auf uns tragen oder sogar ausgeschaltet haben, gibt es keine Strahlung. Es hängt also wie beim Passivrauchen etc. von uns

ab. Wer seine Mitmenschen vor Strahlung bewahren will, soll seinen Handygebrauch aufs Minimum beschränken. Bei der UMTS-Technologie spielt dieser Effekt sogar noch stärker.

Stefan Jordi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es geht im Postulat nicht darum, etwas zu verhindern, wie Beat Schori meint, sondern etwas zu realisieren. Beim sanften Mobilfunk geht es darum, die Belastungen so tief wie technisch und wirtschaftlich möglich zu halten. Insbesondere Orte wie Spitäler, Schulen und Altersheime bedürfen dieses Schutzes. Sanfter Mobilfunk bedeutet gleichmässigeren Verteilung der Strahlungsbelastung auf tieferem Niveau. Der Empfang und Komfort bleibt gleich. Dies wird mit Hilfe so genannter Mikrozellen erreicht, die auf dem ganzen Sendegebiet verteilt sind. Die Berner Altstadt zum Beispiel ist mit solchen Mikrozellen ausgerüstet. Wir begrüßen die Bestrebungen des Gemeinderats sich in diesem Gebiet als Pionier zur Verfügung zu stellen. Die Stadt könnte den Mobilfunkanbietern beispielsweise ihre Gebäude, unter der Bedingung, dass die niedrigeren Werte eingehalten werden, als Antennenstandorte anbieten. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Postulat zu.

Dolores Dana für die Fraktion FDP: Mobilfunk hat in diesem Land klare gesetzliche Grundlagen, die bisher unerwähnt geblieben sind. Das Umweltschutzgesetz, die NIS-Verordnung sowie die dazugehörigen Vollzugs- und Messempfehlungen. Wir haben ein Raumplanungsgesetz und ein Mitbestimmungsrecht im Rahmen von Einsprachen. In der Schweiz gibt es ungefähr 6 Mio. Handykunden. Diese Zahl wird wohl nicht mehr drastisch steigen. Allerdings nimmt die Anzahl an umfangreichen Gesprächen und Datenübertragungen laufend zu. Dies erfordert ein dichtes Mobilfunknetz. Mikroantennen benötigen 10-mal mehr Standorte als Makroantennen für denselben Effekt. Mikroantennen haben eine geringere Reichweite und eine geringere Sendeleistung. Sie können an Hausfassaden installiert werden und sind somit näher an den Wohnräumen und den Bewohnern. Das Bakom hat im Februar 2002 mit den Salzburger Behörden das Salzburger Modell auf seine Wirkung geprüft. Resultat: Das Schweizer Modell geht in Sachen Vorsorge und Schutz der Bevölkerung sogar weiter als das Salzburger Modell. Vergleicht man die Emissionswerte ist das Schweizer Modell also besser. Aus diesem Grunde fragen wir uns, was dieser Vorstoss soll. Mit der bisherigen Lösung fahren wir auf jeden Fall besser. Die FDP lehnt diesen Vorstoss ab.

Postulantin *Martina Dvoracek* (GB): Die Bakom hat tatsächlich Messungen in Salzburg vorgenommen, allerdings nicht nur im Gebiet des sanften Mobilfunks. Somit lag der Durchschnitt der Messungen der Makro- und Mikroantennen auf einem mit der Schweiz vergleichbaren Wert. Dieser Wert ist nicht repräsentativ für den sanften Mobilfunk. Firmen wie zum Beispiel Swisscom Mobile, die übrigens nur weiter gezogen ist, weil der Standort nicht bereit war, könnten sich selbst bessere Presse machen, wenn sie auf die Ängste der Bevölkerung eingehen würden und zum Gespräch bereit wären.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Wenn wir eine Konzession erteilen und Geld dafür bekommen, müssen wir auch wissen, was diejenigen, welche dafür bezahlen, dürfen. Wir müssen da sehr vorsichtig sein. Heute gibt es fast keine freien Frequenzen mehr. Die einzige Lösung sind kleinere und beschränkte Netze. Dies ist die einzige Möglichkeit neue Konzessionen zu erteilen. Die Technologie geht ganz klar in diese Richtung. Hier ist der politische Weg viel zu träge.

Beat Schori (SVP): Es sind die allgemeinen Signale dieses Stadtrats, die dazu führen, dass gewisse Firmen wegziehen. Das Aussenden dieser Signale sollte überdacht werden.

Beschluss

Das Postulat Stadt Bern als Pilotgemeinde für „Sanften Mobilfunk“ wird vom Stadtrat mit 40 : 26 Stimmen erheblich erklärt.

4 Postulat Verena Furrer-Lehmann (GFL): Aalborg Commitments: Mitunterzeichnung durch die Stadt Bern

Geschäftsnummer 04.000469 / 04/333

In der dänischen Stadt Aalborg wurden kürzlich die „Aalborg Commitments“ unterzeichnet. Die daran beteiligten über 100 europäischen Städte von Aalborg bis Verona verpflichten sich darin auf eine nachhaltige Stadtentwicklung. Bislang hat keine Schweizer Stadt mit unterzeichnet. Die europäischen Kommunalbehörden sehen in den Commitments einen signifikanten Schritt von den Nachhaltigkeitsprinzipien der Lokalen Agenda 21 hin zu strategischem und koordinierten Handeln. Besonders interessant scheint der europaweite Zusammenschluss von Städten mit ihren spezifischen Problemstellungen zu sein. Dabei können Lehren und Beispiele Anregungen für eigenes Tun und Lassen werden.

Mit der Kampagne der „Aalborg Commitments“ soll die künftige Stadtentwicklung auf ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit ausgerichtet werden. Diese kann nur Früchte tragen, wenn sie aus einem lokalen Bewusstsein heraus eine globale Auswirkung anstrebt, namentlich im Bereich der Erhaltung der Lebensgrundlagen und des Klimaschutzes. Wichtig sind dabei vor allem der Schutz von Naturgütern, die Reduktion des Verkehrs, die soziale Gerechtigkeit und eine zukunftsbeständige lokale Wirtschaft. Weitere Angaben finden sich unter www.aalborgplus10.dk.

Ich bitte den Gemeinderat,

- die Unterlagen der „Aalborg Commitments“ und die sich aus einem Beitritt ergebenden Verpflichtungen im Detail zu prüfen;
- die Bedingungen für einen nachträglichen Beitritt zu eruieren;
- nach erfolgter Prüfung die „Aalborg Commitments“ zu unterzeichnen.

Bern, 9. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Die erste europäische Konferenz über zukunftsfähige Städte und zukunftsfähige Gemeinden fand 1994 in Aalborg (Dänemark) statt. Dort wurde die „Kampagne zukunftsfähiger Städte und Gemeinden“ gegründet. Ziel war die gegenseitige Unterstützung bei der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung von Programmen mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit, das heisst Lokale Agenden 21 zu erarbeiten. Als Vision werden integrative, kreative und zukunftsbeständige Städte und Gemeinden angestrebt, die allen Einwohnerinnen und Einwohnern hohe Lebensqualität bieten und ihnen die Möglichkeit verschaffen, aktiv an allen Aspekten urbanen Lebens mitzuwirken. In der Charta sind die Grundsätze zu einer zukunftsfähigen Entwicklung festgehalten. Diese Vision wurde in diversen Veranstaltungen weiter entwickelt, als letzte dieser Reihe wurde im Juni 2004 „Aalborg+10 – Inspiring Futures“ durchgeführt und die „Aalborg Commitments“ verabschiedet. Diese basieren auf der Aalborg Charta, wollen jedoch einen signifikanten Schritt vom strategischen zum koordinierten Handeln herbeiführen mit dem Ziel, die Vision auf messbare lokale Ziele und Massnahmen herab zu brechen.

Mit der Unterzeichnung der „Aalborg Commitments“ würde sich die Stadt verpflichten, in folgenden Handlungsfeldern Ziele und Zeitrahmen zur Realisierung zu setzen:

1. Governance
2. Lokales Management für Zukunftsbeständigkeit
3. Natürliche Gemeinschaftsgüter
4. Verantwortungsbewusster Konsum und Lebensweise
5. Stadtplanung und Stadtentwicklung
6. Verbesserte Mobilität, weniger Verkehr
7. Kommunale gesundheitsfördernde Massnahmen
8. Dynamische und zukunftsbeständige lokale Wirtschaft
9. Soziale Gerechtigkeit
10. Von Lokal zu Global

Weiter würde sich die Stadt zu einer regelmässigen Berichterstattung zuhanden der Bevölkerung verpflichten und müsste die „Kampagne zukunftsfähiger Städte und Gemeinden“ periodisch über individuelle lokale Ziele und Fortschritte der Zielerreichung informieren.

Bisher haben 109 europäische Städte die „Aalborg Commitments“ unterzeichnet (Stand September 2004). Eine erste europaweite Auswertung ist für das Jahr 2010 angesetzt. Weitere Reviews sind im Fünf-Jahres-Rhythmus vorgesehen.

Die Stadt Bern hat die nachhaltige Entwicklung in der Gemeindeordnung festgelegt und mit der Einrichtung der Lokalen Agenda 21 einen besonderen Effort in dieser Richtung geleistet. Die unter der Klammer der nachhaltigen Entwicklung laufenden Projekte und Tätigkeiten lassen sich gut mit den „Aalborg Commitments“ vereinbaren.

Aus diesem Grunde ist der Gemeinderat bereit, die Unterzeichnung der „Aalborg Commitments“ und die sich aus einer Unterzeichnung ergebenden Verpflichtungen im Detail zu prüfen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir sind dagegen, dass der Gemeinderat irgendetwas hinsichtlich des Aalborg Commitments prüfen muss. Das Unterzeichnen der Aalborg Commitments bringt der Stadt nichts als Mehrarbeit und damit auch Mehrkosten. Dieses Commitment ist mit den zu erstellenden Berichten ein einziger Papiertiger. Dem können wir nicht zustimmen.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir begrüßen die zustimmende Haltung des Gemeinderats. Die Aalborg Commitments sind eine Art Charta, eine Absichtserklärung. In der NZZ vom 6. August 2004 steht über diese Aalborg Commitments: 110 europäische Städte verpflichten sich darin, gemeinsame Ziele und Massnahmen auf dem Gebiet der nachhaltigen Stadtentwicklung anzugehen. Diese Verpflichtungen beziehen sich unter anderem auf den Schutz der gemeinschaftlichen Naturgüter, die Reduktion des Verkehrs, die soziale Gerechtigkeit und auch auf eine zukunftsbeständige lokale Wirtschaft. Diese Commitments sind ein wichtiger Schritt der Nachhaltigkeitsprinzipien der Lokalen Agenda 21 hin zu strategischem und koordiniertem Handeln. Es würde dem zukunftsorientierten Image der Schweiz dienen, wenn sich Schweizer Städte dieser Kampagne anschliessen würden.

Die Stadt Bern hat die nachhaltige Entwicklung in ihrer Gemeindeordnung festgelegt und bekennt sich auch in den Legislaturrichtlinien zur nachhaltigen Stadtentwicklung. Deshalb liegt es nahe, dass sich die Stadt Bern über die Umsetzung und Strategien der Entwicklungspro-

jekte in anderen Städten informiert. Von einem solchen Austausch kann die Stadt Bern sicherlich viel lernen. Eine Unterzeichnung wäre zudem ein Zeichen von Offenheit und von zukunftsgerichtetem Interesse, auch gegenüber Europa. Ich stelle mir diesen Austausch zwischen den Städten relativ unbürokratisch und ohne grosse Folgekosten vor, zum Beispiel via Internet. Dort kann übrigens nachgelesen werden, dass seit August 2004 bereits total 245 Städte die Aalborg Commitments unterzeichnet haben. Wir bitten in diesem Sinne einem Prüfungsantrag an den Gemeinderat zuzustimmen.

Urs Frieden (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Mit den Aalborg Commitments kann man die bisherigen Tätigkeiten der lokalen Agenda 21 weiter konkretisieren und verfestigen. Die Aalborg Commitments bieten aber auch die Möglichkeit zur besseren Selbstkontrolle und zum Vergleich mit anderen Städten. Mit dem Beitritt zu den Aalborg Commitments würden wir uns in guter Gesellschaft mit weit über 100 Städten und namhaften Organisationen befinden. Dies alleine beweist, dass diese Aalborg Commitments sinnvoll sind.

Als Beirat für die Lokale Agenda 21 habe ich einen sehr guten Eindruck von den verschiedenen Projekten gewonnen, speziell vom letztjährigen Wettbewerb und der anschliessenden Ausstellung und Preisverleihung: Über 1000 Personen – auch von bürgerlicher Seite – nahmen daran teil. Für die GB/JA!-Fraktion ist klar, Ja zur Agenda 21, Ja zu den Aalborg Commitments.

Beschluss

Das Postulat Aalborg Commitments: Mitunterzeichnung der Stadt Bern wird vom Stadtrat mit 49 : 21 Stimmen überwiesen.

5 Dringliche Motion Fraktion SP/JUSO (Raymond Anliker, SP): Kein übereilter Totalausbau des Polizeistützpunkts West

Geschäftsnummer 05.000071 / 05/053

Der Gemeinderat hat am 23. Februar 2005 eine erste Tranche für einen Kredit zum Rückkauf des Polizeistützpunkts West im Stockwerkeigentum inkl. Grundausbau in der Höhe von 4.15 Millionen Franken bewilligt. Gleichzeitig wurde bekannt, dass sich der Endausbau entgegen der ursprünglichen Annahmen sehr stark verteuert. Genaue Zahlen und Gründe für die Kostenexplosion konnten von den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern nicht genannt werden. Es liegt auf der Hand, dass gewisse Projektänderungen von Seiten der Investoren sowie Änderungen aufgrund von Einsprachen im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens zu einem erhöhten Preis für den Rückkauf und die Grundausstattung geführt haben. Die nun offenbar zusätzlichen Mehrkosten sind aber damit nicht begründbar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Kosten für die vollständige Inneneinrichtung im ursprünglichen Projekt ungenau berechnet worden sind.

Angesichts der anstehenden Kantonalisierung der Stadtpolizei im Rahmen des Projekts „Police Bern“ hat die Fraktion SP/JUSO wenig Verständnis dafür, dass bis zum Abschluss dieser Übernahme Investitionen in Millionenhöhe getätigt werden, deren Abgeltung durch den Kanton zum heutigen Zeitpunkt nicht geregelt ist.

Die Fraktion SP/JUSO fordert aus diesen Gründen:

1. Der Endausbau des Polizeistützpunkts West ist zu sistieren, bis eine grundsätzliche vertragliche Regelung mit dem Kanton zur angemessenen finanziellen Abgeltung aller Lie-

- genschaften sowie Ausstattungen und Ausrüstungen im Besitz der Stadt Bern und zur Finanzierung des Endausbaus des Polizeistützpunkts West vorliegt.
2. Der zuständigen Kommission ist Bericht zu erstatten über die Gründe, die zur Kostensteigerung im Zusammenhang mit dem Endausbau des Polizeistützpunkts West geführt haben.
 3. Der zuständigen stadträtlichen Kommission ist Bericht über mögliche Abgeltungsvarianten im Rahmen des Projekts „Police Bern“ (Kauf, Übernahme von Mietverträgen, Abschluss neuer Mietverträge, Finanzierung des Endausbaus usw.) zu erstatten.

Begründung der Dringlichkeit:

Offenbar soll der Rückkauf der Liegenschaft im Stockwerkeigentum nächstens abgewickelt werden. Bei der Einrichtung des Stützpunkts ist deshalb der Motionsforderung bereits Rechnung zu tragen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 10. März 2005

Direktorin SUE *Barbara Hayoz* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderats wie folgt: Der Gegenstand der Motion liegt im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit; der Motion kommt damit der Charakter einer Richtlinie zu. Gemäss Artikel 20 Absatz 2 des Reglements der Stadtbauten Bern vom 5. September 2002 (SSSR 152.013) genehmigt der Gemeinderat den Kauf und Verkauf von Liegenschaften bis zu einer Höhe von 7 Mio. Franken.

Die Notwendigkeit eines Polizeistützpunkts im bevölkerungsreichen Stadtteil Bümpliz ist seit 1999 fester Bestandteil des polizeilichen Sicherheitskonzepts. Ziel der Reorganisation der Stadtpolizei in jenem Jahr war es, mit drei Stützpunkten (Ost, Brunnadernstrasse 42; Mitte, Waisenhausplatz 32 und West) eine optimale polizeiliche Grundversorgung der Stadt Bern mit kurzen Interventionszeiten und publikumsfreundlichen Standorten zu bieten. Für den Stützpunkt im Westen der Stadt Bern mussten jedoch zuerst noch Räumlichkeiten gesucht werden, da nur eine Polizeiwache vorhanden war, die nicht über die nötige Infrastruktur verfügte, um neu gegen 100 Polizistinnen und Polizisten als Stützpunkt zu dienen. In der Zwischenzeit musste man sich mit Provisorien behelfen, die den notwendigen Führungsstrukturen und den sanitären Mindestanforderungen nicht genügen und weit von optimalen Betriebsabläufen entfernt sind. Unter diesen schlechten Bedingungen leiden sowohl die Kundschaft als auch das Personal, was sich auf das Betriebsklima entsprechend auswirkt.

Nach langer Standortsuche und Planungen fand die Stadt Bern mit dem Löwenareal mitten im Zentrum von Bümpliz einen idealen Standort für den Polizeistützpunkt West. Nach durchgeführtem Investorenwettbewerb, bei welchem das Projekt der Siegerin eine äusserst gelungene Mischnutzung vorsah (Polizeiräumlichkeiten und Wohnungen), wurde das Baubewilligungsverfahren an die Hand genommen. Erste Grobschätzungen konnten damals noch zu wenig berücksichtigen, dass die polizeispezifischen Bedürfnisse punkto Sicherheit einen Standardinnenausbau übersteigen, da diese erst noch vollständig erhoben werden mussten. In der Folge wurde im November 2001 eine vollständige Kostenschätzung erhoben, die für den Anteil der Stadt an der Überbauung Kosten in der Höhe von 6.95 Mio. Franken ergab. Die Kosten wurden damit zum ersten Mal nach den Positionen Grundausbau, Standardinnenausbau und polizeispezifischer Mieterausbau aufgeteilt. Die Investorin veranschlagte damals für den Grundausbau des Polizeistützpunkts 3.5 Mio. Franken, etwas weniger, nämlich 3.45 Mio. Franken war für die übrigen beiden Kostenpositionen vorgesehen.

Mit Vorliegen der Baubewilligung und Überarbeitung des Kostenvoranschlags stand fest, dass der Grundausbau teurer wurde, als dies die Offerte der Siegerin vorsah. Neu wurde der Grundausbau, der nichts mit dem Polizeistützpunkt zu tun hatte, mit 4.15 Mio. Franken veranschlagt. Die Kostensteigerung ist durch verschiedene Faktoren bedingt, die erst während des Baubewilligungsverfahrens sichtbar wurden. Zu erwähnen sind insbesondere Änderungen des Bauvorhabens durch das Tramprojekt Bern West, welches beim damaligen Wettbewerb noch nicht bekannt war. Die dadurch bedingte Verschiebung der Gebäudelini­en führte dazu, dass beim Stadtbach zusätzliche Baugrubensicherungen notwendig wurden. Auch die Abstände zu den Nachbargebäuden mussten angepasst werden und bedingten eine Verkürzung mit gleichzeitiger Aufstockung der ganzen Überbauung. Hinzu kamen Projektanpassungen durch Berücksichtigung der Anliegen von einzelnen Einsprechern betreffend die Umgebungs­gestaltung, was wiederum Kostensteigerungen zur Folge hatte. Die Stadt Bern einigte sich mit der Investorin dahin, dass für den Grundausbau neu zusätzliche Kosten von Fr. 650 000.00 entstehen werden. Diese Kostensteigerung für den Grundausbau konnte jedoch mit Einsparungen beim Innenausbau und insbesondere mit der Beschränkung der polizeispezifischen Bedürfnisse aufgefangen werden. In diesem Bereich konnte eine namhafte Senkung um Fr. 620 000.00 erreicht werden. Der Standardinnenausbau kommt demnach auf 1.7 Mio. Franken und der polizeispezifische Bau nur noch auf 1.1 Mio. Franken. Somit konnte der ursprüngliche Kostenvoranschlag von 6.95 Mio. Franken, wie er im November 2001 bereits errechnet worden war, eingehalten werden. Fest steht, dass weitere Kostensenkungen nicht möglich sind, ohne bedeutsame Abstriche bezüglich der Sicherheit hinzunehmen. Der Quadratmeterpreis für den neuen Polizeistützpunkt bewegt sich noch immer auf markt- und ortsüblichem Niveau. Es ist festzuhalten, dass das ganze Projekt durch das Mischnutzungskonzept der Investorin für die Stadt Bern als finanziell sehr lukrativ angesehen werden muss.

Was die Konditionen anbelangt, nach denen der Kanton beim Zusammenschluss von Stadtpolizei und Kantonspolizei die Sachwerte übernimmt, kann der Gemeinderat heute noch keine verbindliche Aussage machen. Im Projekt Police Bern wird in diesem Jahr über die möglichen Organisationsformen der Einheitspolizei auf dem Stadtgebiet diskutiert und Beschlüsse gefasst. Es zeichnet sich ab, dass die optimale und bewährte Struktur der Stadtpolizei mit drei Stützpunkten beibehalten wird. Etwas anderes käme für die Stadt Bern ohne stichhaltige Gründe auch nicht in Frage. Gerade im Hinblick auf die Realisierung der Überbauung Brün­nen ist ein voll eingerichteter Polizeistützpunkt in Bümpliz von zentraler Bedeutung. Regierungsrätin Dora Andres hat der Stadt Bern schriftlich bestätigt, dass die Notwendigkeit eines Stützpunkts im Westen Bern auch aus Sicht des Kantons anerkannt und der vorliegende Standort geeignet sei. Im gleichen Schreiben wird ausgeführt, der Kanton sei bereit, im Rahmen von Police Bern den Stützpunkt zu den gleichen Mietkonditionen wie meine Direktion zu übernehmen. Die entsprechenden Verhandlungen mit dem Kanton über die Übernahme oder Miete der Liegenschaften der Stadt Bern, die durch die Stadtpolizei genutzt werden, sind für den Gemeinderat wichtiger Bestandteil für die Gesamtbeurteilung des Projekts Police Bern. Angesichts der Komplexität von Police Bern und eingedenk der Erfahrung bei früheren Verhandlungen mit dem Kanton über die Übernahme von Liegenschaften bei einer Kantonalisierung, will der Gemeinderat die Zeit bis zur Gesetzesrevision nutzen, um alle möglichen Varianten mit dem Kanton zu diskutieren. Mit der Aufteilung des Kredits für das Projekt Löwenareal hat der Gemeinderat ein entsprechendes Signal an den Kanton gesendet, um diese Verhandlungen über die fraglichen Immobilien bereits jetzt zu eröffnen. Dabei geht es jedoch nicht nur um den Polizeistützpunkt West, sondern auch um die beiden übrigen Stützpunkte Mitte und Ost.

Eine Sistierung des Projekts Löwenareal ist nicht möglich, ohne das ganze Bauvorhaben massiv zu gefährden. Die Investorin hat fünf Jahre nach Gewinn des Investorenwettbewerbs signalisiert, dass eine weitere Verzögerung das Projekt grundsätzlich in Frage stellt. Die Stadt

sieht sich als vertrauenswürdige Partnerin der Investorin hier in der Pflicht. Zudem liegt nach umfangreichen Verhandlungen das Baubewilligungsgesuch vor. Weitere Verzögerungen würden unweigerlich zu einer nicht abschätzbaren Kostensteigerung führen. Sollte das Projekt scheitern, ist zu befürchten, dass die Stadt Bern für die investierten Projektierungskosten in der Höhe von über Fr. 500 000.00 aufkommen müsste. Inwieweit allfällige, weitere Schadenersatzansprüche gestellt werden, ist nicht abschätzbar. Der Gemeinderat will das Projekt Löwenareal jedoch aus den bereits bekannten Gründen nicht scheitern lassen, noch will er unverhältnismässige Kostensteigerungen in Kauf nehmen. Die Notwendigkeit eines Stützpunkts der Polizei für die Bevölkerung im Westen Berns und für das Personal der Stadtpolizei ist unbestritten. Eine Delegation der stadträtlichen Aufsichtskommission BAK ist anlässlich der Sitzung vom 13. Mai 2005 eingehend über die im Zusammenhang mit der Errichtung vom Polizeistützpunkt West anfallenden Kosten informiert worden. Der Delegation wurde auch, seitens des Kommandos, aufgezeigt, dass der Stützpunkt West nötig ist, auch wenn das Projekt Police Bern nicht in der geplanten Form umgesetzt werden sollte. Der polizeispezifische Anteil am neuen Bau wäre für die Stadt somit so oder so nicht vergebens.

Der Gemeinderat hat bereits Vorverhandlungen mit dem Kanton über die Konditionen für die weitere Nutzung der Gebäude der Stadtpolizei durch die Einheitspolizei geführt. In einer vorerst mündlichen Vereinbarung hat sich die Polizei- und Militärdirektorin des Kantons Bern bereit erklärt, beim Zustandekommen von Police Bern die Mietverträge sowohl für den Polizeistützpunkt West wie auch für die anderen beiden Polizeistützpunkte und für den Stützpunkt der Verkehrspolizei im Neufeld für 10 Jahre zu übernehmen. Der entsprechende Grundsatzbeschluss der städtischen Regierung ist am 25. Mai 2005 mittels Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Die Beschlüsse der kantonalen Regierung sind in Vorbereitung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, Punkt 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Béatrice Stucki (SP) für die Kommission BAK: Die BAK hat unmittelbar nach dem Erscheinen der Medienberichte zur Kostensituation des neuen Stützpunkts Bern West eine Sitzung mit der Direktion SUE vereinbart. Die Informationen der Direktion SUE waren sehr gut vorbereitet und detaillierter als das gerade gehörte. Die Notwendigkeit eines neuen Polizeistützpunkts im Westen von Bern ist uns schon lange bekannt. Zu kritisieren gibt es seitens der BAK zwei kleinere Punkte: 1. Die schlechte Bedarfserfassung zum Zeitpunkt als der Investor die ersten Kostenerhebungen durchgeführt hat. Innerhalb eines halben Tages musste der polizeispezifische Bedarf erhoben werden. Das ist aus unserer Sicht ein Führungsfehler der damaligen Polizeidirektion. 2. Die Information, die im März stattgefunden hat, war mangelhaft. Der Direktor FPI hätte die Fakten eigentlich gekannt und Frau Hayoz hätte wohl besser zuerst die verantwortlichen Kaderleute gefragt, bevor sie Auskunft gegeben hat. Wichtig sind für uns drei Punkte: Erstens, dass die für den Stützpunkt aufgewendeten Finanzen nicht in den Sand gesetzt werden und dass diese mit der Umsetzung von Police Bern nicht dem Kanton geschenkt werden. Man kann heute annehmen, dass der Kanton den Stützpunkt zu den heutigen Werten und Bedingungen übernehmen wird. 2. Herr Gurtner, der Verwaltungsratspräsident der Stadtbauten hat uns zugesichert, dass die Kosten den Gesamtbetrag von 6,95 Mio. Franken nicht überschreiten werden. 3. Es gibt keine Salamtaktik. Auf einige bauliche Massnahmen wird definitiv verzichtet, andere Anschaffungen hat man bereits über das bisherige Budget getätigt. Aus Sicht der BAK besteht für die Legislative zurzeit kein Handlungsbedarf.

Motionär *Raymond Anliker* (SP): Auslöser für die Forderungen meiner Partei waren höchst widersprüchliche Aussagen und fehlende Erklärungen von Kurt Wasserfallen und Barbara Hayoz. Angesichts dieser Unklarheiten hat meine Fraktion reagiert. In der Folge hat sich dann geklärt, dass diese Kostenkonfusion das Produkt einer ungenügenden Information der zuständigen Gemeinderatsmitglieder war. Tatsache ist, dass der Gemeinderat von Anfang an von einem Kostendach von 6,95 Mio. Franken ausgegangen ist. Den Endausbau hatte man offenbar in einer früheren Phase falsch berechnet. Neben der Kostentransparenz galt unser Hauptaugenmerk der Frage, inwieweit der Kanton bei der Umsetzung von Police Bern bereit ist, Investitionen abzugelten. Diese Frage wollten wir geklärt haben, bevor wir millionenschwere Investitionen in den Ausbau dieses Polizeistützpunkts tätigen. Dass dieser neue Polizeistützpunkt gebraucht wird, war uns immer klar. In der Zwischenzeit haben die zuständigen Direktionen Regelungen zur finanziellen Abgeltung in die Wege geleitet. Somit ist das Ziel des Vorstosses erreicht und **ich ziehe diesen Vorstoss zurück.**

6 Motion Fraktion GB/JA!/GPB (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB) vom 27. Juni 2002: Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfungen und der weiteren Überprüfungen dieser Personen auf den Polizeiposten durch die Stadtpolizei; Abschreibung

Geschäftsnummer 02.000269 / 05/026

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion Fraktion GB/JA!/GPB vom 27. Juni 2002 abzuschreiben.

Margrith Beyeler-Graf (SP) für die Kommission FSU: Die Motion verlangt erstens, dass alle einfachen Personenüberprüfungen der Stadtpolizei zu erfassen und statistisch darzustellen sind und zweitens, dass alle weiteren Überprüfungen dieser Personen auf dem Polizeiposten zu erfassen und statistisch darzustellen sind. Bereits damals vertrat der damalige Polizeidirektor die Auffassung, dass gemäss Artikel 5 und 19 des Datenschutzgesetzes eine einfache Personenüberprüfung für statistische Zwecke nicht möglich ist. Gemäss dem Datenschutzbeauftragten, Mario Flückiger, stimmt diese Aussage, wenn der Motionsauftrag sehr eng betrachtet wird. Liest man im Stadtratsprotokoll vom 20. Februar 2003 nach, kann man aber auch zu einer weniger engen Sicht der Dinge gelangen. Bei der Motion geht es um mehr Transparenz, bzw. um eine Statistik, welche Auskunft über Personenkontrollen gibt. Transparenz kann gerade bei der Polizeiarbeit vertrauensbildend wirken. Die Motion verlangt nur eine einfache Statistik. Personalien werden nur erfasst, wenn etwas Konkretes vorliegt. Die Sicherheitspolizei hat von Februar bis Juli 2004 bei einfachen Personenkontrollen eine so genannte Jass-Strichliste geführt. Der Versuch wurde nur von der Sicherheitspolizei durchgeführt. Diese Jass-Strichliste ist nicht sehr aussagekräftig. Vom Februar bis Juli 2004 sind total 4769 Personenkontrollen vor Ort mit anschliessender Entlassung ohne Massnahmen und 1004 Personenkontrollen auf dem Polizeiposten mit anschliessender Entlassung ohne Massnahmen gemacht worden. Die Liste sagt gar nichts über die Eigenschaften der kontrollierten Personen aus. Mühe habe ich beim Kosten- und Zeitaufwand für eine solche Jass-Strichliste. Wenn die Polizistin oder der Polizist bei der Personenkontrolle nachfragen muss, ob etwas vorliegt, so dauert das in der Regel einige Minuten. In dieser Zeit sollte es möglich sein, ohne grossen Aufwand einen Strich in eine Tabelle zu machen. Später müsste die Tabelle auf dem Posten nur noch nachgeführt werden. Die Kosten von jährlich 50 000 Franken und der Zeitaufwand scheinen mir sehr hoch berechnet. Der Sinn der Motion, mit einfachen Mitteln mehr

Transparenz zu erreichen, ist nicht erfüllt. Schaut man aber nur auf den kurzen Versuch mit der Jass-Strichliste, so ist der Auftrag der Motion erfüllt und sie kann abgeschrieben werden. Die Kommission hat der Abschreibung mit 8 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Abschreibung zu. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich mehr Transparenz in diesem Bereich wichtig und nötig ist. Aber die zwei Fragen der Motion sind beantwortet. Die Erfassung von Personenüberprüfungen und statistische Erhebungen über Delikte sind uns ein wichtiges Anliegen. Es muss geprüft werden, wie das zu realisieren ist.

Daniele Jenni (GPB) für die Motionäre: Betrachtet man einzelne Punkte im Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung, so kommt man überhaupt nicht zum Schluss, dass diese Motion erfüllt ist. Die Behauptung, dass die Erfassung dieser Kontrollen im Widerspruch zum Datenschutzgesetz steht, hat das Parlament nicht davon abgehalten dieser Motion zuzustimmen. Diese Behauptung ist falsch und wird heute wiederholt. Der Artikel 15 des Datenschutzgesetzes hält fest, dass in anonymisierter Form statistische Aufnahmen gemacht werden können. Um eine solche Erfassung geht es hier. Es wird auch behauptet, dass die Motion nicht darlegt, welchem Zweck die statistische Erfassung dienen soll. Die Motion sagt klar, was sie will und ist von mir am 20. Februar 2003 wie folgt begründet worden. Ich wollte wissen, „ob man bereit wäre, in Zukunft eine Strichliste zu führen, die statistisch darüber Auskunft gäbe wie viele Kontrollen durchgeführt wurden.“ Mir scheint dies klar und verständlich. Ferner heisst es: „Wir wollen aber nichts weiter, als dass erfasst wird, wie viele Kontrollen stattfinden, die ohne weitere Folgen bleiben und solche, die zu weiteren Abklärungen auf dem Polizeiposten führen.“ Wir wollen eine Zahl, das ist unmissverständlich. Es steht auch: „Es ist wesentlich, dass wir wissen, wie viele Kontrollen stattfinden, weil sie immer einen Eingriff darstellen. Die in der Grauzone des polizeilichen Handelns allgegenwärtige Gefahr des Missbrauchs besteht auch hier. Der Stadtrat muss die Möglichkeit haben, dies zu überprüfen.“ Diese Überprüfung hat eine Zeit lang stattgefunden. Mit dem Resultat, dass aufgerechnet ungefähr 12 000 Personen pro Jahr kontrolliert werden. Das ist ja schon ein Resultat. Aber offensichtlich hat dieses Resultat der Polizei nicht gefallen und sie würde nun gerne mit der Abschreibung dieser Motion weiterhin darauf verzichten, solche Zahlen zu liefern. Transparenz wird immer gerne rückgängig gemacht. Die Feststellung der Zusatzkosten einer solchen Erhebung finde ich sehr interessant. Bereits die Sprecherin der Kommission war gegenüber diesem Argument skeptisch. Die Zusammenführung der schnell gemachten Striche kostet sicher nicht 50 000 Franken. Diese Zahl ist übersteigert. Sogar wenn diese Zahl wahr wäre, möchte ich feststellen, dass die numerische Transparenz zu wissen wie viele Kontrollen durchgeführt werden und die Schärfung des Bewusstseins, dass Kontrollen nicht beliebig durchgeführt werden können, sondern dass man sie ausweisen und eventuell auch rechtfertigen muss, auch etwas wert ist. Es ist schliesslich so, dass es bei grossen Polizeieinsätzen, wie beispielsweise am 22. Januar 2005 an der Anti-WEF-Demonstration, keinen Menschen interessiert, ob dieser Einsatz nun 50 000 Franken mehr oder weniger kostet. Es ist absolut verhältnismässig, diese Zahl zu erfassen. Diese Motion ist in keiner Weise erfüllt. Wenn das Parlament diese Motion jetzt abschreibt, vollzieht es ganz klar eine Kehrtwende. Denn die Tatsachen sind heute wie damals dieselben. Eine Abschreibung lässt sich nur damit begründen, dass man keine Transparenz will. Stichhaltige Gründe gibt es keine. Es wäre fahrlässig hier eine Abschreibung auszusprechen. Eine unbeliebte Motion hinterher auf Druck des Gemeinderats zurückziehen zu wollen, stärkt das Parlament sicher nicht.

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Ursina Wälchli*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.00 Uhr

Vorsitzender

Präsident Philippe Müller

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Raymond Anliker
 Carolina Aragón
 Rania Bahnan Büechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Peter Bernasconi
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Peter Bühler
 Sibylle Burger-Bono
 Anna Coninx
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Martina Dvoracek
 Andreas Flückiger
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Karin Gasser

Simon Glauser
 Thomas Göttin
 Beat Gubser
 Ueli Haudenschild
 Beni Hirt
 Stephan Hügli-Schaad
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Sarah Kämpf
 Daniel Kast
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Corinne Mathieu
 Patrizia Mordini
 Christoph Müller

Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Heinz Rub
 Erich Ryter
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Béatrice Stucki
 Margrit Thomet
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Catherine Weber
 Anne Wegmüller
 Thomas Weil
 Maya Widmer
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Gabriela Bader-Rohner
 Markus Blatter
 Karin Feuz-Ramseyer

Erich J. Hess
 Erik Mozsa
 Reto Nause

Nadia Omar
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Edith Olibet BSS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Irène Maeder Marsili

Dringlicherklärungen

1. Die Dringlichkeit der Interpellation Daniele Jenni (GPB), Catherine Weber (GB): Bahnhofordnung: 88 Anzeigen und kein Ende – auf welcher Grundlage denn? wird mit 28 : 29 Stimmen durch Stichtscheid des Präsidenten abgelehnt.
2. Die Dringlichkeit der Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern? wird mit 15 : 24 Stimmen abgelehnt.

6 Fortsetzung: Motion Fraktion GB/JA! (Daniele Jenni, GPB/Catherine Weber, GB) vom 27. Juni 2002: Zur Erfassung und statistischen Darstellung der einfachen Personenüberprüfung und der weiteren Überprüfung dieser Personen auf dem Polizeiposten durch die Stadtpolizei; Abschreibung

Motionärin *Catherinen Weber* (GB): Dass der Gemeinderat und die Polizei keine Freude haben, wenn sie vermehrt Rechenschaft über ihre Arbeit ablegen müssen, ist nachvollziehbar. Wie die Ergebnisse des Probelaufs zeigen, hat die Polizei begriffen, worum es uns geht. Ob die durchschnittliche Anzahl von 12'000 durchgeführten einfachen Personenkontrollen verhältnismässig ist oder nicht, dass ist in erster Linie eine politische und nicht eine polizeiliche Frage. Immerhin werden täglich 33 Kontrollen durchgeführt, die sich als ergebnislos erweisen. Ich finde diese Zahl hoch, doch die Verhältnismässigkeit zeigt sich erst, wenn Vergleiche über Jahre hinweg gemacht werden. Tritt die Schweiz dem Schengener Abkommen bei, dann erhält die verdachtsunabhängige Personenkontrolle im öffentlichen Raum eine noch grössere Relevanz. Es stellt sich die Frage der Einhaltung der Grundrechte.

Personen, gegen die nach erfolgter Kontrolle Anzeige erhoben wird, werden statistisch separat erfasst. Diese Zahlen sind im Band 3 der Jahresrechnung zu finden. Der Vergleich der Resultate ist sehr aussagekräftig, wirft Fragen auf und führt immer wieder zur Einreichung politischer Vorstösse.

In seiner Antwort schreibt der Gemeinderat, die Kosten beliefen sich auf 50'000 Franken. Ich würde auch so rechnen, wenn ich etwas verhindern wollte. Doch die Kommissionssprecherin Margrith Beyeler-Graf hat die Sachlage damals gut verständlich dargelegt. Zudem behauptet der Gemeinderat, dass diese anonymisierte Statistik gegen den Datenschutz verstosse. Das ist nicht der Fall, denn wir verlangen keine persönlichen Daten, sondern lediglich eine einfache Strichliste.

Wir zählen auf diejenigen, welche die Motion unterschrieben und im Februar 2003 überwiesen haben. Ich bitte Sie, die Motion heute nicht abzuschreiben. Unsere Postulatsforderung war klar, wir wollten nicht nur einen Probelauf. Wir verlangten vom Gemeinderat, eine jährliche Statistik der einfachen Personenkontrollen zu erstellen. Denn erst wenn Resultate verglichen werden können, kann eine Aussage gemacht werden.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung der Motion – statistische Darstellung der einfachen Personenüberprüfung – mit 28 : 20 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

7 Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, FDP, GB/JA!/GPB, CVP/ARP (Raymond Anliker, SP/Stephan Hügli-Schaad, FDP/Catherine Weber, GB/Peter Künzler, GFL/German Kalbermatten/CVP): Mitsprache der Stadt Bern bei der Schaffung der Einheitspolizei!

Geschäftsnummer 04.000254 / 04/256

Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 17.9.2003 zwei Vorstösse an den Regierungsrat überwiesen, welche die Kantonalisierung der Polizei und damit eine Einheitspolizei für das ganze Kantonsgebiet fordern. Die Unterzeichnenden bekunden grosse Mühe mit dem vom kantonalen Parlament vorgespurten Weg. Der Entscheid tangiert die Gemeindeautonomie und verkennt, dass solche Prozesse von unten – also von den Gemeinden – in Gang gesetzt werden müssten.

Die Stadt droht die politische und operative Kontrolle über die Polizei zu verlieren, ist aber nach wie vor für die Sicherheit auf ihrem Gebiet zuständig. Polizeidienstleistungen müssen zukünftig beim Kanton eingekauft werden, die Mitarbeit der Polizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen ist gefährdet.

Die Ausarbeitung der entsprechenden Gesetzesänderungen hat beim Kanton begonnen. Der Gemeinderat ist daher aufgefordert, in Zusammenarbeit mit weiteren betroffenen Gemeinden die Interessen der von der Kantonalisierung betroffenen Städte und Orte mit Nachdruck in diesen Gesetzgebungsprozess einzubringen.

Wir bitten in diesem Zusammenhang den Gemeinderat um die Prüfung der folgenden Anliegen:

- Es ist rechtlich abzuklären, ob der Spielraum besteht, dass Gemeindepolizeien nicht zwangsläufig in eine einheitliche kantonale Polizei überführt werden müssen. Falls ein Spielraum besteht, ist darzulegen, welche Konsequenzen daraus in personeller Hinsicht folgen.
- Den bisherigen kommunalen Kompetenzen von Gemeinderat, Stadtrat und Souverän im Polizeibereich ist bei der Ausarbeitung neuer Modelle Rechnung zu tragen. Zu diesem Zweck sind bei den Verhandlungen mit dem Kanton alternative Modelle einzubringen, die der Stadt einen weitestmöglichen politischen und operativen Einfluss garantieren. Zu beachten ist, dass die politische Verantwortung der Gemeindebehörden sich nicht auf den konkreten Einsatz beschränkt, sondern auch die Einsatzdoktrin, die Personalpolitik und die finanziellen Mittel umfasst.
- Es ist eine Kostenanalyse beim Kanton einzufordern. Zudem ist eine Aufnahme der Kosten in den kantonalen Lastenausgleich zu verlangen.
- Dem Stadtrat ist eine Einschätzung der Konsequenzen auf die Sicherheitslage der Stadt Bern vorzulegen, insbesondere sind dabei die Konsequenzen auf die Mitarbeit der Stadtpolizei in (kriminal-)präventiven Projekten und Institutionen darzustellen.
- Es ist sicherzustellen, dass die Zuständigkeit der Ombudsstelle für kommunale Polizeifragen aufrechterhalten bleibt.
- Der Stadtrat ist vierteljährlich über den Stand der Vertragsverhandlungen mit dem Kanton zu informieren.

Bern, 11. März 2004

Antwort des Gemeinderats

Mit der Überweisung der Motion Lüthi/Bolli mit dem Titel "Die Polizei im Kanton Bern – für alle derselbe erkennbare Freund und Helfer" ist an den Regierungsrat der Auftrag für die Vorlage eines neuen Entwurfs zum Polizeigesetz als Grundlage für die Schaffung einer einheitlichen

Polizei im Kanton ergangen. Der Wortlaut der Motion erlaubt in Zukunft keine uniformierte Gemeindepolizei mehr. Nach Annahme der Motion hat der Gemeinderat den Willen bekundet, mit dem Kanton und den übrigen Städten zusammenzuarbeiten, um zur nachhaltigen Interessenwahrung der Stadt Bern bei der Ausarbeitung des neuen Polizeigesetzes mitwirken zu können. Wie bei jeder Gesetzesänderung wird der Grosse Rat einen Beschluss über die Annahme treffen müssen, zudem besteht die Möglichkeit des Referendums.

Der Gemeinderat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er die bisherige Lösung mit der Stadtpolizei als Vollpolizei als die beste Lösung für die Stadt Bern erachtet. Es gilt aber zu beachten, dass der Gerichtspolizeivertrag des Kantons mit der Stadt am 31. Dezember 2005 ausläuft. Der Regierungsrat hat bereits in den Richtlinien der Regierungspolitik für 2003 – 2006 festgehalten, dass er nur noch eine Kriminal-, sprich Gerichtspolizei im Kanton Bern schaffen will. Die Entäusserung der gerichtspolizeilichen Kompetenzen der Stadtpolizei würde weitreichende Folgen nicht nur auf die Organisation der Stadtpolizei (Aufteilung des Korps), sondern insbesondere auch für die Sicherheitslage der Stadt Bern haben. Zwei verschiedene Korps mit verschiedenen Kompetenzen werden die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern deutlich erschweren, wie dies die Erfahrungen in der Stadt Zürich zeigen. Aufgrund dieser Ausgangslage will der Gemeinderat die bestmögliche Lösung im Rahmen des Projekts Police Bern für die Kontinuität der Sicherheit für die Stadtbevölkerung anstreben. Der Gemeinderat wird keine Einbussen auf Kosten der Sicherheit akzeptieren. Dabei müssen allen sicherheitspolitischen, rechtlichen, personellen, organisatorischen und finanziellen Aspekten des Projekts Police Bern gebührend Rechnung getragen werden.

Nach einer zumindest auf der operationellen Ebene ermutigenden Startphase des Projekts Police Bern hat der Kanton angesichts verschiedener kritischer Stimmen in der Öffentlichkeit eine Sistierung des Projekts verfügt, wie dies auch aus der Tagespresse entnommen werden konnte. Gleichzeitig hat der Kanton der Stadt Bern in Aussicht gestellt, dass die Aufgaben der Gerichtspolizei auf dem Gebiet der Stadt Bern nach Ablauf des Gerichtspolizeivertrags vollständig durch die Kantonspolizei wahrgenommen werden, was die erwähnte Kompetenzteilung zur Folge hätte. Eine Wiederaufnahme des Projekts Police Bern wurde nur in Aussicht gestellt, wenn die Stadt Bern den Weg zur Schaffung einer Einheitspolizei beschreiten würde. Der Gemeinderat bekräftigte in der Folge zusammen mit der Interessengemeinschaft Städte und dem Verband der Bernischen Gemeinden die Einhaltung der bestehenden Projektorganisation und die Mitwirkung am Gesetzgebungsverfahren, sobald ein entsprechender Entwurf des revidierten Polizeigesetzes vorliegen würde. Gleichzeitig wurde seitens dieser Vertreter klar gestellt, dass die Frage der Gerichtspolizei nicht losgelöst, sondern innerhalb des bestehenden Projekts zu lösen sei. Diese Haltung wurde vom Kanton übernommen und am 31. August 2004 wurde gemeinsam beschlossen, das Projekt Police Bern in einem politisch breit abgestützten Prozess, ohne vorgängige Absplitterung der gerichtspolizeilichen Kompetenzen in der Stadt Bern, fortzusetzen.

Wenn wie bisher vorgesehen die Revision des Polizeigesetzes parallel zum operativen Projekt vorangetrieben wird, können Vernehmlassung und das Grobkonzept des operativen Projekts bis Mitte nächsten Jahres abgeschlossen sein. Vor diesem Zeitpunkt können keine verlässlichen Angaben zu einzelnen Punkten, weder organisatorischer noch finanzieller Art, gemacht werden.

Der Gemeinderat ist bereit, die zuständige Kommission regelmässig über den Stand der Projektarbeiten zu informieren.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Beschluss

1. Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Der Rat lehnt die Stellungnahme als Prüfungsbericht mit 15 : 43 Stimmen ab. Die Frist zur Vorlage eines neuen Prüfungsberichts beträgt 1 Jahr.

8 Interpellation Fraktion FDP (Mario Imhof): Strassenverkehrsregeln: Gesetze gelten auch für Radfahrer und Fussgänger

Geschäftsnummer 04.000464 / 04/366

Gemäss Artikel 1 Absatz 2 des Strassenverkehrsgesetzes gelten die Verkehrsregeln für alle Motorfahrzeug- und Radfahrer auf öffentlichen Strassen („Abs. 2 „Die Verkehrsregeln (Art. 26–57) gelten für die Führer von Motorfahrzeugen und die Radfahrer auf allen dem öffentlichen Verkehr dienenden Strassen, für die übrigen Strassenbenützer nur auf den für Motorfahrzeuge oder Fahrräder ganz oder beschränkt offenen Strassen.“)

Hält sich ein Verkehrsteilnehmer nicht an die Regeln, kommt die Ordnungsbussenverordnung zum Zug. Überschreiten der Parkzeit beispielsweise, Fahren im Fahrverbot und ähnliches ist in der Ordnungsbussenverordnung detailliert aufgelistet.

In der Stadt Bern kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, die Ordnungsbussenverordnung werde insbesondere gegenüber Autofahrern konsequent, gegenüber Fussgängern und vor allem auch Velofahrern hingegen grosszügig angewendet. Velofahrer missachten Rotlichter, fahren durch Fahrverbote oder auf Trottoirs, und Fussgänger scheinen vermehrt ein Rotlicht nur als „Vorschlag“, nicht hingegen als gültige Verkehrsregel anzuerkennen – sofern sie überhaupt die vorgesehenen Übergänge beachten.

Die Ordnungsbussenverordnung privilegiert Velofahrer und Fussgänger bereits erheblich: Ein Fahrverbot missachten kostet einen Autofahrer Fr. 100.00, einen Velofahrer hingegen nur Fr. 30.00. Übergeht der Fussgänger ein Lichtsignal, kostet das Fr. 20.00, tut der Autofahrer dasselbe, kommt es auf Fr. 250.00 zu stehen. Es besteht somit kein Grund, in der Anwendung der Ordnungsbussen gewisse Verkehrsteilnehmer zusätzlich zu privilegieren.

Wir bitten den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Ordnungsbussen spricht die Polizei gegenüber welchen Verkehrsteilnehmern aus?
2. Welche Kontrollmassnahmen organisiert die Polizei gegenüber welchen Verkehrsteilnehmern und in welchen Intervallen?
3. Welche präventiven oder ausbildnerischen Massnahmen trifft die Polizei, damit alle Verkehrsteilnehmer sich in derselben Weise korrekt an die Vorschriften halten?
4. Wie verteilen sich die gesamten Einnahmen aus den Ordnungsbussen auf die verschiedenen Verkehrsteilnehmer?
5. Wie denkt der Gemeinderat über die Einhaltung der Verkehrsregeln für alle Strassenbenützer?

Bern, 2. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Feststellung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass das Schweizerische Strassenverkehrsrecht für alle Verkehrsteilnehmenden in gleichem Masse gilt, ist richtig. Der Gesetzgeber anerkennt aber auch, dass durch gesetzliche Bestimmungen das situative Verhalten der Verkehrsteilnehmenden nur beschränkt beeinflusst werden kann. Demzufolge gibt er die

Verantwortung für das Verhalten mittels Gesetzesartikel wieder zurück. Artikel 26 des Strassenverkehrsgesetzes besagt:

Absatz 1

„Jedermann muss sich im Verkehr so verhalten, dass er andere in der ordnungsgemässen Benützung der Strasse weder behindert noch gefährdet.“

Absatz 2

„Besondere Vorsicht ist geboten gegenüber Kindern, Gebrechlichen und alten Leuten, ebenso wenn Anzeichen dafür bestehen, dass sich ein Strassenbenützer nicht richtig verhalten wird.“

Die Stadtpolizei Bern ist bestrebt, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und zu verbessern. Im Besonderen ist ihr jedoch die Erhöhung der Sicherheit für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein Anliegen, was auch als Auftrag der laufenden Legislatur durch den Gemeinderat so festgehalten ist.

Die Stadtpolizei Bern kann infolge der personellen Ressourcen nicht alle Anliegen und Begehren im Bereich der Verkehrssicherheit und Verkehrskontrollen in gleichem Masse berücksichtigen. Bei der Beurteilung und Planung von Verkehrskontrollen dienen in erster Linie die statistischen Angaben über Unfallschwerpunkte, die festgestellten Unfallhauptursachen sowie eigene und fremde Beobachtungen als Grundlage.

Wie vorgängig erwähnt, bilden die Unfallzahlen als Planungsgrundlage für Verkehrskontrollen eine wesentliche Rolle. Erfreulicherweise kann festgestellt werden, dass die Unfallzahlen in der Stadt Bern in den letzten 15 Jahren rückläufig sind. Sie pendelten sich in den vergangenen beiden Jahren bei ca. 1 300 Unfällen ein.

Ungefähr 6% aller Unfälle ereigneten sich mit Beteiligung von zu Fuss Gehenden. 2/3 dieser Unfälle wurden jedoch von Fahrzeuglenkenden verursacht. Der grösste Anteil des Fehlverhaltens seitens der Fahrzeugführenden war auf das Missachten der Anhaltepflicht vor Fussgängerstreifen zurückzuführen. Unfälle mit Beteiligung leichter Zweiräder machen 10% der gesamten Unfallzahlen aus. 40% dieser Unfälle wurden durch ein Fehlverhalten der Zweiradlenkenden verursacht, wobei die Missachtung des Vortrittes und das Missachten von Rotlichtern Hauptursachen waren. Auch in diesem Bereich sind 60% der Unfallverursachenden bei den Motorfahrzeuglenkenden zu suchen. Aufgrund der statistischen Zahlen liegt daher das Schwergewicht der Verkehrskontrollen bei den Fahrzeuglenkenden. Spezifische Kontrollen des Zweiradverkehrs sowie der zu Fuss Gehenden erfolgen im Rahmen von Schwerpunktthemen wie Lichtkontrollen, Schulwegkontrollen oder Kontrollen von Signalisationen und Markierungen.

Zu Frage 1:

Ausgestellte Ordnungsbussen 2003

Kategorie	Anzahl ausgestellte BfD	Betrag exkl. Annullierte BfD inkl. Überwiesene Anzeigen
Mitfahrer	42	Fr. 2 520.00
Fussgänger	48	Fr. 1 840.00
Fahrrad	478	Fr. 30 680.00
Mofa	95	Fr. 4 090.00
Kleinmotorrad	301	Fr. 35 350.00
Motorrad	1 685	Fr. 156 190.00
Personenwagen	168 715	Fr. 10 855 210.00
Lieferwagen	4 661	Fr. 322 130.00
Lastwagen	432	Fr. 43 500.00
Bus	111	Fr. 7 990.00

Arbeitsfahrzeuge	63	Fr.	250.00
Anhänger	127	Fr.	13 420.00
TOTAL Brutto	176 758	Fr.	11 473 170.00
An Richteramt überwiesen		Fr.	934 170.00
<i>TOTAL Netto</i>		Fr.	10 539 000.00

Zu Frage 2:

Die Kontrolle des ruhenden und fliessenden Verkehrs erfolgt im Rahmen der personellen Möglichkeiten täglich und zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten. Anlässlich von Verkehrskontrollen und insbesondere bei Signalisations- und Markierungskontrollen werden auch Zweiradfahrende kontrolliert. Der Anteil von Zweiradkontrollen an der gesamten Kontrolltätigkeit betrug im Jahr 2002 ca. 7% sowie im Jahr 2003 ca. 10%. Im Weiteren werden sämtliche Fahrzeugkategorien auch anlässlich von speziellen Kontrollen (Schwerverkehr, Licht, Fussgängerstreifen etc.) regelmässig kontrolliert. Die Kontrollstunden betreffend zu Fuss Gehende werden nicht im Detail erfasst.

Zu Frage 3:

Die Fragestellung geht von einer falschen Annahme der Wirkung von präventiven Massnahmen und der Verkehrsinstruktion aus. Durch Instruktion und Information kann das richtige Verhalten und die gegenseitige Rücksichtnahme nur vermittelt werden. Letztendlich bestimmt jeder Verkehrsteilnehmende sein Verhalten im Strassenverkehr selber. Aus diesem Grund wird, wie eingangs erwähnt, als Grundregel im Strassenverkehrsgesetz an die Selbstverantwortung aller Beteiligten appelliert.

Die Stadtpolizei Bern instruiert, lehrt und übt bereits mit den Kindern der Kindergartenklassen das richtige Verhalten bei speziellen Situationen im Strassenverkehr. Die Themen der Verkehrsinstruktion werden unter Beachtung der jeweiligen Altersstufe bis und mit der 5. Klasse aufgebaut. Die Kinder kennen die wichtigsten Verhaltensregeln und Gesetze für die Verkehrsteilnahme zu Fuss, mit fahrzeugähnlichen Geräten (Inline-Skates, Rollbrett etc.) und dem Fahrrad. Durch Schulwegpräsenz der Polizei wird das Verhalten der Kinder auch überprüft und korrigiert. Dabei wird festgestellt, dass die erwachsenen Vorbilder vielfach falsches Verhalten vorzeigen und somit das Erlernete bei den Kindern wieder in Frage stellen. Die Stadtpolizei ist bestrebt, die Verkehrsinstruktion grundsätzlich bis in die 9. Klassen auszubauen. Die entsprechenden Rahmenbedingungen sind bestimmt und ein Konzept wird zurzeit ausgearbeitet.

Aufgrund von Anfragen im Rahmen von Schulprojekten und Projektwochen nimmt die Polizei bereits heute die Gelegenheit wahr, Anliegen der Verkehrssicherheit und Unfallprävention auch an Oberstufenklassen und Berufsschulen zu vermitteln.

Präventive Massnahmen für die Verkehrsteilnehmenden sind nur in beschränktem Masse möglich. Informationen können seitens der Polizei nur mittels Strassenaktionen, Plakatkampagnen oder Medienberichten weitergegeben werden. Verschiedene Aktionen im Rahmen des Massnahmeplanes Verkehrssicherheit wie auch nationaler Präventionskampagnen der letzten Jahre appellieren an das korrekte Verhalten und die gegenseitige Rücksichtnahme. Im besonderen richteten sich einige Kampagnen an die Konfliktpartner Fahrzeuglenkende – zu Fuss Gehende. Dabei wurde zum Beispiel auch klar über die Pflichten der Fussgängerinnen und Fussgänger beim Fussgängerstreifen informiert.

Zu Frage 4:

Die Zahlen werden bereits unter Frage 1 aufgeführt.

Zu erwähnen ist, dass nur die Zahlen der Widerhandlungen vorliegen, die im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden können. Die Einnahmen aus Widerhandlungen, welche ein ge-

richtliches Verfahren nach sich ziehen, können bei der Stadtpolizei Bern mangels gerichtlicher Rückmeldungen nicht erfasst werden.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Einhaltung von Verkehrsregeln durch die Verkehrsteilnehmenden Grundlage für die Erhöhung der Verkehrssicherheit ist. Korrektes Verhalten und gegenseitige Rücksichtnahme bilden die Grundlage dafür. Regelmässige und systematische Kontrollen der Verkehrsteilnehmenden werden auch in Zukunft notwendig sein. Ein wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bilden sodann Verkehrsinstruktionen und Präventionskampagnen.

Aufgrund der personellen Ressourcen der Stadtpolizei Bern müssen auch in Zukunft bei den Verkehrskontrollen Prioritäten gesetzt werden. Diese ergeben sich hauptsächlich aus den Unfallzahlen und den Unfallhauptsachen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Mario Imhof* (FDP): Es macht keinen Sinn, die Interpellation heute Abend zu diskutieren, da an der Sitzung vom 9. Juni 2005 mehrere Traktanden zum Thema Velo vorliegen. Ich werde mich dann zu Wort melden.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

9 Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Tieferlegung des Bahnübergangs Brünnen – Der Gemeinderat muss handeln, bevor die letzte Chance vorbei ist!

Geschäftsnummer 04.000362 / 04/320

Die 1991 der Bevölkerung von Bümpliz und Bethlehem versprochene Tieferlegung der Bahnlinie BLS muss trotz der geänderten Rahmenbedingungen vor oder spätestens mit dem Ausbau der Doppelspur kommen. Das Parlament und der Gemeinderat müssen die Verantwortung gegenüber dem Quartier und der Bevölkerung im „Westen von Bern“ wahrnehmen und dürfen die Lösung des drohenden Verkehrskollapses mit der Verhinderung der Tieferlegung des Bahnübergangs nicht noch länger hinauszögern.

Die Petition für die Tieferlegung und die knapp verpasste Initiative haben gezeigt, dass dieses Anliegen von der Bevölkerung im Kreis 6 ernst genommen wird und die Tieferlegung bei der Bevölkerung, bei fast allen Parteien, den Leisten und bei der QBB auf grosse Unterstützung stösst.

Der Gemeinderat, wie die Sprecher der SP haben mehrfach erklärt, dass das grosse Problem bei der Tieferlegung die Finanzierung sei. Dieses Problem kann nun endlich gelöst werden: Am 16. Mai 2004 wurde das Projekt „Tram Bern West“ auf kantonaler Ebene verworfen. Damit ist die Planung für dieses Projekt auch auf städtischer Ebene für die nächsten Jahre vom Tisch und die 18,5 Millionen Franken, welche für das Tram Bern West vom Volk bewilligt und bereitgestellt wurden, werden für diesen Zweck nicht mehr benötigt. Die Tieferlegung kann mit diesen Millionen umgesetzt werden und zwar ohne Finanzmittel von Bund und Kanton.

Darum wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. Die BLS über die neue Situation umgehend zu informieren, um die Tieferlegung in die laufende Planung aufzunehmen.
2. Ein wirtschaftlich optimales und der Situation gerechtes Projekt für die Tieferlegung des Bahnübergangs Brünnen innert nützlicher Frist zu erarbeiten und dem Stadtrat einen Baukredit vorzulegen.

Bern, 27. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat gegenüber BLS, Kanton und Bund jahrelang nachdrücklich auf dem Standpunkt beharrt, für den geplanten Doppelspurausbau der BLS-Strecke im Abschnitt Bümpliz Nord-Niederbottigen könne es keine andere Lösung geben als die Tieferlegung der Bahn im Bereich der Brünnenstrasse. Nachdem aber das Bundesamt für Verkehr (BAV) im Mai 2002 die Mitfinanzierung der Tieferlegung durch die Eidgenossenschaft definitiv ausgeschlossen hatte und demzufolge auch eine Kostenbeteiligung des Kantons ausser Frage stand, fasste der Gemeinderat am 19. Juni 2002 den Grundsatzbeschluss, unter den gegebenen Umständen auf die Tieferlegung der Bahn zu verzichten. Die Hintergründe für diesen Entscheid legte er in seiner Antwort auf die „Überparteiliche Motion SD, FDP, SVP (Peter Bühler, SD/Thomas Balmer FDP/Erich Ryter, SVP): Die Tieferlegung Bahnübergang Brünnenstrasse muss kommen!“ ausführlich dar.

In der Folge lehnte der Stadtrat die überparteiliche Motion SD, FDP, SVP mit SRB 112 vom 20. März 2003 ab. An derselben Stadtratssitzung wurde mit SRB 113 das „Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Blaser/Andreas Flückiger, SP): Bahnunterführung für die zu Fuss Gehenden und Velofahrenden auf der Brünnenstrasse“ erheblich erklärt. Schliesslich wurde mit SRB 172 vom 6. Mai 2003 die „Motion Fraktion FDP (Kurt W. Weyermann/Thomas Balmer): Wohnen in Bern-Bümpliz – Tieferlegung der Bahnlinie BN beim Übergang Brünnenstrasse und Kompensation allfälliger Investitionskosten“ abgeschrieben.

Die BLS Lötschbergbahn AG hat inzwischen das Projekt Doppelspurausbau à niveau vorangetrieben. Beim Bahnübergang Brünnenstrasse sieht es eine grosszügige, von Bund und Kanton finanzierte Fuss- und Radwegunterführung vor. Die öffentliche Planaufgabe hat im April/Mai 2004 stattgefunden. Mit dem Bauentscheid durch das BAV (Plangenehmigung nach Eisenbahngesetz) ist 2005 zu rechnen.

Dass das Projekt Tram Bern West in der kantonalen Volksabstimmung gescheitert ist, ändert an dieser Sachlage nichts. Zum einen hat der Gemeinderat stets unterstrichen, es könne keinesfalls darum gehen, das Tram Bern West gegen die Tieferlegung Brünnenstrasse auszuspielen oder umgekehrt. Zum andern ist es ein Irrtum zu glauben, durch das Scheitern der Tramvorlage stünden der Stadt Bern unverhofft 18,6 Mio. Franken für andere Projekte zur Verfügung. Schon als die vorberatende Kommission und der Stadtrat selber die Vorlage über den Kostenanteil der Stadt Bern ans Tram Bern West berieten, wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass auf den vom Tramprojekt betroffenen Strassenzügen sei Mitte der 90er-Jahre keine Investitionen mehr getätigt worden waren und daher ein erheblicher Sanierungs- und Unterhaltsbedarf besteht.

Namentlich für die Effingerstrasse zwischen Brunnmatt und Loryplatz, für die Busrampe in Ausserholligen sowie für die Bernstrasse zwischen Bachmätteli und Kreisel (beim Coop) wird der Sanierungsbedarf insgesamt auf rund 10 Mio. Franken geschätzt. Für das restliche Strassennetz im Projektperimeter Tram Bern West ist für die nächsten sieben Jahre ein Unterhaltsbedarf von rund 3,5 Mio. Franken errechnet worden. Schliesslich umfasste das Projekt Tram Bern West auch städtebauliche Verbesserungsmassnahmen (erwähnt sei hier bloss die Neugestaltung des Loryplatzes), deren Umsetzung so oder so nicht beliebig verzögert werden sollte.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Motionär *Peter Bühler* (SVP): Unsere Fraktion ist enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht besser auf das im Motionstext beschriebene Problem eingeht. Die Bevölkerung von Bern West wird sich weiterhin über die unbefriedigende Situation ärgern und der Gemeinderat wird sich zu einem späteren Zeitpunkt erstaunt über die verstärkte Abwanderung aus den betroffenen Quartieren zeigen. Bund und Kanton haben Geld für das Projekt bereitgestellt, doch der Gemeinderat hat die Gelegenheit verpasst und nicht gehandelt. Eine Vorfinanzierung aus der Stadtkasse wäre auch möglich gewesen, schliesslich wird das bei anderen Geschäften auch praktiziert. Doch nur wenn Bund, Kanton und BLS die Tieferlegung quasi selber finanziert hätten, wäre der Gemeinderat bereit gewesen, zu handeln. Der Versuch, die Sache schön zu reden und die Fuss- und Radwegunterführung beim Bahnübergang als Erfolg zu deklarieren, nützt dem Gemeinderat nichts. In Bümpliz und Bethlehem gibt es bereits mehrere Unterführungen, die von der Bevölkerung gemieden werden, da die Unterführungen nicht als sicher empfunden werden.

Nach der Fertigstellung der Überbauung Bern Brünnen wird die Riedbachstrasse geschlossen werden. Es ist davon auszugehen, dass der Individualverkehr in den Wohnquartieren stark zunehmen wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Quartiere Tscharnergut, Fellergut und Gäbelbach werden sich beim Gemeinderat bedanken. Verkehrschaos und Überlastung sind vorprogrammiert. Einmal mehr ist feststellbar, dass die schönen Wahlkampfversprechen nicht eingehalten werden. Wir halten an der Motion fest und halten so unser Wahlversprechen ein.

Fraktionserklärungen

Andreas Flückiger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Diskussion um die Tieferlegung ist müssig. Die SVP versucht, wider besseres Wissen, den Raubzug auf die Stadtkasse fortzusetzen. Es ist bestimmt nicht die Aufgabe des Gemeinwesens, eine Bahnlinie von internationaler Bedeutung in den Boden zu verlegen. Die Trennung von Schiene und Strasse ist nicht primär eine kommunale Aufgabe und würde nun ausgerechnet die Stadt Bern, diese Tieferlegung zahlen entstünde ein bizarrer Präzedenzfall. Das Interesse der Bümplizerinnen und Bümplizer an einer weiteren Verkehrszunahme auf der Brünnenstrasse ist klein. Peter Bühlers Initiative ist bekanntlich trotz Unterstützung durch die SVP und FDP gescheitert. Die Brünnenstrasse ist eine Quartierstrasse. Sobald als möglich soll die Tempolimit auf 30km/h herabgesetzt werden, so wie es der Stadtrat beschlossen hat. Als neue Verbindung zwischen dem Zentrum Bümpliz und Brünnen steht schon bald die Niederbottigenstrasse zur Verfügung. Die Brünnenstrasse muss zu einer Quartierstrasse umgestaltet werden und Quartierstrassen brauchen keine 20 Mio. Franken teuren Bahnunterführungen. Aus der Sicht des Quartiers ist der Bau der Fuss- und Radunterführung wichtig, weil so die Sicherheit des Schulwegs erhöht wird.

Das Geld des gescheiterten Tramprojekts wird für die dringend nötigen Strassensanierungen gebraucht. Das Geld wird also ausgegeben, ohne dass die Stadt vom Mehrnutzen des Trams profitieren kann. Das zeigt wie perspektivenlos die SVP-Verhinderungspolitik ist. Investitionen werden abgewürgt, doch zu guter Letzt muss das Geld trotzdem ausgegeben werden, leider aber nur für das „Kesselflicken“. Doch wer nicht investiert, kann nicht ernten, aus diesem Grund appelliere ich an die SVP-Mitglieder, am kommenden Abstimmungswochenende ein Ja für den neuen Bahnhofplatz Bern in die Urne zu legen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Die unendliche Geschichte der Tieferlegung einer Bahnlinie ist jetzt zu einem Schluss gekommen. Da in der Stadtplanung ein Fehler unterlaufen ist, konnte das Projekt nie realisiert werden. Ich bedaure das. Es ist nicht sinnvoll, den Verkehr immer weiter ausserhalb die Stadt zu verlegen, weil das zu weiteren Wegen, mehr Lärm und zu einer grösseren Abgasbelastung führt.

Conradin Konzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion lehnt die Tieferlegung ab, den Bau der Fuss- und Radunterführung, so wie es der Rat beschlossen hat, unterstützen wir. Wir befürworten die Argumentation des Gemeinderats sowie von Andreas Flückiger und lehnen die Motion Bühler ab.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Bühler – Tieferlegung des Bahnübergangs – mit 15 : 48 Stimmen ab.

10 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Grüne Lungen in Bern

Geschäftsnummer 04.000339 / 04/325

Räumliche Stadtentwicklung ist ein Prozess über Jahrhunderte wenn nicht Jahrtausende. Die Stadt Bern ist nach der Gründung 1191 durch Herzog Berchtold V. von Zähringen zuerst langsam gewachsen. Noch bis 1850 befanden sich die meisten Wohngebäude innerhalb der mittelalterlichen Stadtmauer. Erste Aussenquartiere entstanden in der Lorraine und im westlichen Teil des Breitenrains. Mit dem Bau der Kirchenfeld- und der Kornhausbrücke begann Ende des 19. Jahrhunderts die Quartierentwicklung auf den freien Feldern im Norden und Süden der Stadt (Quelle: Bern – die Geschichte der Stadt Bern im 19. und 20. Jahrhundert, Bähler, Barth, Bühler, Erne, Lüthi, Stämpfli Verlag Bern 2003).

Heute geht die räumliche Stadtentwicklung rasant weiter. In den Entwicklungsschwerpunkten werden neue Betriebe angesiedelt, im Osten und Westen Grünräume mit Westside und Klee-museum überbaut und neue Wohnungen sollen auf dem Ackerli, in Riedbach, Ausserholligen, Hinteren Schosshalde, Wittigkofen oder auf dem Schermenareal entstehen. Nicht mehr zur Diskussion steht heute die Manuelmatte. Offen ist nach wie vor eine Überbauung des Wyss-lochs. Die wirtschaftliche und wohnbaupolitische Entwicklung in der Stadt Bern ist erfreulich. Es fehlt jedoch eine ganzheitliche und langfristige Planung auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden zur Erholung von Grünflächen und Grünzügen wie z.B. Springgarten und Allmenden, das Gäbelbach-, Stadtbach- oder Sulgenbachtal. Notwendig ist eine gesamtplanerische Übersicht, welche Leitplanken für die zukünftige räumliche Stadtentwicklung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der drei Aspekte Grünraum, Wohnen und Wirtschaft setzt.

Eine solche Planung hätte insbesondere zwei Vorteile:

- Auch in fünfzig Jahren gibt es überall in der Stadt Bern nahe gelegene Pärke, Wäldchen, zusammenhängende Grünflächen und unbebautes Gebiet;
- Bauprojekte, welche nicht im ausgeschiedenen Gebiet liegen, könnten rasch realisiert werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- dem Stadtrat ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Darin ist im Rahmen einer wie oben erwähnten gesamtplanerischen Übersicht aufzuzeigen, welche heute bestehenden Grün- und Freiflächen in und um Bern langfristig erhalten bleiben sollen und nicht überbaut werden dürfen. Die Agglomerationsgemeinden sind mit einzubeziehen und eine zukünftige Stadterweiterung ist zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen für die Stadt Bern sind ebenfalls aufzuzeigen;
- im zweiten Schritt den Nutzungszonenplan der Stadt Bern so anzupassen, dass die Grünräume und Grünzüge planerisch geschützt sind.

Bern, 6. Mai 2004

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung der Motionärinnen und Motionäre, dass im Zusammenhang mit der räumlichen Stadtentwicklung eine ganzheitliche und langfristige Planung, auch unter Einbezug der Agglomerationsgemeinden, nötig ist.

Freiräume spielen für die Lebensqualität in einer Stadt eine immer grössere Rolle. Steigend ist auch ihre Bedeutung als wichtiger Standortfaktor.

Er hat deshalb bereits am 18. August 2004 die Zielsetzungen für die Überarbeitung der Grün- und Freiraumplanung genehmigt, mit dem Auftrag an die Stadtverwaltung bis Ende 2005 ein Realisierungsprogramm der Freiraumplanung mit Angaben über Massnahmen, Kosten und Termine vorzulegen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten.

Zu Punkt 1:

Das von den Motionärinnen und Motionären aufgegriffene Thema ist bereits seit Jahren bei der Stadt in ständiger Bearbeitung, wie nachfolgend kurz aufgezeigt sei:

1966 entstand ein Landschaftsschutzplan, welcher das Gemeindegebiet und die angrenzenden Gemeinden umfasste.

1972 wurde die Grünplanung 72 erarbeitet als Antwort auf den Autobahnbau und erste übergeordnete Grundlagenplanung. Mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt, dient sie als Basis zur Sicherung der übergeordneten Grünzüge für den Nutzungszonenplan 1975.

1985 entstand die Grünplanung 85, die zweite übergeordnete Grundlagenplanung. Sie lieferte eine wichtige Grundlage für die damals aktuelle Revision des Bauklassenplans (Mass der Nutzung).

1995 wurden im Rahmen des Stadtentwicklungskonzepts STEK 95 der Erhalt und die Förderung der Lebens- und Wohnqualität zum Schwerpunkt der Grünplanung. Als STEK-Folgeplanung wird das Landschaftsentwicklungskonzept Bern Nord-Ost erstellt und damit das Entwicklungsgebiet ESP Wankdorf, Egelsee-Wyssloch und Paul Klee Zentrum behandelt.

Im STEK wurden ausserdem Betrachtungen über die Gemeindegrenze hinaus angestellt und zwar speziell für die Bereiche Umwelt, regionale Grünraumsysteme und Flächen für Erholung und Freizeit.

2002 – im Zusammenhang mit den Wohnbauvorlagen – wird mit der Familiengartenplanung 2002 die Voraussetzung zur Verlegung von Familiengartenarealen zugunsten des Wohnens geschaffen.

Zusätzlich sind für die Quartierplanung Freiraumplanungsberichte zu den Stadtteilen II, V und VI sowie das Landschaftsentwicklungskonzept im Berner Westen erarbeitet worden. Die Stadtteile III und VI werden folgen.

2004 sind der Studienauftrag Allmenden und die Planungsgrundlage für die Aufwertung der Elfenau erarbeitet worden.

Wichtige grün- und landschaftsplanerische Zielsetzungen der Grünplanung konnten im Regionalen Richtplan Naherholung und Landschaft zusammengefasst werden. Damit sind die städtischen Entwicklungsräume für die Naherholung wie Gäbelbach, Rehhag, Bärengaben-Bantiger und die Aare auch Bestandteil von regionalen Zielsetzungen zu den Themen Naherholung, Landschaft und Ökologie.

Mit der Genehmigung der aktualisierten Zielsetzungen der Grün- und Freiraumplanung im August 2004 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen.

Zu Punkt 2:

Der Begriff „planerischer Schutz“ muss in der Hinsicht relativiert werden, dass zwar der Nutzungszonenplan der langfristige Schutz ist, den es gibt, aber auch er jederzeit, auf Antrag des Stadtrats, durch eine Initiative oder durch eine Volksabstimmung geändert werden kann.

Beim Vergleich zwischen dem Gesamtkonzept (STEK) und dem Nutzungszonenplan (NZZ), welcher das Konzept rechtlich sichern soll, ist ersichtlich, dass die Grünzüge und viele kleine Grünflächen durch das STEK praktisch alle so gesichert sind, dass sie nicht überbaut werden können:

- Der grösste Teil ist durch Grünflächen Gf, Schutzzone a SZa oder Freifläche Fa (mit einer Ausnützungsziffer AZ von 0.1) gesichert.
- Einige der Grünflächen liegen in der Freifläche Fb (mit AZ von 0.5, neu vorgesehen 0.6, die immer noch viel qualitatives Grün ermöglicht, z.B. Schulen), welche im Besitz der Stadt sind.
- Einige wenige liegen in der Schutzzone SZb, in welcher der Gemeinderat Art und Mass der Nutzung festlegen kann.

Folgende im STEK als Grünzüge bezeichnete Flächen sind im Nutzungszonenplan noch nicht oder nicht ausreichend gesichert:

- Die Grünzüge im Wyssloch und im Viererfeld-West liegen in der Landwirtschaftszone. Sie können so zwar nicht öffentlich genutzt, aber auch nicht überbaut werden.
- Im Gebiet Holligen ist die Sicherung der Familiengärten mit einer Freifläche Fb nicht ausreichend. Die Revision der Nutzungszonenpläne, halb Freifläche Fa, halb Wohnzone, wurde vom Stadtrat 2004 sistiert und soll 2005 erfolgen.
- Die Planung Schermenareal mit der Sicherung der Grünverbindung Allmend-Schermenwald wird voraussichtlich 2005 Gegenstand einer Volksabstimmung.
- Im Springgarten weist der NZZ verglichen mit dem STEK eine zu grosse Bauzone aus. Mit der Bürgergemeinde (Grundeigentümerin) gibt es ein „Stillhalteabkommen“. Die Bürgergemeinde hat vorläufig keine Überbauungsabsichten. Solange der Springgarten in der Bauzone verbleibt, wird die Stadt nicht entschädigungspflichtig und kann die Mittel für andere Grünflächen einsetzen.

Fazit

Mit Ausnahme des Springgartens sind alle effektiv nötigen NZZ-Änderungen in Bearbeitung. Bei vielen grünplanerischen Arbeiten lag das Schwergewicht im quantitativen Bereich. Der Motionstext lässt offen, ob es um eine quantitative Sicherung oder um eine qualitative Weiterentwicklung der Grünräume geht.

Die weiteren Arbeiten sollen vor allem eine Qualitätsverbesserung der Freiräume zum Ziel haben. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, die Motion anzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Motionär *Michael Aebersold* (SP): Der Vorstoss fordert eine langfristige Planung der Stadtentwicklung und das gleichzeitige Erhalten von Grünflächen, grünen Lungen oder grünen Inseln. Zum Teil ist in der aktuellen Planung nicht klar ersichtlich, welche Orte für eine Überbauung tabu sind und bleiben sollen, ich denke beispielsweise an den Springgarten, die Allmenden, die Manuelmatte und das Wyssloch.

Die Entwicklung der Stadt Bern gegen innen und gegen aussen muss geplant werden. Es ist wichtig, auch die Agglomerationsgemeinden in die Entwicklung miteinzubeziehen. Da Naherholungsräume zusehends an Wichtigkeit gewinnen, muss ihr Erhalt sichergestellt werden. Die Grünräume sollten zudem mit dem Velo, zu Fuss oder mit den öV erreichbar sein.

Zur Antwort des Gemeinderats: Ich bin erfreut, dass der Gemeinderat die Motion entgegennehmen will und bitte die Ratsmitglieder, den Vorstoss zu überweisen. Der Gemeinderat schreibt, dass die Erhaltung der Grünräume seit Jahren ein Thema sei. Ich habe das nicht angezweifelt, sondern fordere die Stadt auf, eine gesamtplanerische Übersicht, so wie das in Basel der Fall ist, zu erstellen. Das Konzept „Freiräume in Basel, Wert für alle“, scheint sehr

gut zu sein. Ich will, dass die Planung der Grünflächen nicht immer reaktiv erfolgt, sondern eigenständig, aktiv und prioritär von der Stadt wahrgenommen wird. Zur Definition von den Begriffen qualitativ und quantitativ: Die Motionärinnen und Motionäre verstehen unter mehr und besser, die Sicherung und eine klare Deklaration der Grünräume.

Fraktionserklärungen

Ueli Stückelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unsere Fraktion findet es wichtig, dass eine Stadt so genannte grüne Lungen hat und deshalb befürworten wir den Vorstoss. Ich möchte aber daran erinnern, dass der Rat bereits eine umfassende Grünraumplanung in Form einer Motion überwiesen hat. Die Grünraumplanung bildet das Pendant zu den Wohnzonen. Bei der Planung dürfen jedoch nicht einfach visionäre Pfeile, die eine mögliche Entwicklung aufzeigen sollen, gemacht werden, sondern man muss konkrete Massnahmen aufzeigen, wie die Sicherung der Grünflächen aussehen soll.

Seitens des Gemeinderats vermisse ich eine umfassende Information über die Wirkung der bisher erfolgten Grünraumplanung. Wird dieser Vorstoss überwiesen, so hoffe ich mehr Informationen diesbezüglich zu erhalten. Gelingt es der Stadt, der Öffentlichkeit zu zeigen, wie Grünräume aufgewertet und gesichert werden können, dann wird die Akzeptanz für neue Wohnzonen bestimmt deutlich zunehmen.

Thomas Balmer (FDP) für die FDP-Fraktion: Den Forderungen der Motion nachzukommen, bedeutet Heimatschutz zu betreiben. Sie bieten keine Zukunft für die weitere Stadtentwicklung: Verdichtung, öffentlicher Verkehr und Zentrumsqualitäten. Niemand wählt eine Stadt auf Grund ihrer Grünzonen, sondern wegen ihrer Vorteile als Stadt. Es ist unsinnig, bei einer Stadt der Grösse Berns von grünen Lungen zu sprechen. Bern kann nicht mit Grossstädten verglichen werden.

Für die Jubiläumsfeier eines Quartierleists habe ich versucht, Fotos vom gleichen Standort aus wie sie bereits vor 100 Jahren aufgenommen wurden, zu machen, um die Veränderungen der Stadt aufzuzeigen. Doch sehr oft war das nicht möglich, denn das Ziel war durch Bäume oder andere Grünzonen verdeckt. Die Stadt Bern ist nicht grau, sie ist grün. Eine zusätzliche Planung ist nicht nötig. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Unsere Fraktion befürwortet das Vorhandensein von grünen Lungen in einer Stadt. Doch in der Antwort des Gemeinderats wird darauf hingewiesen, dass es seit Jahren eine Grünplanung gibt. Ergänzend dazu gibt es das Stadtplanungsamt und ein Raumplanungsgesetz. Auf jeder Ebenen unseres Staates existieren also Vorschriften, die der Raumplanung inkl. der Grünplanung dienen. Deshalb finden wir die Motion überflüssig und lehnen sie ab.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Ich bin gespannt, wie der Gemeinderat die von den Motionärinnen und Motionären geforderte Planung umsetzen will. Zudem hege ich gewisse Zweifel, denn sowohl die SP als auch die GFL befürworten sonst die Politik des Grünflächenüberbaus. Beide Parteien haben der Überbauung des Viererfelds zugestimmt und unterstützen nun die Überbauung des Schermenareals. Deshalb werden wir das Resultat genau überprüfen und darauf achten, dass die geforderte Grünplanung der Motion die ausgearbeiteten Konzepte des STEK 95 nicht untergräbt. Trotz den vorhandenen Zweifeln unterstütze ich die Motion.

Daniel Lerch (CVP): Für mich ist Grünplanung eine Selbstverständlichkeit. Grüne Lungen kennt man schon sehr lange, in London gehören sie bereits seit Jahrhunderten zur Entwicklung und Planung der Stadt.

Bern hat eine Grünplanung und es ist klar, dass diese regelmässig den Veränderungen angepasst werden muss. Je nach Zusammensetzung des Rats und Entwicklungsstands der Stadt, sieht die Planung anders aus. Es ist wichtig, dass eine aktive Grünplanung bzw. eine Gesamtplanung der Stadtentwicklung permanent betrieben wird. Da die Stadt bereits seit langem eine Planung kennt, verstehe ich den Grund für diese Motion nicht.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Im August 2004 hat der Gemeinderat den Auftrag erteilt, ein Gesamtkonzept zum langfristigen Schutz von Grünflächen und Grünzügen vorzulegen. Ziel ist die Aktualisierung der vorhandenen Grünplanung. Der Abschluss dieser Arbeiten ist auf Ende 2005 vorgesehen. Dem Richtplan Naherholung und Landschaft ist zu entnehmen, dass über die Stadtgrenzen hinaus geplant wird. Die Planung erfolgt also nicht nur auf Stadtgebiet, sondern wird regional betrieben. Falls Sie noch Fragen haben, können sie sich direkt an den heute Abend anwesenden Stadtplaner Christian Wiesmann wenden. Zur Information: Auf Grund der Regierungsreform wird das Geschäft in Zukunft der Präsidialdirektion unterstehen.

Der Gemeinderat erachtet es als wichtig, dass neben dem Wohnen auch das gesamte Wohnumfeld in die Planung miteinbezogen wird. Grünflächen und Naherholungsräume sind von grosser Bedeutung. Da in den Bereichen Stadtgrün sowie Hoch- und Tiefbau ein erhebliches Werterhaltungsproblem besteht, ist es wichtig, dass die heute existierenden Räume – Stadtpärke etc. – gut gepflegt werden. Auch die finanzielle Lage der Stadt muss beachtet werden und die Umsetzung der Grünplanung muss im Rahmen der Möglichkeiten, so wie das jetzt der Fall ist, erfolgen. Der Gemeinderat unterstützt die Motion.

Beschluss

Der Rat stimmt der Motion Aebersold – Grüne Lungen für Bern – mit 44 : 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

- Die Traktanden 11 und 12 werden gemeinsam behandelt. -

11 Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Konkrete Massnahmen gegen illegale Mülldeponien auf Stadtgebiet

Geschäftsnummer 04.000481 / 05/054

Die illegale Entsorgung von Hausmüll in und um die öffentlich angebrachten Abfallkübel nimmt immer inakzeptablere Ausmasse an. So musste man beispielsweise feststellen, dass am Sonntagmorgen, 12. September 2004, um 07.45 Uhr (!) an der Wangenstrasse in Bümpliz sowie in anderen Quartieren der Stadt Bern, in und neben den ohnehin ständig mit privatem Müll überfüllten städtischen Kehrichtkübeln, neuerdings offizielle Abfallsäcke – jedoch kostengünstig, ohne den rechtlich dazugehörigen offiziellen Aufkleber – abgestellt werden. Offenbar werden die Standorte der Abfallkübel von einigen Zeitgenossen als Einladung für eine kostenlose (illegale) Entsorgungsstelle für den anfallenden privaten Hauskehricht betrachtet und missbraucht.

Um diesem Misstand entgegenzuwirken, wird der Gemeinderat ersucht, die Abfallkübel, die sich nicht an einer offiziellen Aufenthaltszone oder Bushaltestelle befinden, umgehend probe-

halber zu entfernen. Nach einer Testphase von z.B. drei Monaten sollen die entsprechenden Auswirkungen überprüft werden. D.h., bringen die daraus resultierenden längeren Anlaufwege zwecks Verhütung der Gratisentsorgung den gewünschten Erfolg, oder sind sogar weiter greifende Massnahmen in restriktivem Sinn angebracht? Diese Test-Massnahme kann in allen betroffenen Stadtteilen punktuell erfolgen.

Ein eventuell durch diese Massnahme bedingtes vermehrtes Littering kann durch den ohnehin regelmässigen Einsatz der mechanisierten Reinigung der Situation entsprechend als nicht relevant bezeichnet werden.

Bern, 16. September 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Deponieren von Hauskehricht in öffentlichen Abfallkübeln ist gemäss der noch geltenden Abfallverordnung (AfV) vom 21. November 1990 verboten. Die AfV hält in Artikel 6 Absatz 1 fest: „Das Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen ist verboten.“ Und Artikel 8 Absatz 2 derselben Verordnung bestimmt, dass die öffentlichen Abfallkörbe der Aufnahme von Kleinabfällen dienen: „Sie dürfen nicht für die Abgabe von Haushaltabfällen oder sperrigen Gegenständen benützt werden.“

Im ganzen Stadtgebiet sind auf öffentlichem Grund über 1 400 Abfalleimer aufgestellt, rund 500 allein in der Innenstadt. Die Abfalleimer in den Quartieren werden von der Strassenreinigung einmal wöchentlich geleert, an stark frequentierten Orten täglich. In der Innenstadt, d.h. zwischen Nydeggrücke und Bahnhof, sind täglich vier bis fünf Leerungen nötig!

Es ist nicht zu bestreiten, dass das illegale Deponieren von Haushaltkehricht in öffentlichen Abfallkübeln in den letzten Jahren stark zugenommen hat, vor allem an Orten mit schwacher sozialer Kontrolle und über das Wochenende sowie am Abend und in der Nacht. Auch die unmittelbare Umgebung von Sammelcontainern für Altglas wird immer wieder für die Ablagerung von Abfällen aller Art missbraucht.

Vorschriftswidrig deponierte Kehrichtsäcke und Tragtaschen mit Haushaltkehricht werden von der Abfallentsorgung jeweils auf Adressmaterial hin durchsucht. Finden sich schlüssige Adressen, wird den Betreffenden eine Gebühr für den Entsorgungsaufwand inkl. Administrativkosten in Rechnung gestellt.

Der Missbrauch von öffentlichen Abfalleimern für die gebührenfreie Entsorgung von Hauskehricht lässt sich nicht grundsätzlich dadurch verhindern, dass die Zahl der Behälter verkleinert wird. Stehen keine Abfallkübel mehr zur Verfügung, wird es unweigerlich wieder vermehrt zu wilden Kehrichtablagerungen in den städtischen Grünanlagen und an anderen Orten im öffentlichen Raum kommen, was die Reinigungs- und Entsorgungskosten zulasten der öffentlichen Hand eher steigert als senkt.

Ausserhalb der nutzungs- und publikumsintensiven Bereiche wird schon heute punktuell versucht, mit einer zeitlich beschränkten Entfernung von Abfalleimern – soweit diese nicht mit der Hundekotentsorgung kombiniert sind – auf die Missbrauchsproblematik aufmerksam zu machen. Und Kübel, die nach den Beobachtungen der Strassenreinigung ohnehin fast nur noch für die Deponie von Haushaltkehricht benutzt werden, werden bereits jetzt auf unbestimmte Zeit entfernt. Insofern sind sowohl die Abfallentsorgung als auch die Strassenreinigung in der Richtung aktiv, welche die Motion weist.

Patentrezepte für den Umgang mit dem Problem an sich gibt es keine. Vielmehr muss von Fall zu Fall das richtige „erzieherische“ Mittel gewählt werden. Und zu diesen Mitteln gehören neben repressiven Massnahmen auch die dauernde Aufklärung, die Verbesserung der Kon-

trolle in schlecht überwachten öffentlichen Räumen und der Beizug der Quartierorganisationen bei der Durchführung von Aktionen zur Verbesserung der gemeinsamen Verantwortung für den öffentlichen Raum.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

12 Postulat Fraktion FDP (Heinz Rub/Ueli Haudenschild): Korrekte Kehricht-Selbstentsorgung wird belohnt!

Geschäftsnummer 04.000415 / 04/357

Ein beträchtlicher Teil der Kosten bei der Kehrichtentsorgung wird durch die Dienstleistung der „Abfuhr vor der Haustüre“ verursacht. Die Sackgebühr mittels Marken resp. speziellen Kehrichtsäcken deckt diese Dienstleistung. Mit dem neuen Abfallentsorgungskonzept werden neue, zentrale Entsorgungsmulden aufgestellt, wo der Müll selbst hingebracht werden kann. Sehr gute Idee! Wo liegt die Motivation? (Es wird ja wohl kaum so sein, dass einfach nur die „Abfuhr vor der Haustüre“ aufgehoben wird!)

Wir bitten daher den Gemeinderat, folgende mögliche Gebühren-Abstufungen zu prüfen:

1. Wer nach wie vor den Luxus will, den Kehricht nur vor seine Haustüre stellen zu können resp. den Hauswart zu bemühen, bezahlt wie bis anhin die reguläre, hohe Sackgebühr.
2. Wer bereit ist, seinen Kehricht bis zu einer zentralen Sammelstelle mitzutragen, natürlich nicht über mehrere Kilometer, bezahlt eine reduzierte Sackgebühr, ermittelt durch das System des Wägeverfahrens, Bezahlung mittels spez. Kreditkarte.
3. Wer sogar bereit ist, seinen Haushaltkehricht direkt in die KVA oder einen der neuen Entsorgungshöfe zu bringen, wird von jeglicher Sackgebühr entbunden.

Die FDP ist überzeugt, dass dieses abgestufte Verfahren bei den Bürgerinnen und Bürgern gut aufgenommen würde.

Bern, 24. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Gemäss dem neuen Abfallkonzept und dem darauf abgestützten Abfallreglement werden die Entsorgungskosten durch eine Grundgebühr und durch die Verursachergebühren finanziert. Die Zweckbestimmung der beiden Gebührenarten ist im soeben vom Stadtrat verabschiedeten Abfallreglement (Art. 17 – 19) umschrieben.

Die Grundgebühr soll u.a. die Kosten für das Personal, die Infrastruktur für den Sammeldienst, die Logistik, einen Teil der Wertstoff- und Sonderabfallsammlungen, die Sonderabfallsammlungen für Grüngut und Papier sowie das Wegräumen des Siedlungsabfalls aus dem öffentlichen Raum decken.

Mit der verursachergerechten, volumenabhängigen Sackgebühr wird die mobile Sammlung, d.h. die Kehrichtabfuhr von Haus zu Haus, finanziert. Für Abfälle, die auf Verlangen hin abgeholt werden, bemisst sich die Gebühr nach Lademinuten. In den übrigen Fällen wird eine Gebühr pro Einheit für das jeweils zu entsorgende Gut erhoben.

Die Verursachergebühr soll einen Anreiz zur Trennung der Wertstoffe von den übrigen Abfällen schaffen. Jede Bürgerin und jeder Bürger kann durch das persönliche Verhalten, z.B. beim Einkaufen oder durch die Abfalltrennung, das eigene Abfallvolumen reduzieren und damit auch die Kosten direkt beeinflussen.

Dadurch, dass der Abfall in der Regel vor der Haustür abgeholt wird, werden einerseits wilde Deponien vermieden; andererseits wird verhindert, dass es in grossem Umfang zu privaten Kehrichtanlieferungen direkt in der KVA kommt, welche die professionelle Entsorgung behindern.

Würde nun die Abholpflicht für die Abfallentsorgung beibehalten, den Haushalten aber die Möglichkeit geboten, generell oder nach Wahl ihren Kehricht freiwillig an einen Sammelort im Quartier zu bringen, so brächte dies nicht nur keine Entlastung der bereitzuhaltenden Sammelorganisation, sondern zusätzlich einen massiven Mehraufwand für die Erfassung der angelieferten Ghüdermengen und der Gebührenreduktionen, selbst wenn dafür ein automatisiertes System eingerichtet werden könnte. Grundsätzlich ist im Übrigen festzuhalten, dass das Zubringen des Hauskehrichts an einen zentralen Bereitstellungsart in erreichbarer Nähe nach einem Urteil des Bundesgerichts keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion begründet.

Zentrale Bereitstellungsart bestehen schon heute; wesentliche Änderungen wird es mit der Umsetzung des neuen Abfallreglements nicht geben. Die Abfallentsorgung sieht Sammelstandorte aber vor allem dort vor, wo Sackgassen ohne Wendeplatz oder besonders enge und unübersichtliche Quartierstrassen den Sammeldienst von Haus zu Haus übermässig erschweren oder zum Sicherheitsrisiko machen. Der Stadtrat hat bei der Behandlung parlamentarischer Vorstösse und bei der Beratung des Abfallreglements jedoch erkennen lassen, dass von dieser Möglichkeit nur mit grosser Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden soll.

Eine direkte Anlieferung des Ghüders durch die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger in der KVA oder in einem der neuen Entsorgungshöfe ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht erwünscht. Die Umsetzung eines solchen Modells erforderte eine entsprechende Infrastruktur bei den Annahmestellen, sie würde zusätzlichen Anlieferungsverkehr mit der entsprechenden Umweltbelastung generieren, und insgesamt würden die Bürgerinnen und Bürger nicht billiger wegkommen, im Gegenteil: Der Aufbau eines derartigen Systems würde die Entsorgung zusätzlich verteuern.

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die im Postulat enthaltenen Vorschläge keinen Beitrag leisten an eine ökonomischere, ökologischere oder bürgerfreundlichere Abfallentsorgung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Motionär von Traktandum 11 *Dieter Beyeler* (SD): Wir haben unsere Motion zu einem späteren Zeitpunkt als die SVP eingereicht. Grössere Abfalleimer stellen eher eine Einladung als eine Abschreckung für die Entsorger von illegalem Hausmüll dar. Der Zusammenhang zwischen der Einführung von Sackgebühren und der massiven Zunahme illegaler Kehrichtentsorgung ist unbestritten. Moderate Mittel wie die partielle Entfernung von öffentlichen Abfalleimern begrüssen wir, doch die Stadt muss noch konsequenter vorgehen. Basel beispielsweise hat Abfallkübel mit verengtem Einwurfschlitz, die das Hineinwerfen von vollen Kehrichtsäcke verhindern, aufgestellt. Die Kübel könnten auch mit einem für alle verständlichen Verbotshinweis – z.B. eine rot durchgestrichene Einkaufstasche – gekennzeichnet werden. Ausserdem kommt es zu einer Verschärfung der Busspflicht, falls das städtische Abfallreglement vom Volk gutgeheissen wird. Intensiviert die Stadt lediglich die Leerungs- und Reinigungsintervalle, so kann sie das Problem nicht lösen. Zudem müssten die anfallenden Mehrkosten schlussendlich durch die sich überwiegend korrekt verhaltende Bevölkerungsmehrheit übernommen werden. Erzieherische Mittel wie „Bern bleibt sauber“, die den bewussten Umgang mit Abfällen, Rohstoffen und Produkten thematisieren, begrüssen wir. Solche Massnahmen fördern die Sensibilisierung in der Bevölkerung.

Abfalleimer an exponierten Lagen sollen entfernt und die Auswirkungen während einer definierten Probezeit kontrolliert werden. Dieser Vorschlag ist quasi kostenneutral und kann bei einem negativen Ergebnis problemlos wieder rückgängig gemacht werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die Machbarkeit unserer Verbesserungsvorschläge überprüft.

Postulant Traktandum 12 *Heinz Rub* (FDP): Es ist eher seltsam, dass diese beiden Vorstösse gemeinsam diskutiert werden, denn mit dem Regierungswechsel hat auch die Haltung des Gemeinderats gewechselt. So steht in der Antwort zur Motion Beyeler/Riesen: „Es ist nicht zu bestreiten, dass das illegale Deponieren von Haushaltkehricht in öffentlichen Abfallkübeln in den letzten Jahren stark zugenommen hat, [...]. Patentrezepte für den Umgang mit dem Problem an sich gibt es keine. Vielmehr muss von Fall zu Fall das richtige 'erzieherische' Mittel gewählt werden.“ Und in der Antwort auf unser Postulat schreibt der Gemeinderat: „Dadurch, dass der Abfall in der Regel vor der Haustüre abgeholt wird, werden wilde Deponien vermieden.“ Er widerspricht sich selber.

Das Postulat verlangt vom Gemeinderat zu prüfen, ob durch die Schaffung eines finanziellen Anreizes das illegale Deponieren von Kehricht vermieden werden kann. Zudem könnte die Stadt mit dem von uns vorgeschlagenen System Transportkosten sparen. Dadurch, dass die Bürgerinnen und Bürger den Ghüder selber zu den Entsorgungsstellen bringen würden, wäre dieser nämlich bereits näher bei der Verbrennungsanlage. Die Antwort, jemand, der seinen Abfall freiwillig zu einer sich im Quartier befindenden Sammelstelle bringe, habe laut einem Bundesgerichtsurteil keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion, ist nicht akzeptabel. Und das Argument, dass das Bereitstellen von Sammelstellen einen Mehraufwand bedeute, ist nicht stichhaltig, denn es existieren bereits Sammelstellen und ihre Anzahl soll mit der Einführung des neuen Abfallreglements bei Bedarf noch weiter erhöht werden. Ausserdem funktionieren solche Sammelsysteme in zahlreichen Gemeinden bestens. Die Leute entsorgen ihren Abfall direkt in einen bereitgestellten Container, dort wird der Abfall gewogen und der zu bezahlende Betrag wird direkt von der „Ghüderkarte“ abgezogen. Diese Karte kann bei der Gemeinde bezogen werden. In Cudrefin beispielsweise entsorgen am Sonntagabend unzählige Camperinnen und Camper ihren Abfall, ohne dass es zu einem Stau kommt. Das System klappt also perfekt, doch die Stadt Bern behauptet, es sei zu aufwendig und es brauche zu viel Personal. Die Aussage: „Eine direkte Anlieferung des Ghüders durch die einzelne Bürgerin und den einzelnen Bürger in die KVA oder in einen der neuen Entsorgungshöfe ist aus ökologischen und ökonomischen Gründen nicht erwünscht“, ist eine Frechheit. Nimmt die direkte Anlieferung stark zu, dann müssen lediglich mehr Container aufgestellt werden. Die gemachten Vorschläge leisten sehr wohl einen Beitrag an eine ökonomischere, ökologischere und bürgerfreundlichere Abfallentsorgung und zudem hatte ich noch nie das Gefühl, unerwünscht zu sein, als ich den Abfall direkt in den Entsorgungshof gebracht habe. Die Antwort des Gemeinderats besteht aus ein paar Schlagwörtern, er hatte nie die Absicht, die Anfrage zu überprüfen. Die Abfallabfuhr gehört zu einem guten Service public. Wir halten am Postulat fest.

Fraktionserklärungen zu Traktanden 11 und 12

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die Motion Beyeler/Riesen weist auf ein effektiv vorhandenes Problem hin. Es ist eine Tatsache, dass viele Personen ihren aufgesparten Hauskehricht in die öffentlichen Abfalleimer entsorgen. Mein Büro befindet sich in der Neuen-gasse. Arbeite ich nicht so konzentriert und beobachte das Treiben auf der Strasse, dann stelle ich fest, dass nicht nur Sachen in den Abfallkübeln geworfen, sondern auch herausgenommen werden. Damit die Abfallsituation in der Innenstadt nicht entartet, werden die Kübel

drei bis vier Mal täglich geleert. Die Lösung, die Eimer zu entfernen, ist absurd, deshalb werden wir die Motion nicht unterstützen.

Die Stadt verfügt über eine gut funktionierende Ghüder-Hotline (I mist for you). Ich kenne keine andere Stadt, die eine solche Dienstleistung anbietet. Im Jahr 2004 verzeichnete die Hotline rund 462 Anrufe. Gründe für die Anrufe: Wilde Deponien, Hundehäufchen, Möbel und Holz, kaputte Kehrichtsäcke, Matratzen und Bettgestelle sowie überlaufende Ghüderkübel, Erbrochenes, Scherben usw.

Falls die Motion in ein Postulat umgewandelt wird, dann werden wir diesem zustimmen. Zudem **stellen wir den Antrag, die Stellungnahme als Prüfungsbericht zu genehmigen.**

Zum Postulat FDP. Wir haben bereits mehrmals darüber debattiert, ob der Abfall direkt vor der Haustüre abgeholt werden soll oder nicht und jetzt plötzlich schreibt die FDP in ihrer Postulatsforderung: „Wer nach wie vor den Luxus will, [...]“. Die Ratsmehrheit hat die Abholung vor der Haustüre immer befürwortet und die Verwaltung ist nun auf unsere Forderung eingegangen. Des Weiteren stelle ich fest, dass die FDP plötzlich über eine ökologische Ader verfügt. Bereits vor längerer Zeit haben wir vorgeschlagen, den Abfall nach Gewicht zu verrechnen. Doch nun sieht das neue Abfallreglement ein anderes Konzept vor.

Das von der FDP vorgeschlagene System ist zudem nicht gratis. Das Aufstellen und Unterhalten von Sammelstellen und Verbrennungsanlagen ist mit Kosten verbunden. Ich weiss, dass das System funktioniert, wir haben bereits in der GPK-Kommission darüber gesprochen. Müssen Bürgerinnen und Bürger, die ihren Kehricht direkt zu den Sammelstellen oder Entsorgungshöfen bringen, tiefere Gebühren bezahlen, dann entsteht ein Einnahmeausfall. Dieser müsste dann durch die Personen kompensiert werden, die ihren Ghüder weiterhin vor die Haustüre stellen. Zudem ist zu befürchten, dass der Abfall mit dem Auto transportiert wird. Wir wollen aber nicht, dass die Umwelt stärker belastet wird und auch den Bau einer allenfalls nötigen grösseren Zufahrtsstrasse lehnen wir ab. Wir beantragen, das Postulat abzulehnen.

Sibylle Burger-Bono für die FDP-Fraktion: Zur Motion Beyeler/Riesen: Unsere Fraktion findet die Stossrichtung der Motion richtig. Im Marzili beispielsweise kann der Grünabfallcontainer nicht als solches gebraucht werden, weil er immer mit anderem Ghüder vollgestopft ist. Auch an anderen Orten der Stadt sind die Abfalleimer und Container oft überfüllt, die Situation ist inakzeptabel. Doch die vorliegenden Motionsforderungen widersprechen dem Postulat Traktandum 13. Dieses verlangt zu prüfen, ob mehr und grössere Abfallkübel aufgestellt und nicht, ob welche abgenommen werden sollen. Deshalb lehnen wir die Motion Beyeler/Riesen ab.

Martin Trachsel für die GFL/EVP-Fraktion: Immer wenn ich von den Ferien zurückkomme, stelle ich fest, wie sauber die Schweiz ist, obwohl der Unterschied kleiner geworden ist. Es ist unübersehbar, dass die Abfallkübel zeitweise überfüllt sind. Das Problem beschäftigt uns nun schon seit längerem und deshalb verstehe ich die Forderungen. Ich bedanke mich bei allen, die täglich unseren Ghüder wegräumen.

Zur Motion Beyeler/Riesen: Der Antwort des Gemeinderats ist zu entnehmen, dass Teile der Motion bereits umgesetzt werden. Auch unsere Fraktion ist nicht zufrieden mit den herrschenden Missständen, doch wir anerkennen die eingeleiteten Massnahmen und schenken dem Gemeinderat unser Vertrauen. Wir sind der Meinung, dass das Entfernen von Abfalleimer keine gute Lösung ist. Wer Kehricht illegal entsorgen will, der wird das auch weiterhin tun. Falls die Forderung in ein Postulat umgewandelt wird, werden wir dieses unterstützen. Die Motion lehnen wir ab.

Zum Postulat FDP: Ich bin erstaunt über den vorgelegten Vorschlag. Als das Abfallreglement behandelt wurde, da hat sich die FDP gegen die Grundgebühren ausgesprochen. Die Gebühren sollten mit Steuergeldern finanziert werden. Und am 7. Dezember 2004 setzte sich Stephan Hügli-Schaad vehement für den Erhalt des Service public ein und verlangte, dass der

Kehricht vor jeder Haustüre abgeholt werden müsse. Sammelstellen sollen eine Ausnahme bilden, so unsere Botschaft an den Gemeinderat. Und jetzt verlangt die FDP doch das Einrichten von Sammelstellen und zudem noch ein kompliziertes Abrechnungssystem. Zudem macht die Forderung weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Erfolgt das direkte Entsorgen mit dem Auto, dann wird die Umwelt belastet. Und falls der Ghüder kostenlos bei der KVA abgegeben wird, dann werden die Verbrennungskosten nicht berücksichtigt. Verbrennungsanlagen sind teuer. Um die Abfallmenge zu reduzieren, können die Bürgerinnen und Bürger den Abfall trennen. Die aussortierten Sachen können oft gratis entsorgt werden. Es lohnt sich nicht, über den Vorschlag noch mehr Worte zu verlieren. Wir lehnen das Postulat grossmehrheitlich ab.

Einzelvoten

Peter Bernasconi (SVP): Zur Motion Beyeler/Riesen: Die Orte, wo Abfall wild deponiert wird, sind der Stadtverwaltung bestens bekannt. Eigentlich müssten wir der Verwaltung die Kompetenz zugestehen, selber zu entscheiden, wo sie einen Abfallkübel entfernen will und wo nicht. Die Motionsforderung, man solle die Kübel an den Bushaltestellen entfernen, ist zudem nicht sinnvoll. Doch die Stossrichtung stimmt. Ausserdem hoffe ich, dass die zuständige Gemeinderätin Regula Rytz uns sagen wird, wie viel Geld die Stadt zur Bekämpfung von illegalen Mülldeponien aufwenden muss. Die SVP/JSVP-Fraktion unterstützt die Motion, doch wir halten fest, es macht keinen Sinn, die Abfalleimer an den Bushaltestellen zu entfernen.

Zum Postulat FDP: Das Verbrennen oder das Weiterverwerten von Abfällen ist nicht so teuer, sondern das Einsammeln verursacht die grössten Kosten. Die Überlegung, vor Einkaufszentren oder anderen Einkaufsorten Möglichkeiten zur Kehrichtentsorgung gegen Bezahlung aufzustellen, ist durchaus sinnvoll. Einkaufen und Abfallentsorgen könnten so problemlos verbunden werden. Die Idee des Vorstosses geht in die richtige Richtung. Wir unterstützen das Postulat.

Dieter Beyeler (SD): Peter Bernasconi hat auf den wunden Punkt hingewiesen, nämlich auf die Kosten. Da die SP die Motion in Form eines Postulats unterstützen wird, sind wir bereit, den Vorstoss umzuwandeln. Die Antwort akzeptieren wir jedoch nicht als Prüfungsbericht. Wir verlangen, dass die von uns gemachten Vorschläge überprüft werden. Ich bitte den Rat, die in ein Postulat umgewandelte Motion zu überweisen.

Ueli Haudenschild (FDP): Ich möchte einige Sachen präzisieren. Wir verlangen nicht, dass der Hauskehricht nicht mehr vor der Haustüre abgeholt wird, sondern ein zusätzliches Angebot, welches es ermöglicht, den Kehricht jederzeit an einer Sammelstelle zu entsorgen. Der Vorschlag ist ökonomisch sinnvoll, Peter Bernasconi hat auf die hohen Abholkosten hingewiesen. Zudem fordern wir nicht, dass alle Gebühren wegfallen. Die Grundgebühr bleibt so oder so erhalten, selbst wenn der Kehricht direkt zu den Entsorgungshöfen gebracht wird.

Beat Zobrist (SP): Die in ein Postulat umgewandelte Motion Beyeler/Riesen verlangt, dass ständig überfüllte Abfalleimer entfernt werden und zwar nicht die an den Bushaltestellen wie das Peter Bernasconi gesagt hat. Wir wollen jedoch nicht, dass Kübel entfernt werden und der Müll einfach auf den Boden geworfen wird. Die Stadt soll nicht im Abfall ersticken. Der Vorschlag ist nicht innovativ. Wir werden dem Postulat zustimmen, halten jedoch gleichzeitig an der Abschreibung fest und heissen die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht gut.

Direktorin TVS *Regula Rytz* für den Gemeinderat: Der Gemeinderat nimmt alle Anregungen zur Abfallentsorgung und -verminderung entgegen und überprüft diese laufend. Wir verglei-

chen unser Konzept auch mit dem anderer Städte. Abfall ist ein wichtiges Thema und deshalb begrüsse ich die intensive Diskussion des Stadtrats. Abfall per se ist nicht attraktiv, er kann aber durch eine professionelle Entsorgung und Wiederverwertung attraktiver gemacht werden. Es ist schwierig, einzelne Massnahmen, die sich sogar teilweise widersprechen, umzusetzen. Punktuelle Vorschläge führen in eine Sackgasse, deshalb hat sich der Gemeinderat vor ein paar Jahren entschieden, ein umfassendes Abfallkonzept einzuführen. Der Gemeinderat hält am verabschiedeten Konzept fest, es nützt nichts, dauernd die Richtung zu wechseln. Anregungen seitens des Stadtrats werden weiterhin aufgenommen und in das Konzept zu integrieren versucht. Doch Vorschläge, die dem Konzept widersprechen, würden die Zielsetzung in Frage stellen und werden deshalb vom Gemeinderat abgelehnt.

Das Abfallentsorgungsteam weiss genau, wo sich die neuralgischen Stellen befinden. Sie kennen die bereits eingeführten Massnahmen und informieren die Stadt über die noch bestehenden Lücken. Dank der gut verrichteten Arbeit haben die Verantwortlichen ein umfassendes Bild der aktuellen Abfallproblematik. Das neue Abfallreglement der Stadt sieht keine Bussen vor. Bussen sind im kantonalen Reglement verankert. Von diesem übergeordnete Recht kann die Stadt, falls notwendig, Gebrauch machen. Das neue städtische Reglement sieht verbrauchergerechte Gebühren vor. Ein Take-away Betrieb wird auf Grund der von ihm produzierten Abfallmenge in eine höhere Gebührenklasse eingeteilt als ein Betrieb, der eine kleinere Abfallmenge verursacht. Nicht die Stadt bzw. die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollen für die höheren Entsorgungskosten aufkommen, sondern der Betrieb direkt.

Ein guter Service public ist sehr wichtig, aber der ökonomische und ökologische Kontext muss beachtet werden. Jeden Tag erhalten wir Briefe von Bürgerinnen und Bürgern mit Verbesserung- und Änderungswünschen. Doch die finanziellen Mittel der Stadt Bern sind begrenzt. Zudem ist das Abfallentsorgungssystem der Stadt Bern ausgezeichnet. Der Ghüder wird zweimal pro Woche abgeholt, in der Berner Innenstadt sind 650 Ghüderkübel aufgestellt, die mehrmals täglich geleert werden und die Stadt verfügt über eine gut funktionierende Ghüder-Hotline. Keine andere Schweizer Stadt bietet ein so gutes Entsorgungskonzept an. In Zürich beispielsweise wird der Hauskehricht nur einmal in der Woche abgeholt. Doch der finanzielle Rahmen ist gegeben und das Prinzip des sinkenden Grenznutzens besagt, dass eine zusätzliche Einheit – in unserem Fall ein Angebot oder eine Massnahme – keinen oder kaum einen zusätzlichen Nutzen bringt. Natürlich ist es sinnvoll, dass das Sperrgut direkt in die Entsorgungshöfe gebracht werden kann. Die Stadt will jedoch nicht, dass die Bürgerinnen und Bürger mit einem Abfallsack im Auto zu den Entsorgungshöfen fahren. Aus ökologischer Sicht ist es nur sinnvoll, grössere Mengen direkt abzuliefern. Kleinere Mengen sollen zu den Quartierentsorgungsstellen gebracht werden. Die von der Stadt entwickelten Massnahmen sind differenziert und aufeinander abgestimmt. Der Gemeinderat bittet den Rat, seinen Anträgen zu folgen.

Beschlüsse

1. Die in ein Postulat umgewandelte Motion – Massnahmen gegen illegale Mülldeponien – ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Mit 37 : 27 Stimmen genehmigt der Rat die Stellungnahme als Prüfungsbericht.
3. Das Postulat FDP – Kehricht-Selbstentsorgung wird belohnt – wird vom Rat mit 23 : 42 Stimmen abgelehnt.

13 Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Der Gemeinderat muss bei den überfüllten öffentlichen Abfallkübeln endlich handeln!

Geschäftsnummer 04.000432 / 05/008

In den Quartieren der Stadt Bern hat sich leider die Gewohnheit eingeschlichen, dass die öffentlichen Abfallkübel regelmässig durch privaten Haushaltmüll überfüllt werden, und je nach Witterung werden Teile des Abfalls, sehr zum Ärger der jeweiligen Anwohnerinnen und Anwohner, in alle Richtungen durch den Wind zerstreut.

Um die Unmengen von diversen Abfällen in den öffentlichen Abfalleimern endlich in den Griff zu bekommen, reichen die herkömmlichen Abfallkübel der Stadt Bern leider nicht mehr.

Um das Übel bei der Wurzel zu packen und im Interesse einer sauberen Bundeshauptstadt wird der Gemeinderat gebeten, folgende Vorschläge zu prüfen:

1. Tägliche Leerung der Abfallkübel – auch an den Wochenenden.
2. Strengere Kontrollen und konsequente Bestrafung der Abfallsünderinnen und -sünder.
3. Ersatz der vorhandenen Abfallkübel durch solche mit höherem Fassungsvermögen.

Bern, 1. Juli 2004

Antwort des Gemeinderats

In der Stadt Bern sind auf öffentlichem Grund über 1 400 Abfalleimer unterschiedlicher Grösse aufgestellt, gegen 500 allein in der Innenstadt.

Die Mülleimer zwischen Nydeggbrücke und Bahnhof werden täglich vier bis fünf Mal geleert. Die Leerung der 313 Abfallbehälter an den öV-Haltestellen erfolgt jeweils von Montag bis Freitag täglich einmal während der normalen Arbeitszeit zusammen mit der Bodenreinigung. Am Samstag werden die Abfalleimer an den Tram- und Bushaltestellen nicht geleert, wohl aber am Sonntagmorgen zwischen 04.00 und 10.00 Uhr.

Die Abfalleimer in den Quartieren werden von der Strassenreinigung einmal wöchentlich geleert, an stark frequentierten Orten (Umfeld von Einkaufszentren etc.) täglich. Am Wochenende erfolgt keine Leerung dieser Behälter, weil sie in der Regel nicht nötig ist.

Soweit das Personal von Bernmobil und die Bevölkerung aber an öV-Haltestellen oder an anderen Orten zu irgend einem Zeitpunkt überfüllte Abfallbehälter oder anderweitige Verschmutzungen feststellen, kann via Hotline „I mist for you“ ein Reinigungseinsatz der Pikettequipe angefordert werden (Tel. 079 669 4000/Betriebszeiten: Montag bis Freitag 06.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 07.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 07.00 bis 12.00 Uhr).

Durch Änderungen in den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung haben die im öffentlichen Raum anfallenden Siedlungsabfälle in den letzten Jahren massiv zugenommen: 1997 mussten noch 731 Tonnen entsorgt werden, im Jahr 2000 waren es bereits 1 561 Tonnen und 2003 über 2 040 Tonnen. Wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen hat das fast explosionsartige Wachstum der Take-away-Verpflegung. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die steigende Tendenz, Hauskehrichthälften portionenweise in den öffentlichen Mülleimern zu entsorgen und auf diese Weise Entsorgungsgebühren zu sparen.

Zwischen 1997 und 2004 wurden im Stadtgebiet – primär in der Innenstadt – ca. 200 zusätzliche Abfallbehälter installiert. Trotzdem mussten im gleichen Zeitraum die Leerungsintervalle halbiert werden.

Die Lösung des Problems kann nicht darin bestehen, immer noch mehr und noch grössere Abfalleimer aufzustellen. Vielmehr sind grundsätzliche Massnahmen zu ergreifen, die mittelfristig sowohl zur Verminderung des Abfalls als auch zu Verhaltensänderungen in der Bevölkerung beitragen können. Die in den letzten Jahren durchgeführten Sensibilisierungsaktionen, die Erarbeitung eines neuen Abfallkonzepts und des neuen Abfallreglements sowie die aktive

Beteiligung der Stadt Bern an einer Studie der Universität Basel zur Littering-Problematik sind wichtige Schritte auf dem Weg zu diesem Ziel. Auch repressive Massnahmen (vermehrte Kontrollen, Bussen) müssen geprüft werden. In diesem Sinn ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Beat Zobrist (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich bitte den Rat, die Stellungnahme als Prüfungsbericht zu genehmigen.

Sibylle Burger-Bono für die FDP-Fraktion: Die Abfallsituation der Stadt ist nach wie vor gravierend, das Postulat darf nicht abgeschrieben werden. Die Antwort des Gemeinderats überzeugt nicht, wir akzeptieren sie nicht als Prüfungsbericht. Sie weckt die Vermutung, dass die laufenden Kampagnen ausreichen, um die Situation zu verbessern. Das ist nicht der Fall. Die Abfallberge sind teilweise so gross, dass auch die Hotline keine Abhilfe schaffen kann. Wir verlangen eine eingehendere Prüfung des Abfallproblems.

Peter Bühler (SVP): Ich bitte den Rat, die Stellungnahme nicht als Prüfungsbericht zu akzeptieren.

Beschlüsse

1. Das Postulat ist unbestritten und gilt damit als erheblich.
2. Der Rat genehmigt die Stellungnahme des Gemeinderats mit 43 : 22 Stimmen bei 1 Enthaltung als Prüfungsbericht.

14 Motion Fraktion CVP/ARP (Daniel Lerch, CVP): Erhöhung der Abwassergebühren knapp 50%: Nein!

Geschäftsnummer 04.000388 / 04/373

Die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau der Stadt Bern hat vor rund einem Monat einen vierfarbig gedruckten Faltprospekt an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer der Stadt Bern verschickt. Darin wird eine Anpassung der Abwassergebühren per 1. Januar 2005 angekündigt. Zudem wurde darin die Anpassung der Vorschriften (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Februar 2004) publiziert.

Die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau beruft sich in der Broschüre auf „neue gesetzliche Bestimmungen“ des Kantons, die die Erhöhung der Gebühren notwendig mache. Die Erhöhungen betragen bei der Verbrauchsgebühr Schmutzwasser 29%, bei der Grundgebühr pro Wasserzähler 100%, und bei der Grundgebühr für Regenabwasser 60%. Dies führt zu einer durchschnittlichen Erhöhung von knapp 50%!

In der Februarsession des Grossen Rats wurde eine Motion Kiener Nellen (SP) überwiesen, die auf die Gefahr von zu hohen Wasser- und Abwassergebühren verweist. Der Kanton wird seine Vorschriften deshalb anpassen müssen, auf die sich die Direktion für Planung, Verkehr und Tiefbau berufen hat.

Es besteht mit anderen Worten kein zwingender Grund, die Bevölkerung von Bern (Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, Mieterinnen und Mieter via Überwälzung der gestiege-

nen Kosten, Gewerbetreibende) mit einer Erhöhung der Abwassergebühren um durchschnittlich 45% zu belasten.

Die angekündigte Erhöhung belastet ein Familienbudget mit etwa 280.00 Franken pro Jahr zusätzlich – und dies in Zeiten ständig steigender Krankenkassenprämien, Steuern und einem angespannten Arbeits- und Konjunkturmilieu. Dies ist politisch ein falsches Signal und belastet namentlich die niedrigen bis mittleren Einkommen erheblich.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, auf die angekündigte Gebührenerhöhung zu verzichten und damit den Familien im nächsten Jahr das Budget nicht noch weiter zu schmälern.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Beim vorliegenden Vorstoss handelt es sich um eine Motion im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Sollte sie vom Stadtrat erheblich erklärt werden, käme ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit dem kantonalen Gewässerschutzgesetz vom 11. November 1996 wurde für den Bereich Abwasser im Kanton Bern ein neuer Finanzierungsmodus eingeführt. Statt einer jährlichen Abschreibung von 10% auf dem Restbuchwert müssen neu jedes Jahr Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ vorgenommen werden. Die Höhe dieser Einlagen richtet sich nach der Nutzungsdauer und dem Wiederbeschaffungswert der Anlagen. Damit sollen der Laufenden Rechnung die wahren Kosten für die Werterhaltung belastet werden können.

Gemäss Abwasserreglement der Stadt Bern vom 28. Oktober 1999 führt das städtische Tiefbauamt für die Siedlungsentwässerung eine Sonderrechnung „Stadtentwässerung“. Diese hat nach den Vorschriften im „Handbuch Gemeindefinanzen des Kantons Bern“ (Ausgabe 2001) auch einen langfristigen Finanzplan zu enthalten.

Aufgrund der oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen und der Finanzplanung des Tiefbauamts hat der Gemeinderat am 17. Februar 2004 folgende Gebührenerhöhungen beschlossen:

- Erhöhung der jährlichen Grundgebühr pro m³ Nennwertbelastung des eingebauten Wasserzählers von Fr. 20.00 auf Fr. 40.00.
- Erhöhung der Grundgebühr für Regenabwasser pro 150 m² Hof- oder Dachfläche von Fr. 50.00 auf Fr. 80.00.
- Erhöhung der Verbrauchsgebühr von Fr. 1.55 auf Fr. 2.00 pro m³ bezogenes Wasser.

In der Zwischenzeit hat der Kanton, nicht zuletzt unter parlamentarischem Druck (Motion Kienner Nellen im Grossen Rat), die Vorschriften über die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt signifikant gelockert: Mit RRB vom 13. Oktober 2004 reduzierte der Regierungsrat per 1. Januar 2005 die ursprünglich vorgeschriebene Gesamteinlage von 100% auf 60%.

Zu diesem Zeitpunkt wäre es nicht mehr möglich gewesen, die bereits kommunizierte und datenmässig programmierte Gebührenerhöhung auch in der Stadt Bern schon auf Anfang des nächsten Jahres wieder zu reduzieren. Ausserdem erschien es sinnvoll, die für Ende November in Aussicht gestellte Empfehlung des Preisüberwachers abzuwarten, der die Erhöhung der städtischen Abwassergebühren überprüft hatte.

Unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Bestimmungen und der Empfehlungen des Preisüberwachers hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2004 nun folgende Korrektur der Gebührenansätze in der Abwasserentsorgung per 1. März 2005 beschlossen:

- Reduktion der jährlichen Grundgebühr pro m³ Nennwertbelastung des eingebauten Wasserzählers von Fr. 40.00 auf Fr. 35.00.

- Reduktion der Grundgebühr für Regenabwasser pro 150 m² Hof- oder Dachfläche von Fr. 80.00 auf Fr. 70.00.
 - Reduktion der Verbrauchsgebühr von Fr. 2.00 auf Fr. 1.80 pro m³ bezogenes Wasser.
- Mit diesen Anpassungen reduziert sich die Erhöhung der wiederkehrenden Abwassergebühren von 38 auf 23%.

Ein Vierpersonen-Haushalt, der täglich 165 l Wasser pro Person verbraucht, wird nach der ab 1. März 2005 geltenden Gebührenreduktion im Vergleich zur Regelung, die bis Ende 2004 galt, noch mit Mehrkosten von 37 Rappen pro Tag beziehungsweise Fr. 135.00 pro Jahr belastet.

Auch mit den reduzierten Gebühren kann die Finanzierung der Siedlungsentwässerung in den nächsten 20 Jahren sichergestellt werden. Der gesetzliche Spielraum wird voll ausgenützt, um die finanzielle Belastung der betroffenen Einwohner der Stadt Bern möglichst tief zu halten. Die Reserven in der Spezialfinanzierung Werterhalt werden allerdings von 10% auf 3% des Wiederbeschaffungswerts reduziert.

Die wichtigsten Auswirkungen der per 1. März 2005 in Kraft tretenden Gebührenreduktion:

- Der Ausgabenüberschuss der Laufenden Rechnung steigt bis 2025 auf über 7 Mio. Franken pro Jahr; der Kostendeckungsgrad sinkt von heute 94% auf 86% im Jahr 2025.
- Die verzinslichen Schulden (Gemeindekapital) bei der Stadt Bern liegen im Jahr 2025 mit 71 Mio. Franken wesentlich über dem heutigen Wert. Sie bilden den Hauptteil Teil des Fremdkapitals in der Bilanz. Die Sollzinsen betragen bis 2025 durchschnittlich fast 1.5 Mio. Franken pro Jahr.
- Wegen der regelmässigen wertsteigernden Investitionen kann das Verwaltungsvermögen bis 2025 nur bis auf rund 35 Mio. abgeschrieben werden.
- Der Anstieg der Spezialfinanzierung Werterhalt auf 27 Mio. Franken im Jahr 2025 kommt durch die Verbuchung von 50% der Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung zustande.

Aufgrund dieser Sachlage sah der Gemeinderat keine Möglichkeit, die per 1. Januar 2005 beschlossene Gebührenerhöhung *vollumfänglich* rückgängig zu machen. Die ab 1. März 2005 geltenden Gebühren sind das Minimum dessen, was zur Sicherstellung einer finanziell soliden Siedlungsentwässerung nötig ist.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen. Er ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Die Antwort gilt in diesem Fall als Prüfungsbericht.

Motionär *Daniel Lerch* (CVP): Dank dem Kanton wurden die Abwassergebühren erhöht und dank dem Kanton ist die Erhöhung weniger hoch als vorgesehen. Doch wo bleibt die Autonomie der Stadt? Hat die Stadt keine Möglichkeiten, ihren Willen besser durchzusetzen? Die CVP ist froh, dass eine Reduktion bewirkt werden konnte. Es sei dahingestellt, ob das auf Grund unserer Motion oder weil der Gemeinderat sofort gehandelt hat, geschehen ist. Doch der Gemeinderat hätte von Anfang dafür sorgen müssen, dass die Erhöhung nicht so abrupt nach dem Motto, wenn eine Erhöhung, dann richtig, erfolgt. Das vom Gemeinderat gemachte Beispiel stimmt nicht, denn Firmen können die Gebührenerhöhung abwälzen, Familien hingegen nicht. Zudem nimmt die Teuerung ständig zu und Familien zahlen schlussendlich mehr als die genannten 135 Franken im Jahr. Dieses Vorgehen macht die Stadt weder für Neuzuzüger noch für Neuinvestoren attraktiver. Wir erwarten diesbezüglich mehr Sensibilität vom Gemeinderat. Weil unsere Forderungen bereits zum grössten Teil erfüllt sind, wandeln wir die Motion in ein Postulat um.

Beschluss

Die in ein Postulat umgewandelte Motion – Erhöhung der Abwassergebühren – ist unbestritten und gilt somit als erheblich. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

15 Postulat Simon Röthlisberger (JA!)/Catherine Weber (GB): Klein-Kulturplakate: Freifächer statt Bussen!

Geschäftsnummer 04.000390 / 04/338

Am 16. Mai 2004 ist das Reklamereglement mit grosser Mehrheit von der Stimmbevölkerung der Stadt Bern gutgeheissen worden. Mit Artikel 16 dieses Reglements (Anschlagstellen für die Allgemeinheit) wird der Gemeinderat dazu verpflichtet, bewilligungsfreie und kostenlose Plakatanschlagstellen für den „nicht kommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen“ zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden Anschlagstellen zu bezeichnen oder zu benennen.

Nun musste man am 9. Juni 2004 in der „Berner Zeitung“ lesen, dass die Verwaltung offenbar das Anliegen, für das so genannte wilde Plakatieren freie Stellen zu bezeichnen, zurückgestellt hat und sich prioritär dem „Kampf gegen die Sprayereien“ widmen will. Derweil wird die Polizei die Plakatklebenden bzw. Plakaturheber weiterhin büssen müssen, und das Problem bleibt – trotz gesetzlichem Auftrag – ungelöst.

Wir fordern deshalb vom Gemeinderat,

1. gestützt auf Artikel 16 des verabschiedeten Reklamereglements unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten und genügend Freiflächen für ein kosten- und bussenfreies Plakatieren von Kleinplakaten zu bezeichnen;
2. dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten, wo welche Freiflächen bezeichnet oder benannt worden sind und wo und bis wann weitere solche Plakatierungsmöglichkeiten geplant sind.

Bern, 17. Juni 2004

Antwort des Gemeinderats

Bei den Kleinplakaten für Kulturveranstaltungen ist zu unterscheiden zwischen kommerzieller und nicht-kommerzieller Plakatierung.

Seit Jahren sind in Bern einige Kleinunternehmungen (Agenturen) tätig, die sich darauf spezialisiert haben, gegen Entgelt Veranstaltungsplakate im öffentlichen Raum auszuhängen. Ausgeführt wird diese „wilde Plakatierung“ durch Mitarbeitende, die im Akkord regelmässig Flächen aller Art (Mauern, öV-Wartehallen, Baustellenwände, Elektrokästen, etc.) über und über mit Kleinplakaten bekleben. Obwohl die Strassenreinigung kontinuierlich zumindest die störendsten dieser Affichen entfernt, ist es bisher nicht gelungen, der wilden Plakatierung einen Riegel zu schieben.

Der Plakataushang durch die genannten Agenturen verstösst gegen die zwischen der Stadt Bern und der Allgemeinen Plakatgesellschaft (APG) abgeschlossene Sondernutzungskonzession über die Plakatierung auf öffentlichem Grund vom 10. Juli 2002. Dieser Vertrag räumt der APG das alleinige Recht für den Plakataushang auf öffentlichem Grund ein. Der Plakatanschlag durch Dritte ist hier grundsätzlich verboten. Gestattet wird er nur in Ausnahmefällen, etwa der Stadt selber für ihre eigenen Bedürfnisse (Baustelleninformation, Aktion „Saubere Stadt“); insbesondere dürfen aber keine kommerziellen Zwecke verfolgt und die APG nicht

konkurrenziert werden. Der in Frage stehende Aushang von Veranstaltungsplakaten ist eindeutig kommerzieller Natur; er verletzt somit die Sondernutzungskonzession.

Aufgrund der geltenden Konzessionsbestimmungen ist es nicht möglich, auf öffentlichem Grund Flächen zu bezeichnen, die von kommerziell tätigen Agenturen für den Aushang von Klein-Kulturplakaten genützt werden könnten. Sollte die Stadt dennoch ein derartiges Angebot schaffen wollen, würde die APG zweifellos eine entsprechende Reduktion der Konzessionsgebühr verlangen.

Was den nicht-kommerziellen Aushang von Kulturplakaten betrifft, so steht dafür gemäss Sondernutzungskonzession mit der APG eine Fläche von insgesamt 320 m², verteilt auf 35 Plakatsäulen, zur Verfügung. Diese Säulen werden von der APG gratis bewirtschaftet. Im Gegenzug verlangt die Konzessionsnehmerin jedoch, dass die Plakate Weltformat (90,5 cm x 128 cm) aufweisen müssen. Das Bedürfnis nach Anschlagflächen für kleinformatige Kulturplakate ist deshalb auch in diesem Sektor nicht gedeckt.

Der Gemeinderat ist bereit, das Problem der wilden Plakatierung und der Bereitstellung von Flächen für Klein-Kulturplakate anzugehen und zu prüfen, wie die einander teilweise zuwiderlaufenden Bedürfnisse der Stadt, der Vertragspartnerin APG und der Kulturveranstaltenden so weit in Einklang gebracht werden können, dass sich die heute für alle Beteiligten unbefriedigende Situation erkennbar verbessert. Dabei werden auch repressive Massnahmen und griffigere Instrumente für Sanktionen gegen Widerhandelnde zu prüfen sein.

Antrag

Dem Stadtrat wird beantragt, das Postulat erheblich zu erklären.

Beschluss

Das Postulat Röthlisberger/Weber ist unbestritten und gilt damit als erheblich.

16 Interpellation Hans-Ulrich Suter (FDP): Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau

Geschäftsnummer 04.000444 / 04/343

Seit fast anderthalb Jahren wird unter dem Titel „Verbesserung der sozialen Sicherheit“ an der Sanierung der RBS-Haltestelle Felsenau gewerkelt. Bauherr ist der Kanton, beteiligt ist aber auch das Tiefbauamt der Stadt Bern und der RBS. Die Baukosten wurden auf 2,41 Mio. Franken veranschlagt. Ein aareseitig erstellter freistehender Aufzug mit drei Niveaus soll das Erreichen und Verlassen der RBS-Haltestelle attraktiver machen, vorab den Weg durch die düstere Unterführung mit Treppe zur Tiefenaustrasse ersetzen. Es scheint, dass hier der Kanton ein zu hoher Aufwand betreibt, wenn man bedenkt, dass die Züge der RBS-Linie Z (Unterzollikofen) ab 20 Uhr ohnehin durch Busse ersetzt werden, die über die Tiefenaustrasse verkehren.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, dass es sich bei diesem Bau nicht gerade um ein Vorzeigewerk handelt?
2. Weshalb sind die Kosten vergleichsweise hoch, wurde zu luxuriös gebaut?
3. Weshalb kommen die Arbeiten dermassen schleppend voran?
4. Ist man sich bewusst, dass auch mit dem neuen Aufzug die Tiefenaustrasse nach wie vor à niveau überquert werden muss und die Verkehrssicherheit der Bahnbenützer damit nicht besser wird?

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Die 1973 im Zusammenhang mit der Tieferlegung der Bahn erstellte RBS-Unterführung Felsenau befand sich vor der Sanierung und Umgestaltung in einem desolaten Zustand. Begünstigt durch das Fehlen von Tageslicht und die verwinkelte Konstruktion, hatten sich in dieser Anlage über die Jahre hin Verhältnisse entwickelt, die geradezu einladen zu Vandalenakten, Verschmutzungen und Schmierereien. Auch der Drogenhandel hatte sich hier angesiedelt. Unter diesen Voraussetzungen konnte die Unterführung ihre Funktion als Teil der Fuss- und Schulwegwegverbindung zur Bahn, zum Netz von Bernmobil und zur Länggasse nicht mehr erfüllen. Der Stadtrat erklärte deshalb 1998 einen Vorstoss erheblich, in dem grundlegende Verbesserungen gefordert wurden.

In der Folge erklärte sich der RBS bereit, bei einer Sanierung mitzuhelfen, wenn die Stadt ihrerseits das Projekt für die Umgestaltung der RBS-Station Tiefenau unterstützen würde. Der Kanton wiederum sicherte seine Mitwirkung unter der Bedingung zu, dass sich Stadt und RBS an den Lärmschutzmassnahmen an der Tiefenaustrasse beteiligten.

Inzwischen sind folgende Massnahmen realisiert worden:

- Ersatz der Unterführung durch eine Plattform mit Lift und Treppe über die RBS-Geleise;
- Gesicherter Fussgängerübergang über die Tiefenaustrasse;
- Erneuerung der Beleuchtung im Bereich des Fussgängerstreifens, der Haltestelle sowie der Plattform;
- Bereitstellung von Veloabstellplätzen;
- Anordnung von zwei Bushaltestellen;
- Signalisation von Tempo 60 im Bereich der RBS-Haltestelle;
- Schliessung der bestehenden Unterführung.

Die Gesamtkosten von 2.41 Mio. Franken wurden wie folgt aufgeteilt: Kanton 1.15 Mio. Franken, Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) 0.35 Mio. Franken, Stadt Bern 0.91 Mio. Franken. Die Federführung für die Planung und Ausführung lag beim Kanton. Für die Stadt Bern handelte es sich um ein Beitragsgeschäft.

Zu Frage 1:

In den Medienberichten nach der Inbetriebnahme der neu gestalteten Unterführung Anfang November wurde das Vorhaben als gelungen beurteilt. Auch Fachleute, etwa vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein SIA, attestieren der ausgeführten Lösung in jeder Beziehung eine ausgezeichnete Qualität.

Zu Frage 2:

Die baulich-konzeptionell und topografisch bedingten Mängel der alten Unterführung liessen sich mit Unterhalts- und Überwachungsmassnahmen allein nicht beseitigen. Die Unterführung ist in einem steilen Hang angelegt; mit vernünftigem Aufwand konnte deshalb der steile und verwinkelte Treppenaufgang mit der Velo- und Kinderwagenrampe innerhalb der bestehenden Anlage nicht geändert werden.

Der Ersatz der Unterführung durch eine Neuanlage mit Querung der Tiefenaustrasse à niveau und einem Lift zur Überwindung des Höhenunterschieds mit direkten Zugängen zu den RBS-Perrons und zum Stauwehrrain erwies sich als die Lösung, die den Bedürfnissen am besten gerecht wurde. Die Neuanlage mit dem Glaslift ist kein Luxusprojekt, sondern die längst fällige Wiederherstellung sicherer Verbindungswege für die Anwohnenden in der Felsenau, der Engehalde und im Wylergut sowie für Passantinnen, Passanten und Velofahrende im Naherholungsgebiet der Engehalbinsel.

Zu Frage 3:

Die Arbeiten im steilen Hang direkt neben dem Bahntrasseee gestalteten sich aus verschiedenen Gründen schwierig und zeitaufwändig. So mussten neue Anlagenteile wegen des

schlechten Baugrunds auf 30 m lange Pfähle gestellt werden. Und viele Arbeiten mussten wegen der Sicherheitsvorschriften der Bahn vorwiegend nachts ausgeführt werden, wenn auf der höher gelegenen Tiefenastrasse ein Autokran aufgestellt und der Strom in den RBS-Fahrleitungen abgeschaltet werden konnte.

Zu Frage 4:

Für die Verkehrssicherheit bei der Strassenüberquerung ist insofern gesorgt, als in diesem Bereich durch die Einengung der Tiefenastrasse mit einer Fussgängerinsel eine Innerortssituation geschaffen wurde. Signalisation, Markierung und Beleuchtung sind entsprechend gestaltet.

- Auf Antrag der Interpellierenden beschliesst der Rat Diskussion. -

Für den Interpellanten *Stephan Hügli-Schaad* (FDP): Die Antwort des Gemeinderats ist sehr ausführlich, gibt jedoch nicht auf alle Fragen Auskunft. Es ist eher ungewöhnlich, dass die Bauzeit für einen Lift und eine Treppe 18 Monate beträgt und 2,5 Mio. Franken kostet. Zudem ist die Situation nicht grundlegend verbessert worden. Die Unterführung besteht weiterhin, denn sie wird benötigt, um auf die andere Schienenseite zu gelangen. Lediglich in der Nacht ist die Unterführung geschlossen.

Zu den gestellten Fragen: Die Begründung bezüglich den hohen Kosten fehlt und die Frage nach der langen Bauzeit bleibt unbeantwortet.

Die Interpellierenden sind mit der Antwort nicht zufrieden.

17 Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Feuerwehr: Aktion gegen Falschparkierer

Geschäftsnummer 04.000444 / 04/341

Der BZ vom 3. Juli 2004 und dem „Bund“ vom 12. Juli 2004 entnehme ich, was ich schon lange befürchtet habe: Falschparkierer sind für die Berufsfeuerwehr „ein Problem“. Autos, die in Einfahrten stehen, auf Trottoirs, in Strassenkurven, vor Kreuzungen, können der Feuerwehr arge Schwierigkeiten bereiten. Übrigens werden beim Leistungsabbau bei der Ghüderabfuhr unter anderem zum Teil auch solche Begründungen angeführt. Tatsache ist aber: Es hat zu viele Autos oder anders gesagt, zuwenig markierte Parkflächen.

Die Berufsfeuerwehr Bern startet nun zusammen mit der Gebäudeversicherung (GVB) eine Kampagne gegen versperrte Durchgänge, die Rettungseinsätze erschweren oder gar verunmöglichen. Ich stelle aber fest, dass in der Regel erst vorschriftswidrig parkiert wird, wenn keine markierte Parkfläche mehr verfügbar ist.

Es hat immer mehr Autos, das erhöht den Druck auf die zur Verfügung stehenden Parkflächen und fördert automatisch den Suchverkehr. Sind in einem Quartier keine markierten Parkflächen zu finden, wird das Risiko, eine Busse einzufangen, in Kauf genommen und halt vorschriftswidrig parkiert. Dann haben Feuerwehr, Kehrrechtswagen, Zügelwagen usw. die erwähnten Probleme.

Ich stelle dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Ist sich der Gemeinderat bewusst, welche unliebsamen Folgen entstehen können, wenn die Feuerwehr im Brandfall mit Autos verstopfte Strassendurchgänge antrifft?
2. Die Kampagne der Berufsfeuerwehr und der Gebäudeversicherung ist begrüssenswert; aber mehr Parkflächen werden damit nicht erreicht. Was gedenkt der Gemeinderat in dieser Angelegenheit zu unternehmen?

Bern, 12. August 2004

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Bei rund 5% aller dringlichen Einsatzfahrten im Stadtgebiet, d.h. ca. 60 Mal pro Jahr, wird die Berufsfeuerwehr durch falsch parkierte Fahrzeuge behindert. In den meisten Fällen bremsen diese Hindernisse die Geschwindigkeit der ausrückenden Einsatzfahrzeuge, und damit verlängert sich die Zeitspanne, bis die Feuerwehr vor Ort intervenieren kann. Auch aus diesem Grund werden jeweils die kleineren Fahrzeuge, die leichter überall durchkommen, vorausgeschickt. Zudem kann die Feuerwehr – wie die übrigen Notfalldienste – die Lichtsignalanlagen auf den wichtigsten Ausfahrtsachsen selbst steuern.

Bei ihren Kontrollen geht die Stadtpolizei verkehrsstörend oder gar -gefährdend abgestellte Motorfahrzeuge mit Priorität an. Die neuralgischen Strassenzüge und Gassen sind bekannt. Die Polizei kontrolliert hier regelmässig und lässt, je nach Situation vor Ort, Fahrzeuge abschleppen.

Die Risiken der Behinderung von Notfalleinsätzen durch falsch parkierte Fahrzeuge sind bekannt und es versteht sich von selbst, dass möglichst kurze Interventionszeiten bei Notfällen hohe Priorität haben. Deshalb werden laufend die erwähnten Kontrollen und Massnahmen durchgeführt. Bisher wurde dem Gemeinderat kein Fall zur Kenntnis gebracht, in dem falsch parkierte Autos zu nennenswerten Verspätungen bei den Ausrückzeiten der Notfalldienste – und damit zu Folgeschäden – geführt hatten.

Zu Frage 2:

Die Zahl der registrierten Personenwagen in der Stadt Bern ist seit Anfang der 80er-Jahre gesamthaft betrachtet stabil; sie liegt bei rund 47 000 Fahrzeugen. Bei den Anwohnendenparkkarten ist die Tendenz nicht in allen Quartieren gleich. Insgesamt wurden für 2003 aber rund 2 000 Parkkarten weniger abgegeben als im Jahr 2000.

Nachgelassen hat die Nachfrage nach öffentlichen Abstellplätzen auch wegen der Erstellung von Neubauten mit privaten Parkplätzen. Laut einer Schätzung des Bauinspektorats sind in den letzten Jahren durchschnittlich 200 bis 300 private Parkplätze hinzugekommen. Dadurch wurden die Abstellplätze im öffentlichen Strassenraum etwas entlastet, was zumindest lokal durchaus von Bedeutung sein kann.

Die generelle Aussage, dass es immer mehr Autos und in der Folge zu wenig markierte Parkflächen gebe, trifft zumindest für die Stadt Bern nicht zu. Seit der Stadtrat beschlossen hat, für 630 weisse Parkfelder die Gebührenpflicht einzuführen, bleiben in diesen Zonen immer Parkplätze frei. Erfahrungsgemäss wird dort falsch parkiert, wo jemand versucht, die Gebührensatzung zu umgehen oder den Wagen möglichst in der Nähe der Haustür abzustellen. Ein ins Gewicht fallender Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Parkplätze ist jedenfalls nicht erkennbar.

Im Zusammenhang mit neuen Nutzungsentwicklungen und bei Strassenumgestaltungen wird die Parkierung regelmässig optimiert und so gut wie möglich auf den örtlichen Bedarf ausgerichtet. Dabei gilt grundsätzlich, dass Parkplätze, die am bisherigen Standort aufgehoben werden müssen, auch wieder ersetzt werden. Es ist vorgesehen, im Rahmen der STEK-Folgearbeiten 2005 ein Gesamtkonzept zur Parkierung zu erarbeiten. Dabei sollen auch Anpassungen bei der Parkplatzbewirtschaftung (Kombination von Parkuhren mit Anwohnendenprivilegierung, Gebühren) geprüft werden.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Ernst Stauffer* (ARP): „Ist sich der Gemeinderat bewusst, welche unliebsamen Folgen entstehen können, wenn die Feuerwehr im Brandfall mit Autos verstopfte Strassen-

durchgänge antrifft?“, so die Frage der Interpellation. Die Antwort hätte Ja oder Nein lauten müssen, doch der Gemeinderat schreibt: Ca. 60 Mal pro Jahr, also mehr als einmal wöchentlich, werde die Feuerwehr durch falsch parkierte Autos behindert. Im Brandfall kann das sehr unliebsame Folgen haben. Folglich muss das Problem angegangen und die Ursache behoben werden. Warum parkieren die Leute im Parkverbot? Weil sie in unmittelbarer Nähe kein markiertes Parkfeld finden. Das Risiko, eine Busse zu erhalten, wird in Kauf genommen.

Zur Frage 2: Die generelle Aussage, dass es immer mehr Autos und in der Folge zu wenig markierte Parkflächen gebe, treffe zumindest für die Stadt Bern nicht zu, stimmt so nicht. Hat der Gemeinderat noch nie etwas von Pendlern gehört? Zudem habe ich letzte Woche gelesen, dass die Zahl der Autos in der Schweiz weiter steigt. Auf einen anderen Vorstoss von mir schrieb der Gemeinderat, dass in Zonen mit Parkscheibenpflicht pro Parkplatz ca. 1,5 Parkkarten erteilt werden können und dass in diesen Zonen immer freie Parkplätze vorhanden seien. Falsch, es müsste heissen, dass zu bestimmten Zeiten nicht alle markierten Parkplätze belegt sind. Die damalige Polizeidirektorin Ursula Begert versicherte, dass das System gut funktioniere. Das trifft für mein Wohnquartier nicht zu. Frau Begert hat die Aufforderung, sich selber ein Bild zu verschaffen, abgelehnt. Sie meinte, sie stütze sich auf die Arbeit ihrer Fachleute ab. Doch über Nacht stehen immer Autos ausserhalb der markierten Felder. Den heimkehrenden Anwohnerinnen und Anwohner bleibt oft nur das widerrechtliche Parkieren. Und am Morgen verschwinden die Autos bevor die Securitasequipe kommt, sofern diese überhaupt kommt. Kaum sind die Nachtparkierer weg, kommt der Pendlerverkehr. Entweder besitzen die Pendler eine Parkkarte oder sie verwenden die Parkscheibe. Diese drehen sie bei Bedarf einfach nach. Einige gehen auch ganz einfach das Risiko, eine Busse zu erhalten, ein. Doch die Chance, in unserem Quartier gebüsst zu werden, ist eher klein. Weiter heisst es in der Antwort des Gemeinderats: „Dabei gilt grundsätzlich, dass Parkplätze, die am bisherigen Standort aufgehoben werden müssen, auch wieder ersetzt werden.“ Beim Tellplatz wurde das gemacht, doch bei der Breitfeld- und der Wiesenstrasse sind die Plätze ersatzlos gestrichen worden. Ich zitiere den ehemaligen Polizeidirektor Wasserfallen: „Ich begreife die Probleme des Nordquartiers.“ Meiner Ansicht nach gibt es entweder zu viele Autos oder zu wenig Parkplätze. Trifft das nicht zu, dann muss mir der Gemeinderat erklären, wieso die Summe an Bussengeldern im Jahr 2004 eine Rekordhöhe erreicht hat.

Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden.

- Es wurden alle Traktanden zu Ende beraten. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Motion, vier Postulate, eine Dringliche Interpellation und drei Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD): Wirtschaftsförderung – Galopp statt lahmer Amtsschimmel

Seit längerem ist die städtische Wirtschaftsförderung nicht nur bürgerlichen Politikern sondern auch Wirtschaftsführern und Gewerbetreibenden eher als wirtschaftsfeindlich denn als wirtschaftsfreundlich bekannt.

Neustes Beispiel, dass diese Erkenntnis zutreffend ist, beweist die Tatsache um die Verhandlung über den Verkauf der Liegenschaft des Jugend- und Freizeittreffs „Graffiti“ im Berner Wylerfeld mit der Losinger AG, der bereits über ein Jahr dauert, jedoch offensichtlich erfolglos.

Die zahnlose Berner Wirtschaftsförderung hat bisher die ganze Angelegenheit verschlafen. Der städtische Wirtschaftskoordinator sieht allen Ernstes auch heute noch, wie erwähnt, nach über einem Jahr keinen Grund, irgendwelche Aktivitäten zu entfalten. Kaum erstaunlich, dass sich Wirtschaft und Gewerbe an Standorten orientieren, wo gefördert statt Steine in den Weg gelegt werden.

Einmal mehr überlegt sich also ein grösseres Gewerbe den Wegzug vom unfreundlichen Berner Stadtboden, mit der Gefahr, dass über hundert Arbeitsplätze und ein guter Steuerzahler sich in die Agglomeration verabschieden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf:

1. Die zuständige Verwaltung muss endlich aktiv werden. Die Verhandlung mit der Losinger AG ist unverzüglich aufzunehmen und zu intensivieren.
2. Die Baupublikation der Stadtbauen Bern betreffend der Renovation des Graffitis ist zu sistieren.
3. Der von der Losinger AG vorgeschlagene neue Standort für den Graffiti-Treff ist umgehend zu überprüfen.
4. Der Gemeinderat ist angehalten alle Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, die mit der betreffenden Firma sowie der Stadt zu einem einvernehmlichen Verhältnis führen werden, um so Arbeitsplätze und einen guten Steuerzahler zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Losinger AG denkt bereits laut über einen Standortwechsel nach. Die Stadt Bern ist dringend auf gute Steuerzahler und Arbeitsplätze angewiesen.

Bern, 02. Juni 2005

Dringliche Motion Dieter Beyeler/Lydia Riesen (SD)

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!): Mehr Sensibilisierungsarbeit gegen das Autorasen

Verschiedene Städte und Kantone haben in den vergangenen Monaten unterschiedliche Präventions-Kampagnen (erneut) lanciert oder verstärkt – von zusätzlichen Verkehrskontrollen über das Ausstellen von zu Schrott gefahrenen Autos bis hin zu konzentriertem Spezialunterricht in den Schulen und in Jugendtreffs.

Die Kantonspolizei Zürich führt beispielsweise in Berufsschulen Sensibilisierungs-Wochen (Präventionsunterricht) durch, an welchen nebst Videoaufnahmen, theoretischem Unterricht (physikalische Prinzipien, Strafrecht, Versicherungsrecht) auch persönlich Betroffene auftreten, was ganz offensichtlich ein wichtiges Element ist.

Bei diesen Informations-Kampagnen werden bewusst auch Jugendliche unter 18 Jahren miteinbezogen, mit dem Ziel, sie vor der Erlangung der Autoprüfung auf das Thema aufmerksam zu machen.

Das Problem der Auto-Raserei und die damit verbunden leider oft tödlichen Folgen soll auch in der Stadt Bern erneut und vor allem kontinuierlich zum Thema werden.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf,

in Zusammenarbeit mit der Verkehrspolizei, der Schuldirektion, dem Jugendamt und weiteren, von der Stadt selbst geführten oder subventionierten Institutionen (BWB, Jugendheime, Jugendzentren) konkrete Massnahmen zur regelmässigen Durchführung von Anti-Raserkampagnen einzuleiten. Diese sollen sich sowohl an Jugendliche wie auch an Erwachsene richten. Dabei kann auf bestehende Unterrichtsmodule bzw. vorhandene Konzepte aus, bzw. Kontakte zu anderen Kantonen/Städten und der bfu zurückgegriffen werden.

Bern, 02. Juni 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Catherine Weber/Myriam Duc, GB/Simon Röthlisberger, JA!), Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Anne Wegmüller, Martina Dvoracek, Karin Gasser, Daniele Jenni

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP): Beim Fussgängerstreifen Waldmannstrasse/Zelgstrasse muss der Gemeinderat endlich handeln!

Am 14.08.03 wurde das dringliche Postulat, „Der Fussgängerstreifen Waldmann/Zelgstrasse muss sicherer werden!“ eingereicht. Die Dringlichkeit wurde damals abgelehnt. Obwohl der Gemeinderat Handlungsbedarf erkannte und das Postulat als erheblich ansah, geschah bis heute nichts. Der Fussgängerstreifen Waldmannstrasse, Höhe Zelgstrasse an der Bushaltestelle Blumenfeld (stadteinwärts) stellt nach wie vor ein grosses Sicherheitsrisiko für die Fussgänger dar, besonders für die Schulkinder, die diesen Fussgängerstreifen benutzen.

Zur Erinnerung: Der Fussgängerstreifen befindet sich unmittelbar nach der Bushaltestelle. Schon ein haltender Bus verdeckt den Fussgängern und den anderen Verkehrsbeteiligten die Sicht darauf. Dazu kommt noch das Problem, dass der motorisierte Verkehr auf der Waldmannstrasse, gleichgültig ob er von der Stadt oder vom Gäbelbach herkommt, aus einer Kurve, welche die Sicht ebenfalls einschränkt, heraus auf den Fussgängerstreifen trifft. Bedauerlicherweise sind dort schon wieder mehrere Unfälle passiert, wie auf Anfrage bei der Stadtpolizei zu erfahren war.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert zu handeln und endlich dafür zu sorgen, dass dieser Fussgängerstreifen vor allem für die Schulkinder und ältere Menschen sicherer gemacht wird, beispielsweise mit Verkehrslotsen, Ampeln, Festmontierten Radars oder anderen Möglichkeiten, welche die Sicherheit fördern.

Bern, 02. Juni 2005

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Ueli Jaisli, SVP), Erich Ryter, Margrit Thomet, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Beat Schori, Peter Bernasconi, Simon Glauser

Postulat Fraktion SVP/JSVP Peter Bühler (SVP): Der Gemeinderat muss endlich Umweltsünder bestrafen!

Der Gemeinderat hat dem „Ghüder“ mit teuren Plakat- und anderen Aktionen den Kampf angesagt. Doch wie es sich nun herausstellt, leider nur halbherzig. Seit Juni 2004 wurden einige wenige Abfallsünder gebüsst, da die Bussenregelung nur punktuell eingesetzt wird. Wie Anfragen ergeben haben, fehlt es an einem Konzept zur Umsetzung der Verordnung sowie an zusätzlichen Polizeieinheiten. Dies muss dringend geändert werden, wenn es der Gemeinderat wirklich ernst meint mit seinem Kampf gegen Berns Abfallproblem.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung der Verordnung auszuarbeiten. Dieses Konzept muss dem Stadtrat unterbreitet werden.

Zusätzlich muss der Gemeinderat dem Stadtrat die benötigten Personaleinheiten bekannt geben, die er zur Umsetzung des Auftrages benötigt.

Bern, 02. Juni 2005

Postulat Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Peter Bernasconi, Ueli Jaisli, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Simon Glauser, Beat Schori

Postulat Daniel Kast (CVP): Sammeltag für den Bärenpark

Beim Bärengraben besteht seit längerem Handlungsbedarf: Der harte Bodenbelag setzt den Bären zu. Sie leiden an Arthrose. Der Bärengraben entspricht nicht ihrem natürlichen Lebensraum. Aus Gründen des Tierschutzes ist der heutige Zustand nicht haltbar. Der Bärenpark stellt für Familien und Touristen gleichermassen eine wichtige Freizeit- und Begegnungszone dar.

Diese Überlegungen haben dazu geführt, dass das Projekt Bärenpark in Angriff genommen wurde. Nun haben Berechnungen ergeben, dass das Projekt 16 Millionen kosten wird; mehr als ursprünglich angenommen.

Erfreut haben wir zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat trotzdem das Projekt Bärenpark weiterverfolgen wird. Wir unterstützen den Gemeinderat hierin vollumfänglich.

In der vergangenen Woche hat die CVP Familie-Arbeit-Sicherheit einen „Offenen Brief“ an den Gemeinderat zur Unterstützung des Bärenparks lanciert; die Aktion, via online bzw. Internet-Aufrufen lief, hat zahlreiche Menschen angeregt zu eigenen Briefen an den Gemeinderat. Dass wir innerhalb von nur 7 Tagen 100 unterstützende Zuschriften aus der Bevölkerung erhalten haben zeigt, wie stark der Unmut über die unhaltbaren Zustände im Bärengraben bei den Bernerinnen und Bernern verankert ist. Vielen Zuschriften ist zu entnehmen, dass die Schreibenden bereit wären für den Bärenpark einen Beitrag zu spenden oder sich gar bei einer Sammlung aktiv beteiligen würden.

Bei den Projekten, die in den letzten Jahren mit Sponsoring realisiert wurden (Klee-Museum, Bundesplatz), konnten dank Zuwendungen von Firmen oder von Privatpersonen mit einem grossen Vermögen realisiert werden. Da sich viele Bernerinnen und Berner mit dem Bärenpark identifizieren, kann davon ausgegangen werden, dass hier eine Sammelaktion in der Bevölkerung ein voller Erfolg sein wird, nicht nur in finanzieller Hinsicht sondern auch als Zeichen der Unterstützung.

Sammlungen sind dann erfolgreich, wenn sie von den Medien mitgetragen werden und in der Öffentlichkeit eine grosse Beachtung finden. Wir fordern deshalb einen Berner Sammeltag nach dem Vorbild der Glückskette – einen Bärenstag. Allenfalls würden auch die SCB-Mutzen sich in geeigneter Form am Bärenstag beteiligen. Tragen sie doch den Bären auf ihrem Dress und in ihrem Club-Logo.

Der Gemeinderat wird beauftragt einen Sammeltag zugunsten des Bärenparks in Partnerschaft mit den lokalen und regionalen Medien zu prüfen.

Bern, 02. Juni 2005

Postulat Daniel Kast (CVP), Daniel Lerch, Reto Nause

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP): Schleppe Verhandlungstaktik der Stadt Bern! Wirtschaftsfreundliches Handeln ist für den Berner Gemeinderat ein Fremdwort!

An der Scheibenstrasse 70 befindet sich der Hauptsitz der Losinger Construction AG, welche die Erweiterung ihres Gebäudes plant.

Nun ist die Losinger Construction AG seit langem mit der Stadt in Verhandlung, um die angrenzende Parzelle Scheibenstrasse 72 zu erwerben, damit sie in die Umgebungsplanung der Firma einbezogen werden kann. Sie würde vor allem dazu dienen, die Grünflächen in der Umgebungsgestaltung zu vergrössern. Für den Firmensitz wäre diese kundenansprechende Grünflächengestaltung eine grosse Aufwertung ihres Standortes. Wenn die Firma Losinger eine umweltfreundliche attraktive Parkanlage realisieren könnte, würde dies positive Signale auf weitere interessierte Investoren im Raume ESP Wankdorf aussenden.

Die nun zähen und mühsamen Verhandlungen mit der Stadt sind unverständlich, zumal sich der Gemeinderat immer vordergründig als sehr wirtschaftsfreundlich ausgibt. In der Praxis allerdings fehlt jede Bereitschaft, den Unternehmern entgegenzukommen, selbst wenn keine plausiblen Gründe ersichtlich sind, die ein weiteres Hinauszögern der Verhandlungen rechtfertigen.

Für den Jugendtreff „Graffiti“, welcher sich auf diesem angrenzenden Grundstück befindet, gibt es ein ideales, sogar grösseres stadteigenes Gebäude ca 200m vom jetzigen Standort entfernt. Zur Zeit wird dieses Gebäude als Lagerraum genutzt.

Unverständlich ist die heutige verfahrenere Situation auch, weil die Stadt der Firma Losinger mündlich schon vor einiger Zeit den Handschlag zu diesem Landhandel gab. Ein mündlicher Zuschlag gilt unter verlässlichen Partnern als verbindlich. Heute anerkennt die Stadt diesen „Handshakedeal“ nicht mehr und stellt ganz andere Konditionen.

Aus der dargelegten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie stellt sich die StaBe als Besitzerin der Parzelle vor, wie die Kaufverhandlungen mit der Firma Losinger möglichst rasch erfolgreich abgeschlossen werden können?
2. Wie lange gedenkt die Direktion für Bildung, Soziales und Sport die Verhandlungen weiter zu erschweren?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass nach dem Brand im Dachstock des Jugendtreffs Graffiti der Zeitpunkt für den Umzug an den neuen Standort gekommen ist?
4. Weshalb haben die Stadtbauten letzte Woche eine Baupublikation gemacht, um das brandgeschädigte Haus zu restaurieren?
5. Würde das von der Gebäudeversicherung erhaltene Geld nicht besser für die Einrichtungen des Jugendtreffs am neuen Standort eingesetzt?
6. Kann sich die Stadt eine solch wirtschaftsfeindliche Haltung gegenüber einer Firma leisten, die gegen 100 Arbeitsplätze anbietet und in unserer Gemeinde ihre Steuern bezahlt?

Begründung der Dringlichkeit:

Es ist sehr wichtig für das Image der Stadt Bern aber vor allem auch für eine zügige Realisierung des Bauprojektes, dass der Verkaufsvertrag mit der Firma Losinger Construction AG bald erfolgreich abgeschlossen werden kann. Sonst könnten, einmal mehr wegen einer wirtschaftsfeindlichen Politik der Stadt Bern, viele Arbeitsplätze gefährdet werden.

Bern, 02. Juni 2005

Dringliche Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Margrit Thomet, SVP), Rudolf Friedli, Thomas Weil, Beat Schori, Ueli Jaisli, Erich Ryter, Peter Bühler, Peter Bernasconi, Simon Glauser

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.

Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB): Bahnhofordnung: 88 Anzeigen und kein Ende – auf welcher Grundlage denn?

Der Gemeinderat verzichtet laut seiner Mitteilung vom 25. Mai 2005 darauf, die vom Finanzdirektor unterzeichnete Bahnhofordnung für den städtischen Bahnhofteil – ein zivilrechtliches richterliches Verbot – auf dem Klagewege gegenüber den dagegen einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen durchzusetzen.

Offensichtlich sieht er ein, dass der vom Finanzdirektor gewählte Weg keine taugliche Rechtsgrundlage abgibt. Er will es nun auf dem Verordnungsweg versuchen. Dass auch eine Verordnung für die Inhalte der Bahnhofordnung keine genügende Rechtsgrundlage abgibt, sei hier vorerst nur am Rande erwähnt.

Hingegen teilte Polizeisprecher Bruno Gurtner mit, seit Erlass der Bahnhofordnung im Mai 2004 sei in 88 Fällen (gegen Widerhandelnde) Anzeige erhoben worden (BZ vom 27. Mai 2005, Seite 23). Nachdem feststeht, dass das richterliche Verbot gegen die einsprechenden Einzelpersonen und Organisationen (bzw. deren Mitglieder) nicht angewendet werden kann und dass auch die übrige Öffentlichkeit im Falle einer Busse unter Hinweis auf die ungenügende Rechtsgrundlage erfolgreich Einspruch erheben könnte, stellen sich doch einige Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat gebeten wird:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden die Bussen ausgesprochen?
2. Welche Auflagen der Bahnhofordnung sollen durch die Gebüssten missachtet worden sein?
3. Welche Rechtslage legt der Gemeinderat der Bahnhofordnung zugrunde?
4. Wie viele Einsprüche wurden gegen diese Bussen erhoben und wie wurden sie erledigt?
5. Wurde darauf spekuliert, die Gebüssten würden auf ihr Einspruchsrecht verzichten und die „grundlagenlosen“ Bussen würden damit unangefochten rechtskräftig?
6. Ist der Gemeinderat bereit, dafür zu sorgen, dass keine Bussen mehr ausgestellt werden, und die ausgesprochenen Bussen nach Möglichkeit zurückzunehmen bzw. zurückzuerstatten?
7. Ist der Gemeinderat bereit, die einen unzutreffenden Rechtsschein vorspiegelnden Verbotstafeln zu entfernen? Wenn Ja, wann? Wenn Nein, warum nicht?

Begründung der Dringlichkeit:

Die laufende Erhebung von Bussen, die nur rechtskräftig werden können, wenn die Betroffenen sie akzeptieren und auf eine richterliche Beurteilung verzichten, ist Rechtsverwilderung und schafft stossende Ungleichheiten zwischen akzeptierenden und einsprechenden Betroffenen. Dieser Zustand ist dringend zu klären bzw. zu beenden.

Bern, 02. Juni 2005

Interpellation Daniele Jenni (GPB)/Catherine Weber (GB), Urs Frieden, Natalie Imboden, Hasmim Sancar, Karin Gasser, Martina Dvoracek, Anne Wegmüller, Simon Röthlisberger, Myriam Duc, Franziska Schnyder, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Maya Widmer, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Stefan Jordi, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Christof Berger, Ruedi Keller, Margrith Beyerler-Graf, Andreas Zysset

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Simon Glauser (SVP): Neue Badeanstalt in der Stadt Bern?

Obwohl ich zu den erklärten Gegnern des neuen Bundesplatzes gehörte, muss ich heute eingestehen, dass sich das Wasserspiel als neue Stadtberner Attraktion durchaus etabliert hat. An einem der letzten Wochenenden verweilte ich eine längere Zeit am Rande des Platzes und erfreute mich am fröhlichen Treiben von Kindern, Eltern und zahlreichen Touristen unter den erfrischenden Wasserfontänen.

Doch in letzter Zeit nimmt das Treiben auf dem Bundesplatz eine zunehmend unerwünschte Gestalt an:

- Offensichtlich benutzen bei heissen Temperaturen vermehrt vor allem Randständige und Ausländerfamilien mit ihren Kindern das Wasserspiel als sanitäre Anlage für ihre Ganzkörperpflege!
- Einige erwachsene Personen missverstehen den Bundesplatz zudem als neue FKK-Badeanstalt und legen sich ganz ohne Kleider in die Sonne.
- Einige bringen gar ihre Badetücher, Liegestühle und Transistorradios mit auf den Platz.

Als ich kürzlich auf Wunsch meiner Gäste aus Zürich an einem Freitagabend den Bundesplatz präsentierte, waren diese entsetzt über die Saufgelage inmitten des „ehrentvollen“ Bundesplatzes. Haufenweise liegen leere Flaschen und sonstiger Unrat auf dem Platz herum.

Die positiven Auswirkungen der neuen Platzgestaltung scheinen allmählich vermehrt negativen und dem Stadtbild nicht gerade zuträglichen Aktionen zu weichen.

In Anbetracht der vorgenannten Beobachtungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Sind dem Gemeinderat die voran genannten Missstände bekannt?
2. Ist der Gemeinderat nicht auch der Meinung, dass Badetücher, Liegestühle, Transistorradios und nackte Personen auf dem Bundesplatz nicht zu suchen haben?
3. Was gedenkt der Gemeinderat gegen die zahlreichen Sauf- und Kiffergelage Jugendlicher und das anschliessende Liegenlassen des Abfalls zu tun?
4. Ist der Gemeinderat allenfalls bereit, einen speziellen Ordnungshüter für den Bundesplatz zu beauftragen.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Sommer hat gerade erst richtig begonnen. Der Interpellant ist der Meinung, dass entsprechende Massnahmen so rasch als möglich umgesetzt werden müssen, bevor die negativen Tendenzen auf dem Bundesplatz überhand nehmen und schliesslich ausser Kontrolle geraten.

Bern, 02. Juni 2005

Interpellation Simon Glauser (SVP), Margrit Thomet, Erich Ryter, Beat Schori, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Peter Bühler, Peter Bernasconi

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt. Der Vorstoss wurde am 9. Juni 2005 zurückgezogen.

Interpellation Simon Glauser (SVP): Politische Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen

„Im Kinderparlament kannst Du mitreden, mitbestimmen und mitmachen, wenn es um Ideen und Anliegen von Kindern geht. Das KiPa trifft sich dreimal pro Jahr, verwaltet sein eigenes Geld und überweist dem Gemeinderat Postulate. Wirklich spannend wird es in den Arbeitsgruppen.“ Soweit die Selbstdeklaration auf der Webseite des Stadtberner Kinderparlamentes.

Noch spannender wird es aber, wenn wir einmal betrachten, was das Jugendparlament sonst noch so alles für wichtige politische Arbeit leistet:

So verleiht das Kinderparlament alljährlich äusserst sinnvolle Preise, wie zum Beispiel den so genannten „Ole-Preis für ein besonders kinderfreundliches Verhalten“. Dieser Preis ging in diesem Jahr – welche Überraschung – an eine linke Politikerin, nämlich an Frau Bundesrätin Micheline Calmy-Rey. Dies für ihre scheinbar so wertvollen Bemühungen für den Weltfrieden. Als Gegenpol wird zusätzlich der so genannte „Plämu-Preis für besonders kinderunfreundliches Verhalten“ verliehen. Dieser ging – auch hier keine Überraschung – an die SVP Schweiz. Gemäss Schreiben des KiPa-Ratsbüros vom 28. April 2005 an Herrn Nationalrat und SVP-Parteipräsident Ueli Maurer erhält die SVP diesen Preis, weil sie rassistische Plakate im Abstimmungskampf zur erleichterten Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern benutzt haben soll...! Weiter wird die Preisvergabe damit begründet, dass es gerade für Kinder schwierig sei, sich in einer neuen Heimat zu integrieren, wenn sie immer wieder z.B. mit solchen Plakataktionen erniedrigt werden. Starker Tobak, was hier der SVP vorgeworfen wird! Diese Aktivitäten wecken Zweifel in Bezug auf den Nutzen und vor allem Eigenständigkeit des Kinderparlaments und ich bitte den Gemeinderat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass solche Preisverleihungen tatsächlich der Förderung des politischen Verständnisses von Kindern und Jugendlichen in unserem demokratischen System dienen?
2. Sind die Preise wirklich Anliegen von Kindern und Jugendlichen oder wird hier über das Kinder- und Jugendparlament wieder einmal die grossmehrheitlich linksgrüne Einstellung der städtischen Verwaltung transportiert?
3. Ist der Gemeinderat nicht auch der Auffassung, dass es nicht Sinn eines Jugendparlamentes ist, Kinder und Jugendliche für linke Hassbilder von der städtischen Verwaltung instrumentalisieren lassen?
4. Gedenkt der Gemeinderat, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um dafür zu sorgen, dass das Kinder- und Jugendparlament dem dient, wozu es geschaffen wurde, nämlich der spielerischen Lehrstätte für demokratische Prozesse und nicht der einseitigen Indoktrination durch gewisse Kreise?

Bern, 02. Juni 2005

Interpellation Simon Glauser (SVP), Margrit Thomet, Ueli Jaisli, Peter Bühler, Beat Schori, Erich Ryter, Rudolf Friedli, Peter Bernasconi, Thomas Weil

Schluss der Sitzung: 22.00 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Philippe Müller*

Die Protokollführerin: *Erica Baumann*